

Stenographischer Bericht
über die
68. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
im Landtagsgebäude zu Mainz
am 24. März 1959

Tagesordnung :	Seite
Fortsetzung der Tagesordnung vom 18. März 1959	
Beratung der Einzelpläne in zweiter Lesung	
Einzelplan 09 - Ministerium für Unterricht und Kultus -	2162
<i>Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/542 -</i>	
<i>Berichterstatter: Abg. Matthes</i>	
Dazu:	
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP	
- Drucksache II/555 -	
<i>Drucksache II/542 mit Berichtigung in zweiter Beratung bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD angenommen</i>	2198
<i>Drucksache II/555 einstimmig angenommen</i>	2198
<i>Einzelplan 09 - Ministerium für Unterricht und Kultus - in zweiter Beratung bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD mit Mehrheit angenommen</i>	2198
4. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes; hier: Wahl der Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse des Landesausgleichsamtes	2198
- Drucksachen II/528/547/553 -	
<i>Drucksachen II/547 und II/553 einstimmig angenommen</i>	2198
6. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben	2198
- Drucksachen II/552/554 -	
<i>Berichterstatter: Abg. Hülser</i>	
<i>Drucksachen II/552 und II/554 einstimmig angenommen</i>	2200
7. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg über den Südwestfunk	2200
- Drucksache II/531 -	
<i>Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß und Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß</i>	
<i>Berichterstatter für beide Ausschüsse: Abg. Dr. Dr. Christoffel</i>	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	2202

	Seite
8. Berichterstattung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Mainzer Umgehungsstraße	2202
- Drucksachen II/527/548 -	
<i>Berichterstatter: Abg. Pickel</i>	
<i>Drucksache II/548 einstimmig angenommen</i>	2203
9. Berichterstattung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Plan der Umgehungsstraße - Bundesstraße 42 - Abschnitt Niederlahnstein - Oberlahnstein - Braubach	2202
- Drucksachen II/482/549 -	
<i>Berichterstatter: Abg. Pickel</i>	
<i>Drucksache II/549 einstimmig angenommen</i>	2203

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Dahlgrün,
Dr. Orth, Stübinger, van Volxem

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Kuraner, Lorenz, Müller, H., Klein, W.,
Reichling, Dr. Wolf

Unentschuldigt: die Abgeordneten Seibel, Werle

Rednerverzeichnis:

Vizepräsident Bögler	2162, 2163, 2166, 2172, 2177, 2182
Vizepräsident Piedmont	2182, 2186, 2188, 2197, 2198 2200, 2201, 2202
Dr. Dr. Christoffel (CDU)	2163, 2200
Fuchs (SPD)	2201
Hertel (SPD)	2186
Hülser (CDU)	2177, 2198
Kuhn (SPD)	2167
Lotz (FDP)	2182, 2197
Martenstein (FDP)	2172
Matthes (CDU)	2162, 2201
Pickel (CDU)	2202
Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier	2202
Kultusminister Dr. Orth	2188

(Matthes)

Kapitel 04 - Universitätsklinik Mainz - Titel 10: Hier handelt es sich um eine notwendige Klarstellung in der textlichen Abfassung der Drucksache. Der veranschlagte Betrag beziffert sich auf 57 900 DM und ist beim Innenministerium in Kapitel 20 Titel 300 und folgende ausgabemäßig verrechnet. Der Titel 61 ist für die Folge zu streichen auf Grund des Kaufvertrages mit der Stadt Mainz über die Universitätsklinik. Der Ausschuß hat dem Vertrag in seiner Sitzung am 12. März 1959 zugestimmt. Titel 68: Dieser Titel ist neu eingeführt worden, nachdem der Bund sich bereit erklärt hat, die für das Röntgen- und Strahleninstitut erforderlichen zusätzlichen Personalkosten für insgesamt 11 Hilfskräfte mit 100 000 DM für 1959 zu übernehmen. Es wird die Aufgabe des Kultusministeriums sein, dafür besorgt zu bleiben, daß der Bund auch weiterhin für diese zusätzlichen Leistungen aufkommt. Titel 104: Wie Sie aus den Erläuterungen zu Titel 104 erschen, handelt es sich hier lediglich um eine interne Verlagerung der einzelnen Positionen. Durch diese Dispositionsänderungen soll es ermöglicht werden, insbesondere dem nachgewiesenen Schwesternmangel in den Kliniken abzuwehren. Bei Titel 203 handelt es sich um eine Erhöhung um 10 000 DM infolge sachlichen Bedarfs. Im Titel 206 war die Position 7 - Kostenbeiträge für Heizung, Strom, Gas und Wasser für die Hebammenlehranstalt - mit 14 000 DM zu streichen, dagegen war die Position 2 desselben Titels infolge sachlichen Bedarfs zu erhöhen, so daß sich also der Titel in seinem Gesamtansatz nicht verändert. Bei den Titeln 400, 401 und 606 handelt es sich lediglich um redaktionelle Änderungen unter Bezugnahme auf korrespondierende Titel.

Kapitel 07 - Volksschulen -: Hier darf ich feststellen, daß im Gegensatz zu den vom Ausschuß beschlossenen Erhöhungen einzelner Geldansätze der Ausschuß der Meinung war, daß es vertretbar sei, den Geldansatz für die Planstellen der planmäßigen Beamten um 1 Million DM zu kürzen, ohne daß dadurch eine Auswirkung auf den Stellenplan einzutreten braucht. Der Ausschuß ist vielmehr der Anregung gefolgt, eine weitere Lehrerstelle für einen Blinden-Oberlehrer zusätzlich einzuplanen. Bei den Titeln 600 und 602 wurden die Ansätze geringfügig erhöht. Im übrigen handelt es sich auch hier um redaktionelle Änderungen. Hinsichtlich des Titels 698 habe ich bereits das Erforderliche bei Kapitel 04, Titel 68, ausgeführt.

Kapitel 23 - Landesamt für Denkmalpflege -: Hier glaubte der Ausschuß, bei Titel 603 einem dringenden Anliegen entsprechen zu sollen, wenn er a) einen Zuschuß von 50 000 DM für den Wiederaufbau der Raschi-Synagoge in Worms eingeplant hat, und wenn er den Zuschuß für den Wiederaufbau des Altpörtels in Speyer von 20 000 DM auf 30 000 DM erhöhte. Weiter hielt es der Ausschuß für erforderlich, um die Voraussetzungen für den Wiederaufbau des Schlosses in Zweibrücken zu schaffen, einen einmaligen Zuschuß des Landes in Höhe von 50 000 DM vorzusehen.

Bei Kapitel 26 - Landesbüchereistelle - glaubte der Ausschuß die segensreiche Arbeit dieser Einrichtung dadurch besonders fördern zu sollen, daß er den Geldansatz von 225 000 DM auf insgesamt 240 000 DM erhöhte und die interne Verteilung entsprechend änderte.

Kapitel 31 - Kirchen -: Bei Titel 612, Zuschüsse zum Wiederaufbau, Neubau und zur Instandsetzung von Kirchen, bestand im Ausschuß Übereinstimmung, daß es angebracht erscheine, den vorjährigen Ansatz mit 900 000 DM wiederherzustellen.

Damit darf ich meinen Bericht schließen und das Hohe Haus bitten, der Drucksache II/542 seine Zustimmung zu geben.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Bögl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Christoffel von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Dr. Christoffel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich entgegen der allgemeinen Gepflogenheit, mit dem Unterbau unseres Schulwesens, den Volksschulen, zu beginnen, einmal mit den höheren Schulen anfangen. Wenn die höheren Schulen zur Zeit auch nicht so im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion stehen wie beispielsweise das 9. Schuljahr, die Frage der Lehrerbildung oder die Förderung des Nachwuchses an den technischen Schulen oder die Studentenförderung an den Hochschulen, so sollte uns doch die Sorge um die höheren Schulen, die Mitte und Mittlerin zwischen Volksschule und Hochschule, nicht weniger beschäftigen. Man sollte nicht mehr mit dem alten Ladenaufbau der undemokratischen Standesschule kommen, und auch nicht mehr mit der auch in diesem Hause schon gehörten Legende, unser Schulwesen sei ein Kind des Biedermeiers und aus den ihm damals verpaßten Kinderschuhen noch nicht herausgekommen. Auch auf das andere Schlagwort, nämlich das von der verwalteten Schule, sollte man nicht alle Schulmisere abladen, so, als ob dickköpfige Kultusminister und engherzige Oberschulräte an allem Übel schuld seien; denn seien wir doch gerecht und ehrlich, nicht die Verwahrung vergewaltigt den Bildungswillen der höheren Schulen, sondern die Vermassung ist des Pudels und des Übels Kern. Und hier hat auch die Heilung einzusetzen. Diese Heilung kommt aber auch nicht von dem anderen so beliebten Schlagwort, von der differenzierten Einheitsschule.

Überhaupt ist mit Schlagwörtern nur wenig oder gar nichts getan, und auch nicht mit kühnen Entwürfen zu einem Neubau der höheren Schule mit den Stockwerken Einheitsunterstufe, differenzierter Mittelbau, aufgeteilte Oberstufe, Stufenabitur. Wenn man den Ruf nach der differenzierten Einheitsschule als von der Demokratie gefordert begründet, so ist zu sagen, daß es eine freiheitliche Demokratie ohne eine wirkliche demokratische Elite nicht geben kann. Man drehe und wende sich, wie man will, wenn die höhere Schule ihre ureigene Aufgabe wirklich und ehrlich erfüllen soll, so muß ihr die eigentliche Wesens- und Zweckbestimmung, eine Auslese- und Leistungsschule zu sein, wiedergegeben werden. Gewiß, in der hochzivilisierten Gesellschaft unserer Zeit ist Bildung in viel stärkerem Maße und für viel mehr Menschen als früher nötig und der Drang nach höherer Bildung in kräftigem Ansteigen begriffen. Wir sehen es an dem Massenansturm auf die höheren Schulen und die Universitäten; denn leider werden die höheren Schulen allzu sehr als Zuteilungsstellen von besseren Sozialchancen - wie es der Soziologe Schelsky formuliert hat - betrachtet, und demnach wird auch verfahren. Die höhere Schule soll aber ihrer Bestimmung nach die vornehmlich theoretischen Anlagen fördern und diese auf akademische Studien vorbereiten. Um aber die Jugend zum Eintritt in die gesellschaftlichen Führungsschichten heranzubilden und tauglich zu machen, dazu braucht es außer gründlicher Sachkunde eine Vorstellung vom Lebensganzen und die Fähigkeit der Unterscheidung des Wesentlichen und schließlich und

(Dr. Dr. Christoffel)

hauptsächlich sogar des heute leider so oft vermißten Mutes zu eigener Verantwortung. Gewiß, es geht um Bildung, um Allgemeinbildung, aber im richtig und konkret verstandenen Sinne dieses in so vielen Aspekten schillernden Begriffes. Er kann aber im praktischen Verstande nicht Universalbildung im Sinne der Erfassung der ganzen weiten Welt sein, sondern doch immer nur die jedem einzelnen und für seine eigene Verantwortung aufgegebene Welt, in deren Mitte der Beruf steht.

Darum hat die höhere Schule eine Leistungsschule zu sein und keine Schule der Vielwisserei und Stoffmast, die planmäßig die Mittelmäßigkeit erzeugt, statt Menschen von gewisserhafter Selbstverantwortung, selbständiger Denkkraft und unabhängigem Charakter. Kerschsteiners hat schon 1903 gefordert, die Schule auf ein Minimum des Lehrstoffes zugunsten eines Maximums der Vertiefung zu beschränken. An der höheren Schule sind die vielen, wie es Heinrich Weinstock einmal ausgedrückt hat, fehl am Platz, die gar nicht an ein Bildungsziel denken, sondern nur möglichst weit mit Hilfe eines Berechtigungsfaßscheins nach dem billigsten Gehirntarif kommen wollen. Solange aber gewerbliche und auch handwerkliche Betriebe noch Lehrlinge mit Primareife oder gar Abitur suchen und auch die staatlichen und kommunalen Behörden ihnen da noch mit schlechtem Beispiel vorangehen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn falscher Ehrgeiz und aus längst versunkener Zeit noch übrig gebliebener Standesdünkel vieler Eltern die Volks- und Berufsschule aushungern lassen und auch die Mittelschule überheblich vermeiden.

(Beifall bei der CDU.)

Zu welchen Tragödien es oft führt, wenn fehlgerichtete Elternsorge die Kinder um ihre besten Lebenschancen bringt, ist nur allzu bekannt. Eine mittlere Reife sollten junge Menschen, die entsprechend ihren Anlagen und Neigungen zu einem der vielfältigen und schönen Berufe gewerblich mittelständischer Art - um es einmal summarisch so zu bezeichnen - oder der mittleren und gehobenen Beamtenlaufbahnen hinstreben, nicht auf der höheren, sondern auf der Mittelschule suchen. Wir halten deshalb dafür, daß die Mittel- oder Realschule tatkräftig gefördert und in zweckmäßiger Streuung über das ganze Land verbreitet werden sollte. Und es ist sehr zu wünschen, daß sich der neue Landtag alsbald nach der vordringlichen Neufassung des Berufsschulgesetzes auch zu einer gesetzlichen Regelung des Mittelschulwesens entschließt.

Es ist auch - und das soll an dieser Stelle auch einmal gesagt werden - zu fordern und zu hoffen, daß im Rahmen des Düsseldorfer Abkommens über die Sprachenfolge möglichst viele höhere Schulen unseres Landes von der Möglichkeit Gebrauch machen, das Lateinische an die zweite Stelle zu setzen, damit die einst führenden Menschen in unmittelbare Berührung mit der bildungsmächtigen antiken Humanitas kommen.

Ein Zeichen dafür, wie sehr uns auch die höhere Schule nicht minder als die Volksschule am Herzen liegt, ist die Tatsache, daß die beiden letzten von diesem Hause verabschiedeten Gesetze lebenswichtige Fragen der höheren Schulen behandeln, ich meine das Privatschulgesetz und das Gesetz über die öffentlichen höheren Schulen. Ich glaube, der nun scheidende Landtag kann es als eine seiner bedeutsamsten Leistungen ansehen, daß er den Privatschulen, die als ein integraler Bestandteil des höheren Schulwesens die Idee echter demokratischer Freiheit innerhalb unseres Erziehungssystems darstellen, und mit ihren besonderen pädagogischen Möglichkeiten und ihren Internaten großen

erzieherischen Nutzen stiften, ihr ihnen verfassungsmäßig verbürgtes Lebensrecht auf eine gesunde Grundlage gestellt hat, die einer segensreichen inneren Weiterentwicklung Raum gibt.

Wenn das Gesetz über die öffentlichen höheren Schulen zunächst auch das Ziel hat, die leistungsschwachen kommunalen Schulträger zu entlasten und einen angemessenen Finanzausgleich zwischen Stadt, Staat, Landkreisen und kreisfreien Städten herbeizuführen, so ist doch auch der damit verbundene pädagogische Gewinn sehr hoch anzuschlagen. Ich meine, daß eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Lehrer, eine vereinfachte Schulverwaltung und gleichmäßige Versorgung mit Lehrmitteln und Schulbedarf mit wesentlich erhöhten finanziellen Zuschüssen des Staates zu einem Leistungsausgleich nach oben und insgesamt zu einer Leistungssteigerung führen wird.

(Abg. Haehser: Das sollten Sie einmal in Trier sagen!)

Vorzüge der Neuordnung, die besonders unserer Jugend in den ländlichen Gegenden zugute kommen. Gute Schulen kosten nun einmal Geld, und zwar viel Geld.

(Abg. Hülser: Sehr richtig!)

Und so begrüßen wir es auch, daß der neue Etat die beachtliche Summe von fast 5 Millionen DM vorsieht, um zehn höhere Schulen des Landes zu neuen, den Erfordernissen moderner Pädagogik entsprechenden Gebäuden zu verhelfen, sei es, um Kriegszerstörungen zu beseitigen oder notwendige Erneuerungen oder Erweiterungen zu ermöglichen.

Wir haben jüngst die Woche der Brüderlichkeit gehabt. Bei der vom menschlichen wie vom staatspolitischen Gesichtspunkt gleich wichtigen und nützlichen Erörterung dieses bedrückenden Restes einer noch unbewältigten Vergangenheit ist mit Recht Klage geführt worden, in den Schulen und nicht zuletzt auch in den höheren Schulen sei noch nicht alles, was möglich und notwendig ist, getan worden, um unsere Jugend über diese Zusammenhänge aufzuklären und dadurch zu echter Toleranz im humanitären und christlichen Sinne zu erziehen. Das steht im Zusammenhang auch mit der politischen Gemeinschaftserziehung auch mit der politischen Gemeinschaftserziehung in der Schule, für die sich leider noch nicht alle Lehrer genügend aufgeschlossen zeigen. Sie sollten aber erkennen, daß hier eine Lebensfrage unseres Volkes angesprochen wird. Denn bei aller Achtung vor der demokratischen Gewissensfreiheit, auch des Lehrers, gilt es hier doch, eben diese so kostbare, unter so viel Opfern errungene demokratische Freiheit zu erhalten und gegen die ideologische Bedrohung aus dem Lager der kommunistischen Diktaturen abzusichern.

Daher unterstützen wir auf das nachdrücklichste den Appell, den der Herr Bundeskanzler anlässlich der Woche der Brüderlichkeit an die Erzieher gerichtet hat, doch viel stärker als bisher die Erziehungsmacht der lebensnahen Zeitgeschichte und der politischen Gemeinschaftskunde auf unsere Jugend wirken zu lassen.

(Beifall bei der CDU.)

Und nun noch ein Wort zur Frage der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Ich weiß, nachdem das Saargebiet sie beschloss und jüngst auch Baden-Württemberg einer stufenweisen Einführung der Lernmittelfreiheit zugestimmt hat, sind wir das einzige Bundesland, in dem eine generelle Befreiung von den Schulkosten noch nicht besteht.

(Abg. Haehser: Ja, wir sind die einzigen! - Weitere Zwischenrufe bei der SPD.)

(Dr. Dr. Christoffel)

- Bitte, hören Sie weiter, was ich zu der Frage zu sagen habe.

(Abg. Dr. Kluding [zur SPD]: Ist das so schlimm?)

- Abg. Haehser: Das ist sehr schlimm!

Ich habe den Zustand ja ganz klar aufgezeigt. Das bedeutet aber nicht, meine Damen und Herren, daß unsere effektiven Leistungen auf diesem Gebiet sich nicht sehen lassen könnten. Dafür nur einige Zahlenbeispiele. Im neuen Etatjahr werden in den staatlichen höheren Schulen 40 v. H. der Schüler Schulgeldermäßigung und 50 v. H. Freistellen in den Internaten der Aufbaugymnasien genießen. In den Pädagogischen Akademien beziehen 50 v. H. Schulgeldermäßigung und 40 v. H. Internats-Freistellen. In den staatlichen Ingenieurschulen wird das Studiengeld um 30 v. H. ermäßigt und an der Universität waren 30 v. H. Gebührenermäßigung vorgesehen. Es wird Ihnen aber, meine Damen und Herren, gleich ein gemeinschaftlicher Antrag aller Fraktionen vorgelegt, nach dem erfreulicherweise dieser Prozentsatz auf 35 v. H. erhöht wird.

(Abg. Haehser: Warum nicht die allgemeine Schulgeldfreiheit?)

Alles in allem weist unser neuer Etat annähernd 8,2 Millionen DM für diese Zwecke aus. Gewiß, die CDU stand bisher und steht grundsätzlich noch auf dem Standpunkt, Individualförderung sei besser als Massenförderung,

(Widerspruch bei der SPD.)

und die allgemeine und automatische Befreiung von den Unterrichtskosten sei nicht das wirksamste Mittel, unser Ziel der Begabtenförderung in Verbindung mit der Schaffung sozialer Aufstiegsmöglichkeiten zu erreichen. Wir sind der Meinung, es ist nicht angängig, der wachsenden Zahl von Eltern, die Geschenke nicht nötig haben, solche auf Staatskosten zu machen,

(Sehr gut! bei der CDU.)

wenigstens solange nicht, meine Damen und Herren, als die vordringlichsten Aufgaben noch nicht gelöst sind, nämlich die Schulraumnot zu beheben, den Schichtunterricht völlig zu beseitigen und die Klassenfrequenz auf ein pädagogisch wünschbares Maß herabzusetzen.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Wir vertreten auch den volkserzieherischen Standpunkt, daß man doch auch auf die hohen sittlichen Werte und Kräfte nicht verzichten sollte, die darin liegen, daß Eltern und Kinder für die höhere Ausbildung und den sozialen Aufstieg Opfer bringen müssen, die sich im Leben, auch vom Charakter her gesehen, lohnen.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Fuchs: Schlechte Logik! - Unruhe bei der SPD.)

Hören Sie doch zu, was ich sage!

(Abg. Dauber C.: Aber nicht die Begabten!)

Darum haben wir von der CDU bisher an der individuellen Begabtenförderung festgehalten, dabei aber nicht versäumt - und das betone ich sehr nachdrücklich -, wie ich vorhin mit einigen Zahlen dargelegt habe, in der Gewährung von Geschwisterermäßigungen, Freistellen und Erziehungsbeihilfen recht großzügig zu verfahren. Unsere effektiven Leistungen sind wirklich nicht geringer als die der Bundesländer, die in einer stufenweisen Einführung der Befreiung von den Unterrichtskosten begriffen sind.

(Abg. Fuchs: Da sind sie für Schulgeldfreiheit! - Abg. Haehser: Das ist nur ein Drumherumreden!)

Aber wir sehen in unserer bisher wohlbegründeten Haltung kein Dogma, und wir werden uns, wie übrigens an dieser Stelle früher schon wiederholt betont worden ist, nicht verschließen, zu gegebener Zeit, d. h. im neuen Landtag, mit der generellen Verwirklichung der Forderung nach Schulgeldfreiheit zu beschäftigen.

(Abg. Fuchs: Gott sei Dank! - Abg. Kölsch: Warum denn nicht gleich? - Abg. Haehser: 50 dafür und 50 dagegen! Das haben wir gern! - Unruhe bei der SPD. - Abg. Fuchs: Dann ist es zu spät! -)

Ein Wort noch zu unserer Johannes-Gutenberg-Universität! Wir begrüßen es mit Genugtuung, daß sich unsere verhältnismäßig junge Landesuniversität bereits zu einem im Reigen der deutschen Hochschulen gleichrangigen Mitglied und einer auch im Ausland angesehenen Bildungs- und Forschungsstätte entwickelt hat. Wir freuen uns, daß unsere von Anfang an der Universität gegenüber positive Einstellung entgegen der in noch nicht weit zurückliegender Zeit auch hier im Hause vorhandenen Ablehnung, sich nun allgemein durchgesetzt hat.

Das Land hat in den vergangenen Jahren und auch wieder im neuen Etat Beträge für den Ausbau der Universität zur Verfügung gestellt, die im Rahmen unseres Kultushaushalts recht beachtlich sind. Dafür genügen unsere neuerrichteten Institute und Kliniken nun aber auch allen modernen wissenschaftlichen Ansprüchen und üben erfreulicherweise eine sehr starke Anziehungskraft auf die Studentenschaft aus. Bei aller Genugtuung darüber sei aber gerade hier ausdrücklich festgestellt, daß wir von der CDU grundsätzlich und mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß - obwohl wir in einem naturwissenschaftlich-technischen Zeitalter leben - und gerade darum die Geisteswissenschaften in gleicher Weise gefördert werden wie die Naturwissenschaften.

Unsere Universität entwickelt sich immer mehr zum geistigen Mittelpunkt unseres Landes, in dem sie ja, wenn wir von den Lehrerakademien absehen, die einzige Hochschule ist. Wenn wir schon die Kulturhöhe der Länder für einen Wesensbestandteil unserer föderativen Bundesverfassung ansehen - und wir christlichen Demokraten tun es sehr nachdrücklich -, dann müssen wir auch Wert darauf legen, daß das Bildungswesen unseres Landes eine geistige Spitze hat, die an Bedeutung dem Unterbau entspricht. Wir halten die derzeitige Studentenzahl von 5 100 - davon 800 an der Dolmeterschule in Germersheim - für eine Größenlage, die unseren Landesverhältnissen angemessen sein dürfte und die man nicht noch wesentlich zu erhöhen sich bemühen sollte. Da insgesamt 8 000 Landeskinder Hochschulen besuchen,

(Abg. Haehser: Landeskinder ist schön!)

davon 2 000 unsere Landesuniversität, so dürfte auch in dieser Zahl ein gesundes Größenverhältnis gegeben sein. Glücklicherweise ist die leidige Diskrepanz, unter der die meisten anderen Universitäten, besonders die Mammutgebilde mit 11 000, 12 000 und mehr, ja 16 000 Studenten, leiden - nämlich, daß der Andrang der Studenten jährlich zunimmt, während die Zahl der Hochschullehrer, die nicht gleichen Schritt hält, völlig unzureichend bleibt -, bei uns längst nicht so besorgniserregend. Bei uns ist die geistige und auch persönliche Begegnung zwischen Studenten und akademischen Lehrern, auf die es so entscheidend ankommt, noch einigermaßen möglich.

Wenn wir also dafür sind, daß man das Volumen der Universität nicht künstlich aufblähen sollte, so wünschen wir andererseits, wie es auch der Bundeswissen-

(Dr. Dr. Christoffel)

schaftsrat befürwortet, daß bei der Verteilung der Lehrstühle Schwerpunkte gebildet werden. Wir stellen uns eine Umgruppierung im Schwerpunktsinn so vor, daß entlegene Forschungsgebiete, deren Berücksichtigung sich aus der Entstehung unserer Universität erklären mag, mit der personellen Erledigung des betreffenden Lehrstuhles zugunsten zentraler Lehr- und Forschungsbereiche aufgegeben werden. Daß man auf diese Weise z. B. zu einem zusätzlichen Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre kommt, der dringend erforderlich ist, besonders auch mit Rücksicht auf die Studenten von Germersheim, begrüßen wir.

Es ist erfreulich, daß wir vom Bund über den Wissenschaftsrat für die Zweckforschung an unserer Hochschule etwa 5 Millionen DM zu erwarten haben, der uns sieben wissenschaftliche Assistenten - wie der Berichtersteller eben ausgeführt hat - aus Bundesmitteln zugebilligt hat. Die Wissenschaftsförderung überschreitet eben, was den Umfang der Aufgaben und das Ausmaß der aufzubringenden Mittel angeht, die Reichweite der Länder. Das bedeutet aber nicht eine Einschränkung ihrer Kulturhoheit und darf auch keineswegs dazu führen. Es erscheint daher, auch vom Länderstandpunkt aus gesehen, als zweck- und sinnvoll, daß der Wissenschaftsrat beauftragt wurde, um den Rückstand gegenüber der Außenwelt nachzuholen, der durch die Versäumnisse während des Naziregimes und der langen Nachkriegszeit eingetreten ist, einen Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten und hierbei die Pläne von Bund und Ländern aufeinander abzustimmen.

Mit der Förderung der Universität und der wissenschaftlichen Forschung hängt auch die Studienförderung eng zusammen. Hier können wir mit Genugtuung feststellen, daß sich die wirtschaftliche Lage der Studenten nach der Einführung der Unterhaltsstipendien und Darlehen nach dem Honnefer Modell entscheidend gebessert hat. Mit Befriedigung lasen wir vor einigen Tagen, daß der Bund seinen Beitrag über den Vorschlag der Bundesregierung hinaus um 8,4 Millionen auf 41,4 Millionen DM erhöht hat. Hier ist auch zu sagen, und zwar mit Anerkennung bezüglich der Leistungswilligkeit unseres Landes auf diesem Gebiet, daß Rheinland-Pfalz zu den Ländern gehört, die bei der gemeinschaftlichen Hilfe durch Bund und Land für die Studenten die ihm zukommende Verpflichtung bisher in voller Höhe erfüllt hat. Wir bezeichnen es als ein recht befriedigendes Ergebnis dieser Anstrengungen, wenn nun etwa ein Drittel unserer Studenten, soweit sie begabt und bedürftig sind, mit einer beachtlichen Studienhilfe gefördert werden können, einer Hilfe, an die wir Alten in unseren Studientagen nicht einmal im Traume denken konnten.

Auch in der Förderung des technischen Nachwuchses, von der in den letzten Jahren soviel die Rede war, hat unser Land gute Fortschritte aufzuweisen. Seitdem im Jahre 1956 im ganzen Bundesgebiet die Bestrebungen einsetzten, die Ingenieurschulen wegen des großen Mangels an Technikern - die damals mit 30 000 geschätzt wurden - besonders tatkräftig zu fördern durch Erweiterungen und durch moderne technische Ausstattung, hat Rheinland-Pfalz die Zahl seiner Schulen von sieben auf acht erhöhen können. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Studierenden von rund 2 400 auf rund 3 200 und die der hauptamtlichen Dozenten an den Ingenieurschulen von 141 auf 186.

Während das Land 1956 an Haushaltsmitteln hier über 1,4 Millionen DM aufgewendet hat, weist der neue Etat über 2,5 Millionen DM auf. Berücksichtigt man dazu auch noch die Beihilfe des Bundes, die für das

kommende Etatjahr über 1,3 Millionen DM ausmacht, so zeigen diese Zahlen, daß die Bemühungen unseres Landes, zu einer Kapazitätserweiterung der Ingenieurschulen zu kommen, zu einem recht beachtlichen Erfolg geführt haben.

In einer sehr erfreulichen Weise haben sich bei uns die Lehrgänge zur Erlangung der Fachschulreife entwickelt; denn wir hören, daß zur Zeit in 15 Lehrgängen 1 500 Jugendliche auf den Besuch der Ingenieurschule vorbereitet werden, so daß diese dadurch entlastet werden, weil sie sich die Vorbereitung der Anwärter in Vorsemestern ersparen können. Wir möchten nicht versäumen, den kommunalen Behörden, die sich für die Einrichtung dieser Lehrgänge zur Erlangung der Fachschulreife unter finanziellen Opfern eingesetzt haben, zu danken und zu weiterer Mithilfe bei der Förderung des technischen Nachwuchses, besonders auch aus unseren ländlichen Gebieten, zu ermuntern.

(Beifall bei der CDU.)

Wir halten es für richtig, daß das Kultusministerium es abgelehnt hat, auf die Wünsche für eine zu starke Spezialisierung bei den Ingenieurschulen einzugehen. Auch die Industrie ist entschieden gegen eine verfrühte Spezialisierung. Auch wir sind der Auffassung, daß an den Ingenieurschulen vor allem Grundlagenkenntnisse vermittelt und die Spezialausbildung soweit wie möglich den industriellen Werken überlassen werden sollte. Das hindert selbstverständlich nicht, daß den berechtigten Anforderungen der Klein- und Mittelindustrie und besonders des Bauwesens, wo eine Spezialausbildung in eigener Regie kaum möglich ist, an unseren Ingenieurschulen entsprochen werden sollte. Daß endlich auch die Staatsbauschule in Trier nunmehr mit der langersehten und so dringend notwendigen Erweiterung rechnen kann, nachdem ein Betrag für den 1. Bauabschnitt in den Etat eingeplant ist, sei noch mit Befriedigung verbucht.

Gewiß kann man, meine Damen und Herren - und damit komme ich zum Schluß -, für die Erziehungs- und Kulturaufgaben in unserem Lande gar nicht genug tun, und es sind für den, der aus dem Zahlenspiel des Etats das Maß der Wirkung dieser Zahlen ins Leben zu lesen vermag, noch manche Wünsche unerfüllt geblieben oder nicht in dem erhofften Grade erfüllt worden. Das gilt nicht nur in den von mir angeschnittenen Bereichen, sondern auch in denen wie etwa der Volks-, Berufs- und Mittelschule, über die mein Kollege Hülser nachher noch sprechen wird. Aber wenn man sich auf dem Boden einer Politik des Möglichen und nicht des Wünschbaren bewegt, wie es ein verantwortungsbewußter Politiker tun sollte, dann muß man zugeben, daß wir auch in diesem Etat wieder einen Schritt weitergekommen sind, und daß das Verhältnis des Kulturetats von 250 Millionen DM, wie wir eben gehört haben, zum Gesamthaushalt nicht ungünstig ist. Das Bild würde noch mehr an Farbe gewinnen, wenn man die Fortschrittslinie im verflochtenen Jahrzehnt zahlenmäßig verfolgen wollte.

Mir bleibt zum Schluß nur noch der aufrichtige Dank an alle, die opferfreudig mitgewirkt haben an der mühsamen, aber auch beglückenden Arbeit in unserer Kultur- und Schulpolitik in allen ihren Verzweigungen, und bleibt der innige Wunsch, daß die guten Kräfte einer gesunden Aufwärtsentwicklung auf dem kulturpolitischen Gebiete in unserem Lande nicht erlahmen möchten.

(Beifall bei der CDU und SPD.)

Vizepräsident Bögler:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kuhn von der Fraktion der SPD.

Abg. Kuhn:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der umfangreiche Foliant, nämlich der Haushaltsplan des Ministeriums für Unterricht und Kultus, uns vorgelegt wird, dann ist die Frage aufgeworfen, ob der Inhalt das Diktat des Herrn Finanzministers oder ob er der Ausdruck der Staatskunst des Herrn Kultusministers ist. Es ist nicht unwichtig.

(Abg. Matthes: Oder das Ergebnis einer verantwortlichen Beratung!)

wer dem Haushaltsplan den Stempel aufdrückt; denn die Faktoren dieses Zahlenwerkes strahlen hinaus auf das gesamte Bildungswesen, bis hinaus in die kleinste Dorfschule, und bestimmen den Umfang des Bildungswesens, die Intensität und das gesamte Bildungsniveau. Was also der Herr Kultusminister dem Finanzministerium aus den beherrschenden Krallen - so darf ich doch einmal sagen - entwindet, das ist immerhin ein kulturpolitisches Aktivum. Wir möchten den Herrn Kultusminister zu einem solchen Vorgehen ermuntern, obwohl wir feststellen dürfen, daß der Herr Finanzminister, aus hartem nordischen Holz geschnitzt,

(Leichte Heiterkeit im Hause.)

die Einzelheiten der Finanzwirtschaft wohl beherrscht und darin dominiert. Darin liegt Ihre Stärke, Herr Finanzminister, allerdings auch Ihre Schwäche gegenüber dem Haushaltsplan, der uns hier vorgelegt ist; denn hier entscheiden nicht die beherrschenden finanziellen Gesichtspunkte, sondern hier sind die bildungspolitischen Erfordernisse in allererster Linie herauszustellen. Dabei denken wir nicht an hochgespannte Pläne; vielmehr können wir sagen, daß wir für die Gegenwart und für die Zukunft noch recht große Aufgaben zu bewältigen haben.

Aber gehen wir mit aller Realistik an die Dinge heran, um nun zu einem Beispiel zu kommen. Da greifen wir auf die Bestimmung des Herrn Finanzministers zurück, daß nicht mehr als 120 zusätzliche Schulstellen im neuen Etat aufgetan werden sollen. Unseres Erachtens ist das eine willkürliche Zahl; denn der Bedarf ist vom Standpunkt einer fortschrittlichen Schulpolitik nicht ganz vollständig überprüft, insbesondere im Hinblick auf die hohen Klassenfrequenzen. Man kann heute schon sagen: Je mehr Lehrer, um so weniger Kinder in der Klasse - eine Forderung, die tatsächlich mit den Leistungen der Volksschule, von denen erfreulicherweise - und ich sehr darin eine Wendung in der Kulturpolitik der CDU - Herr Kollege Dr. Dr. Christoffel mit so großem Nachdruck gesprochen hat, in Einklang gebracht werden muß. Denn auch die Volksschule ist die Schule, bei der man das sogenannte Massenproblem nicht übersehen darf; und ich muß hier einmal sagen: Die Klassenfrequenz in ihrer Höhe ist eigentlich das Spiegelbild der Kulturleistung eines Staates.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Denken wir daran, daß wir in Europa an der letzten Stelle stehen! In England kommen 28,1 Schüler auf den Lehrer, in Schweden 23,7, in Holland 34,1, in den Vereinigten Staaten 24,8 und in der Sowjetunion 17. Meine Damen und Herren! Wie sieht es anders noch im großen und ganzen aus? Da sprechen nun einmal die Zahlen, die die Massen hier kennzeichnen: daß wir 763 Klassen haben, die mit mehr als 50 Schülern besetzt sind, und 62 Klassen, in denen mehr als 60 Schüler unterrichtet werden.

(Abg. Fuchs: Das ist Vermassung!)

Demzufolge kann geschlossen werden, daß nicht 120 Mehrstellen geschaffen werden müssen, sondern zumindest 150, Herr Minister! Ich muß schon sagen, wenn

der Herr Finanzminister hier seinen Griffel ansetzt, so müssen wir dagegen angehen; denn mit demselben Recht können wir eben das nachweisen und das andere fordern.

(Abg. Hülser: Aber die Lehrer müssen ja auch da sein!)

- Bitte, Herr Kollege, darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

(Abg. Kölsch: Da müssen wir ihnen gute Voraussetzungen geben!)

Ich darf fragen: Warum 120, warum nicht 121? Ja, meine Damen und Herren, das hat irgendeine Konsequenz! Ich frage nämlich nach dem einen Lehrer, den wir irgendwo brauchen, wo Not am Mann ist; denn es ist Schulnot festgestellt. Ich nehme nur ein Beispiel aus dem Hunsrück. Meine Damen und Herren! Von dort habe ich den eindeutigen Bericht eines Schulfachmannes. Ein Lehrer einer konfessionellen einklassigen Schule in einem Dorf des Hunsrücks ist auf Monate hin erkrankt. Über ein halbes Jahr wird er vertreten durch den Kollegen der anderen einklassigen Schule, und da der Kollege Lehrer, der Vertreter, nun letztthin zwei Schulen betreuen mußte, kürzte er den Unterricht der eigenen Schule und versah den Unterricht an der anderen Schule mit dem Rest der ihm zugemuteten Unterrichtsstunden. Das Ergebnis dieser bescheidenen Anforderungen an unterrichtlichen Unterweisung zeigte sich nach geraumer Zeit in dem Bildungsstand der Schüler. Und nun hören Sie bitte, wie dieser aussieht. Das 7. Schuljahr konnte die Rechenaufgabe $175:2$ nicht aus dem Kopf rechnen. Das 4. Schuljahr strandete an der Addition $8 + 7$. Das 8. Schuljahr bewältigte nicht die Aufgabe $34,6 : 0,125$ im schriftlichen Rechnen. In der Raumlehre waren keine Kenntnisse vorhanden. Die Oberstufe hatte keine Ahnung von dem Bau einer Blüte. Das 8. Schuljahr gab die Gebrüder Grimm und Goethe als berühmte Musiker aus.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Von ihnen wußte keiner etwas von Wilhelm Tell. Beim Diktat ergaben sich folgende Durchschnittsfehlerzahlen: 4. Schuljahr 16,1, 5. Schuljahr 8,5, 6. Schuljahr 4,2, 7. Schuljahr 8, 8. Schuljahr 6 Fehler. Der verstorbene Kultusminister Dr. Finck hätte seine Freude daran gehabt, die Abgänger dieser Schule auf die Frage zu hören, wo München liegt. Von drei Schulabgängern wußte nur einer, daß München in Bayern liegt. Er hätte seine Freude daran gehabt, weil damit, wenn diese Schule in der Pfalz gewesen wäre, das bayerische Staatsbewußtsein ausgetilgt worden ist.

(Beifall bei der SPD und Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren! Und dann druckt die Regierung auf Glanzpapier im „Führer durch Rheinland-Pfalz von A bis Z“: „Heute werden die Lehrpläne wieder an allen Schulen erfüllt.“ -

Meine Damen und Herren, gestatten Sie diese Kritik. Die von mir bestimmt nicht erfundenen Angaben über den tiefen Stand der Bildung sind das Ergebnis des Unvermögens, eine genügende Anzahl Lehrer bereitzustellen. Wenn hier das Finanzministerium steuern will, dann müssen wir sagen, das ist ein Anschlag gegen das Bildungsbewußtsein unserer Zeit.

(Abg. Haehser: Sehr richtig!)

Wir wollen diesen Notstand nicht verallgemeinern, aber es soll ein Fingerzeig sein; denn er kann ja nicht ausbleiben, wenn keine Vertretungslehrer da sind. Hier trifft keinen Lehrer eine Schuld. Wir fordern jedoch, daß der Kultusminister Schritte unternimmt und durch die Bezirksregierungen die Berichte anfordern läßt, bei

(Kuhn)

denen festgestellt wird, ob Notstände eingetreten sind. Es dürfte Ihnen indes nicht entgangen sein, daß die schulische Organisation in dem vorangegangenen Falle versagt hat, und zwar deshalb, weil es dem Vertretungslehrer untersagt war, die Klasse der anderskonfessionellen Schule mit der eigenen Klasse zu kombinieren. Meine Damen und Herren! Das geschah auf Erlaß der Bezirksregierung. Das Prinzip der Konfessionalität zeitigte in diesem Falle eine Überspitzung und schuf unerträgliche Verhältnisse; sie sind beschämende Tatsachen des Schultiefstandes. Wir erwarten, daß der Herr Kultusminister derartigen Überspitzungen entgegentritt und anordnet, daß in solchen Fällen, bis auf Religion und andere Gesinnungsfächer, die Schüler zusammengeführt werden. Das Tabu der unterrichtlichen Berührung mit Andersgläubigen im schulischen Notstand ist eine unerhörte Unverantwortlichkeit gegenüber den bildungs- und staatspolitischen Notwendigkeiten unserer Zeit.

(Sehr richtig! Beifall bei der SPD.)

Wer die konfessionelle Aufspaltung unseres Schulwesens hundertprozentig vertritt, muß um so mehr dafür Sorge tragen, daß die entsprechenden Lehrkräfte, die erforderliche Organisation und erst recht die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, damit ein Ausgleich zwischen der niederen Klassenfrequenz der konfessionellen Zwergschulen und den überdimensionalen Klassenfrequenzen in den Städten der anderen Schulen geschaffen werden kann. Das zu beurteilen ist eigentlich die Aufgabe des Herrn Kultusministers. Wir fragen ihn, ob er seine zuständigen Experten zur Erstellung dieser Bedarfspläne angesetzt hat. Denn bekanntlich ist es doch so, daß wir einen § 9 des Volksschulgesetzes haben, wonach die Klassenmeßzahl von dem Herrn Minister für Unterricht und Kultus festgesetzt wird. Da heißt es: Dabei ist anzustreben, daß die Klassenstärke in den Volksschulen die Zahl 40 nicht übersteigt. - Wir wissen nicht, ob der Herr Minister von sich aus den § 9 suspendiert hat, jedoch wollen wir einmal fragen. Wenn auch der Lehrermangel hier etwas anderes diktiert, müssen trotz und alledem die Soll-Stellen und die Soll-Zahlen der Lehrerstellen einmal deutlich herausgestellt werden, damit man überhaupt für die Zukunft planen kann. Man hat uns gesagt: Mit 450 neuen Lehrern, die am 1. April 1959 eintreten, haben wir eigentlich das Entsprechende erreicht. - Meine Damen und Herren, wir können feststellen, daß 600 angefordert sind, wenn wir genaue Nachforschungen halten.

(Kultusminister Dr. Orth: Es sind auch 3 000 Kinder mehr!)

- Herr Minister, es sind 23 000 Schulneulinge mehr als Abgänge. Darin sehen wir das Bedrohliche. Die Lawine der Schulneulinge kommt auf uns zu,

(Abg. Fuchs: Die starken Jahrgänge!)

und wir können bestimmt nicht die Hände in den Schoß legen.

Und warum fordern wir nun, daß die künftige Soll-Stellenzahl der Lehrer herausgestellt wird? Nun deshalb, weil wir nicht für die momentane Situation organisieren, und disponieren; denn gerade Bildungspolitik verlangt das Abstecken auf weite Zeiträume. Zumal dann, wenn wir eine organische Entwicklung unserer Schulen auf einen höheren Stand herbeiführen wollen, muß planmäßig und systematisch die zukünftige Gestaltung vorbereitet und angestrebt werden.

Ich nannte vorhin das Wort „Bedarfszahl“. Darunter versteht man die in die Zukunft gerichteten Bemessungen des Finanzbedarfs auf eine bestimmte Anzahl von Jahren hinaus. Unser Haushaltsplan enthält nur die

Bedarfszahlen für 1959, und wir wissen, wie sie auf kameralistische Weise zustande kommen. Es gehört jedoch heute zum öffentlichen Bewußtsein einer Kulturnation, daß die Schulausgaben repräsentativ für die gesamten Anstrengungen eines Volkes sind, sich im fortschreitenden Wettbewerb der Industrienationen zu behaupten. Diese Selbstbehauptung schließt nicht nur die Wahrung des Bestehenden, sondern auch die Sicherung des zukünftigen Wohlstandes in sich ein. Wenn eine Nation einen Beitrag für Schulen aufwendet, der höher oder niedriger ist als der entsprechende Aufwand anderer Nationen, so hat dieser Vorgang ganz gewaltige Konsequenzen. Sie erstrecken sich auf die Aussichten dieser Nation im internationalen Wettbewerb. Es wird Ihnen einleuchten, wenn ich Ihnen sage, daß die kleine japanische Nation und daß Sowjetrußland weit mehr aufwendet vom Volkseinkommen und vom Sozialprodukt als alle westlichen Staaten in ihrem Verhältnis zueinander. Meine Damen und Herren, ich will hier keineswegs dem Vorschub leisten, was so etwas ist wie die Sputnikangst, die in Amerika umgegangen ist und die eigentlich dort zur Überprüfung des Standes der Bildung und der Wissenschaft geführt hat. Wir sind von der Sputnikangst nicht befallen, und wir wollen auch hier keinem Bildungsimperialismus Nahrung geben. Indes wollen wir einmal ganz deutlich sagen: Nicht die Atomsprengköpfe des Herrn Strauß, sondern die weitgehende Bereitschaft zur Steigerung der materiellen Grundlagen des Bildungswesens sichern die geistige Substanz und das geistige Vermögen und damit schlechthin das materielle Vermögen unseres Volkes.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. - Abg. Hülser: Damit ist sogar Herr Strauß einverstanden!)

- So, ich hoffe, daß er dann in Anerkennung dessen macht, was wir hier zu verhandeln haben. Aber er wird sofort erklären: Das gehört nicht in meinen Bereich, nach der föderalistischen Gliederung gehört das einzig und allein in die Zuständigkeit der Länder, und wir haben darüber nicht zu befinden. Ich glaube, sonst hätte er schnell sein Herz entdeckt und würde einige Milliarden abtreten aus seinem Aufrüstungsprogramm, das vielleicht eines schönen Tages mehr als fraglich ist.

(Abg. Hertel: Das ist zu schön, um wahr zu sein!)

Es sind Überlegungen anzustellen, und zwar ganz konkrete Überlegungen, meine Damen und Herren, darüber, ob der Stand unseres Bildungswesens unserer Wirtschaft und unserem Wohlstand entspricht. Darüber sind wissenschaftliche Feststellungen in der UNESCO erarbeitet worden, und Vergleiche mit den einzelnen Nationen liegen vor. Diese Beobachtungen erstrecken sich auf einige Jahrzehnte rückwärts, und auch die Zahlen für die Bundesrepublik sind markiert. Man stellte z. B. fest, daß England, Holland, die USA und Japan gegenüber 1929 erheblich höhere Leistungen für das Bildungswesen aufbringen. Das kleine Holland - nehmen Sie bitte einmal dieses Beispiel - brachte 1929 3,4 v. H. des Volkseinkommens für Schulausgaben auf. 1955 waren es 4,5 v. H.; die Zahlen für England sind 2,5 v. H. gegen 4,2 v. H., die Zahlen für die USA 3,07 v. H. gegen 5,19 v. H. Die Bundesrepublik hat dagegen 1956 den Stand von 1929 noch nicht einmal erreicht. Damals waren es 3,96 v. H. des Volkseinkommens, 1956 waren es nur 3,84 v. H. Ich glaube, damit ist - man kann sagen - eine Dokumentation geschaffen für die Weimarer Republik, die uns bei allem Dunklen, was die Geschichte über diesen Zeitabschnitt verbreitet, doch die Weimarer Republik in einem gewissen besseren Glanze zeigt, weil man damals schon wußte, was man dem Bildungswesen schuldig war. Nur

Kuhn)

dem Dritten Reich blieb es vorbehalten, den Abstieg zu bereiten, um im Machtrausch das zu unterschätzen, was als unveräußerliches Vermögen erhalten und entwickelt werden muß.

Es steht fest - und da spreche ich auch für den Herrn Ministerpräsidenten, der gestern mit den Zahlen des Sozialproduktes operierte -, wir haben einen Aufschwung der Wirtschaft und des Wohlstandes nach dem zweiten Weltkrieg zu verzeichnen, und wir haben auch die gesteigerten Ausgaben für das Schulwesen aufgebracht. Die Gesamtausgaben für die Schulen und das Hochschulwesen belaufen sich im Jahre 1951 auf 82 Millionen DM, im Jahre 1956 auf 158 Millionen DM und für 1959 können wir mit rund 200 Millionen DM rechnen. Sie betragen damit durchschnittlich 13,5 v. H. der Gesamtausgaben der Landesverwaltung und nicht ganz 29 v. H. des Steueraufkommens. Die Zahlen überzeugen auf den ersten Blick. Es ist festzustellen, daß sie eine Stetigkeit aufweisen. Die Ausgaben bewegen sich in ihrer Relation zu den Gesamtausgaben und zum Steueraufkommen in einer ziemlich gleichlaufenden Kurve.

Wenig anspruchsvolle Zeitgenossen werden darin eine hinlängliche Erfüllung der staatlichen Aufgaben für das Unterrichtswesen erblicken. Wir gehören nicht dazu; denn wir stellen seit Jahren fest, daß man keine einheitliche Bemessungsgrundlage und keinen Vergleichswert geschaffen hat, den man diesen Schulausgaben zugrunde legen könnte. Die bisher geübte Art war eine Statik, die wenig Beifall bei uns fand. Wir haben den Etat des Herrn Ministers für Unterricht und Kultus nicht abgelehnt wegen irgendeiner politischen Spekulation; worauf sollte man noch spekulieren, wenn es um das Wohl unserer Kinder geht. Bildungsfragen sind Fragen, die alle angehen und woran wir bestimmt keine parteipolitische Suppe kochen wollen. Meine Damen und Herren, sobald wir aber sehen, daß elementare Fragen der Bildung berührt werden, findet man unsere parteiliche Stellungnahme.

(Beifall bei der SPD.)

Wir begründeten unsere Ablehnung bisher vielmehr mit der Erkenntnis, daß man es sich im Schoße der Landesregierung zu leicht macht damit, die Schulausgaben zu bemessen. Wir verfahren dabei nicht gewissenlos oder unverantwortlich; denn für uns gibt es auch eine Begrenzung der finanziellen Mittel für das Bildungswesen, sowohl nach unten als auch nach oben. Wir wissen, es sind alles die Steuermittel unserer Bürger, die hier verwandt werden müssen. Wir müssen also sagen, es geht uns hier um die Bereitstellung des Optimismus, und darin sind Sie uns, meine Damen und Herren, nie gefolgt.

Um jedoch unsere Einstellung in das richtige Licht zu setzen, greife ich noch einmal zurück auf meine vorherigen Ausführungen über die Entwicklung der Schulausgaben in der westlichen Welt. Es dürfte feststehen, daß der sich steigernde Wohlstand auch sich steigernde Schulausgaben zur Folge haben muß. Deshalb beklagen wir es - aus ganz begreiflichen Gründen - nicht, daß nun die höhere Schule einen höheren Andrang zeigt. Die Experten über Schulfinanzierung in der angelsächsischen Welt kommen zu dem Schluß - und das ist sehr interessant -, daß der Wohlstand durch ein höheres Schulwesen bedingt wird, und umgekehrt, daß ein hohes Niveau im Bildungswesen den Wohlstand der Nation verbürgt. Ein deutscher Experte sagt, reiche Länder könnten wahrscheinlich noch mehr für die Zwecke der Bildung ausgeben, jedoch könnten die Schulausgaben nicht beliebig gesenkt werden. Und wenn wir hier ernsthaft streiten, dann geht es uns

darum, ob wir die untere Grenze nicht überschritten haben, wenn wir auf das Ganze der Bundesrepublik und der westlichen Länder sehen. Hochindustrialisierte Länder, so sagen heute unsere Experten, bringen im allgemeinen 4 bis 5 v. H. des Volkseinkommens für diesen Zweck auf.

Wie steht es mit dem Volkseinkommen in Rheinland-Pfalz - das hat der Herr Ministerpräsident gestern erwähnt -, und wie steht es mit Ausgaben für die Schulen und Hochschulen? Das Volkseinkommen für die Jahre 1952 bis 1956 - und ich kann dabei nur von den statistisch ausgewiesenen Angaben ausgehen - liegt uns vor, ebenso die Ausgaben des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände auf dem Gebiete des Schulwesens. Trotzdem die Ausgaben von 1952 bis 1956 nicht ganz um 50 v. H. gestiegen sind, ist ihr Anteil nicht über 3 v. H. des Volkseinkommens in Rheinland-Pfalz hinausgekommen. Damit bleibt Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt. Wenn man das Volkseinkommen mit demjenigen in Rheinland-Pfalz vergleicht, tritt eine eindeutige Differenz in Erscheinung. Das Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung für die Zeit von 1950 bis 1955 erreichte in keinem Jahr den Kopfbetrag des Bundesdurchschnitts; und das ist das, warum wir gestern gegen die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten Stellung genommen haben. Wir haben nicht die Produktivität, und wir können nicht erwarten, daß wir hier von dem hundertprozentigen Status der Bundesrepublik ausgehen. Wenn wir unsere Ausgabenansätze so erhöhen wollten, als hätten wir den Bundesdurchschnitt erreicht, dann würden die Dinge ganz anders aussehen. Dazu hätten uns aber für 1952 13 Millionen DM gefehlt, für 1953 hätten uns 15,7 Millionen DM, für 1954 16,8 Millionen DM, für 1955 17,8 Millionen DM und für 1956 21,8 Millionen DM gefehlt.

Meine Damen und Herren, Sie werden sagen, Sie werfen die Zahlen so dahin wie die Kegel auf dem Kegeltisch. Nein, meine Damen und Herren, wir sind bereit, Ihnen diese Zahlen eingehend zu belegen. Das finanzielle Defizit ist, übertragen auf die gestellten Aufgaben, ein Leistungsdefizit, und zwar ein solches, das im Bildungswesen hoch anschlägt. Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, Sie haben diese Feststellungen, die auch zu anderen Gelegenheiten hier vorgebracht worden sind, im allgemeinen mit billigen Einwänden abgetan. Es war unser Kollege König, der das aus einer anderen Perspektive ebenfalls festgestellt hat, und der eigentlich Ihnen gegenüber sehr nachsichtig war, indem er den Slogan gebrauchte, was im Pott nicht drin ist, kann man nicht herausholen. Sie bestritten es und gaben an, daß Rheinland-Pfalz zum mindesten Bundesdurchschnittliches voll leiste. Die Schulausgaben der vergangenen Jahre widerlegen Ihre Auffassung eindeutig. Wir wollen jedoch niemanden wegen seiner Armut schmähen, denn Armut schändet nicht. Jedoch haben die Regierungsparteien die finanzielle Enge des Landes nicht übersehen können, und daraus entwickeln Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, eine Schulpolitik, die ganz besonderer Art ist; denn Sie beharrten bisher in Ihren Überlegungen, wie man die Schule organisieren sollte, auf dem alten Stand. Und wenn wir vorstießen, dann hat man uns gesagt: Was ist, das bleibt, und: Was wir haben, das behalten wir, und: Was wir wollten, das seien Experimente, meine Damen und Herren. Sie dagegen beharrten auf einem Stand mit erschreckender Unbeweglichkeit gegenüber notwendigen Reformen. Sie lehnten und lehnen noch heute ab die Schulgeldfreiheit, wenn auch heute so

(Kuhn)

etwas angeklungen ist, daß Sie auf dem Wege zu einer Revision sind.

(Abg. Hülser: Das ist nichts Neues!)

- Ja, ja, meine Herren, die Wahl steht vor der Tür, nach Tische lesen wir es anders!

(Abg. Haehser: Ich dachte, das sei Staatskollektivismus!)

Ja, bei dieser Gelegenheit ist von der Gleichmacherei gesprochen worden, Herr Kollege Matthes, und an anderer Stelle vom Staatskollektivismus.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie in der Praxis der sogenannten Minderung des Schulgeldes oder der Begabtenbetreuung ständen, dann wüßten Sie, wie peinlich diese Angelegenheiten sind. Denn hier fragt der Lehrer irgendwo, was in der Familie vorgeht und man greift in die Anonymität in einer Weise ein, daß man das heute nicht mehr vertreten kann.

(Beifall bei der SPD.)

Allein wenn Sie die Angaben sehen, die eine Kriegerwitwe machen muß, um aus dem § 27 des BVG eine Erziehungsbeihilfe zu bekommen, dann finden Sie, wie beschämend es ist, wenn diese alleinstehende Frau vielleicht 20 oder 22 DM im Monat bekommt.

(Abg. Dauer C.: Wenn sie sie bekommt! - Abg. Kölsch: Nach Monaten bekommt!)

Das ist nicht mehr zeitgemäß, meine Damen und Herren, das gehört in die Rumpelkammer einer vergangenen Zeit!

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Dann haben Sie abgelehnt und lehnen noch ab den Ausbau der Volksschule mittels Aufbauzügen. Hier hörten wir vorhin eine Konzession nach der Mittelschule. Meine Damen und Herren! Wenn ich das höre, denke ich immer an einen hervorragenden Pädagogen, der sagte: Wieviel Reifen gibt es noch: höhere Reife, mittlere Reife und untere Reife. Und wann ist der Mensch reif? - So geht es auch nicht.

(Abg. Dr. Kluding: Unreif ist er auch nicht!)

Die Errichtung von Mittelpunktschulen haben Sie abgelehnt, gerade die Schule, die die Landschule aus ihrem Verkümmernsdasein erlösen sollte. Sie lehnten hier die Kleinigkeit von Schulkindergärten ab. Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Schulausschuß des Städtetages hat das vermerkt als ein Unikum. Ich vermute, wenn er demnächst in diesem Lande zusammentritt, daß er ein mitleidiges Lächeln über das Anrennen Ihrerseits gegen eine Einrichtung vermerkt, die überall schon gang und gäbe ist. Sie haben keineswegs mit uns gezogen, einen gerechten Ausgleich der gesteigerten Berufsschulasten zugunsten der Stadt- und Landkreise vorzunehmen. Sie lehnten allein die Erörterung und Beratung der Schulreform ab und begründeten die Ablehnung damit, „Schulreform“ wäre nicht konkret genug. Was konkret daran war, hätte die Beratung ergeben. Dabei wäre ganz eindeutig hervorgetreten, daß eben das Land diese Leistungen nicht auf sich nehmen kann und eben finanziell dazu nicht ausgestattet ist. Sie wichen unserem Drängen auf Neuerungen aus und erlagen dabei einem Verdrängungskomplex, der ganz konkrete Situationen unterschlug.

Meine Damen und Herren! Und Ihre Feindschaft gegen Neuerungen und Ihr Beharren in Vorstellungen der Vergangenheit, zumal auf dem Gebiete der Schulorganisation, entsprang nicht einer festgefügt konservativen Idee. Nein! Ideen haben Sie nicht bewegt, sondern die Zangen und die Fußangeln der finan-

ziellen Enge dieses Landes. Ich glaube, wenn Sie uns vorwerfen, wir wären Materialisten, dann bitte ich einmal Nachlese in Ihrem geistigen Repertoire zu halten. Manche ließen sich täuschen von den wachsenden Ausgaben, deren man sich rühmte, ohne den Pferdefuß des Unzureichenden zu erkennen. Wir haben daher bisher jeden Etat abgelehnt und werden ihn auch heute nicht annehmen, da seine Begründung für uns politisch nicht tragbar erscheint. Nehmen Sie doch bitte das Beispiel, das vorhin der Kollege Dr. Christoffel anführte: die Stellung zu der höheren Schule. In der Zeitung stand es: Die bläht sich auf! Wir wollen keine Aufblähung der höheren Schule. Diese Gedankengänge, die Dr. Christoffel entwickelte, liefen auf dasselbe hinaus. Sie vermeinten, einen ungesunden Zustand an der höheren Schule zu finden.

Meine Damen und Herren! Da Sie auf jedem Wege das Elternrecht empfehlen, möchte ich auch da noch einiges zu denken geben. Denn wie wollen Sie den Eltern sagen: Ihr dürft ihn nicht hinschicken! Es gehört nun einmal zum Artikel 3 der Verfassung und unseres Grundgesetzes, daß die jungen Menschen ihre Entfaltung ganz gleich suchen können wo sie es wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Deswegen wollen wir die Frage einmal untersuchen, ob die höheren Schulen überbevölkert sind, ob die Zahlen der Abiturienten zu hoch liegen. Da greife ich zurück auf einen Vortrag, den ein Schulfinanzexperte, nämlich Professor Heckel, in diesen Tagen gehalten hat. Da führte er den Nachweis, daß wir im Grunde genommen noch nicht einmal genug Abiturienten haben. Denn er geht von der Fragestellung aus: Wie bekommen wir mehr Lehrer in die Schulen! - Professor Heckel hat folgendes erklärt:

Wir benötigen in jedem Jahr 14 000 bis 15 000 Abiturienten, um den Lehrermangel zu beheben. Bis heute sind es nur 8 000 bis 10 000.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Christoffel! Sie wissen, daß ich Ihr Urteil wohl zu schätzen weiß. Aber ich bitte Sie, auch hier eine Revision vorzunehmen. Denn es handelt sich dabei um folgendes: Machen Sie Abstriche am Zuwachs zum Abitur, dann schlägt die Kurve zurück auf das Nachwachsen von Lehrern in der Zukunft. Diese Fakten müssen wir uns einmal vor Augen halten. Wir sind mitten drin im Strom der Bewegung, auch der Bewegung der Massen zur Bildung hin!

(Sehr gut! bei der SPD.)

Wir sollten das keineswegs mit den Gedankengängen verfolgen, die hier die Massen zurückdrängen wollen, sondern sollten positiv dazu stehen und selber die Wege suchen, wie wir den einzelnen Begabungen gerecht werden, um ein Schulsystem zu schaffen mit Übergängen und uns nicht auf die Dreiteilung, die alte Trias, für ewige Zeiten festlegen.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Dr. Dr. Christoffel:

Ich wollte Ihnen nur sagen, daß die Überflutung der höheren Schulen nicht die höheren Klassen betrifft, sondern die mittleren Klassen!)

- Herr Kollege, wir haben nachher Zeit, darüber zu sprechen.

(Abg. Hertel: Die Diskussion geht nachher weiter!)

Meine Damen und Herren! Dieses Beispiel zeigt doch ganz eindeutig, wie bei schulpolitischen Erwägungen auch die statistischen Unterlagen einwandfreier herangezogen werden müssen. Wir empfehlen Ihnen Herr Minister, daß Sie in Ihrem Ministerium eine Heim-

(Kuhn)

stäfte schaffen für eine Schulstatistik, eine Schulfinanzökonomie, damit es nicht Entscheidungen ex faustibus gibt. Der Streit um die Geldmassen des Steuersäckels wird ja so entbrennen, daß es notwendig ist, hier die Position des Kultusministeriums in der Zukunft zu behaupten.

Und ein anderes ist es: Sie sehen in unserer Gesellschaft heute die bewegenden Faktoren. Und wir können heute diesen bewegenden Faktoren nur gerecht werden, wenn wir entsprechende Beobachtungsstellen einrichten.

Ich darf also sagen: Es ist notwendig, daß wir hier eine Revision vornehmen.

Nun komme ich zu einem anderen Kapitelchen, was ich nur nebenbei, aber nicht ganz unbeabsichtigt hier vortragen will. So unbeweglich die Regierungsparteien in der Schulpolitik sind, so beweglich sind sie bei der Personalpolitik.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Nehmen Sie die Besetzung der Bezirksschulratsstellen in Mainz! Man ging dabei über den kw-Vermerk des Landtags hinweg, als sauste der Hahn über die feurigen Kohlen.

(Heiterkeit im Hause.)

Indes hat man die Berufung durch das Innenministerium als in Unkenntnis geschehen hingestellt. Man stellte es mir so dar, als hätte der Herr Innenminister in diesem Falle so gehandelt, wie die mythische Figur des Parsifal: Der reine Tor, so hat es mir im Ohr gelegen... - ich will das nicht auf den Herrn Innenminister so ganz persönlich abstellen, das wäre despektierlich! Aber es ist mir so hingestellt worden. Und bei diesem Verwaltungsakt geschahen merkwürdige Zufälle. Der Zweite Vorsitzende des katholischen Lehrerverbandes wurde Schulrat. Ein führender Schulfachmann, Vertreter der GEW in Mainz, hatte den Anschluß nicht gefunden und wurde nicht berücksichtigt. Meine Damen und Herren, alles Zufälle, allerdings solche, die politische Fakten schaffen. Und wenn wir in Mainz zusehen, bemerken wir, daß man ganz zufällig wiederum Rektoren beruft, die in der Öffentlichkeit für die Konfessionsschule heraustreten und dafür agitieren und dann die Rektoren- und Schulleiterstellen an Simultanschulen erhalten, alles ganz zufällig.

Und wir fragen: Wie viele regelgeforderte Zufälle wird es noch geben, bis man den Staatsgrundsatz der Toleranz zum Tragen bringt?

(Beifall bei der SPD.)

Und direkt auf diese Landschaft und Provinz angewandt, fragen wir: Was kann Rheinhessen noch alles erwarten? Gerade bei dieser Betrachtung verstehe ich so richtig, daß meine rheinhessischen Freunde in ganz gesunder Reaktion den Gedanken ausgesprochen haben: Rheinhessen verdient ein besseres Schicksal!

(Beifall bei der SPD. - Abg. Haehser: Der Regierung ist das egal!)

Meine Damen und Herren! Sie haben es der Opposition in diesem Hause nicht leicht gemacht. Sie bezogen

(Abg. Matthes: Zu leicht!)

zuweilen eine Haltung, die in der politischen Geschichte der Neuzeit nur eine Parallele kennt, nämlich die, wie sie im Verhältnis der Inder gegenüber den imperialistischen Engländern bestand. Der Schlachtruf der Inder war: No cooperation! Sie haben diesen Kampftruf nicht ausgesprochen. Sie haben aber auf lange Strecken der Schulpolitik diese Haltung geübt. Sie ging oft an die Grenze des Tragbaren. Dieser Affront war weder de-

mokratisch noch parlamentarisch. Und trotzdem sind wir in der Vertretung unserer Gedankengänge und unserer Forderungen in der Schulpolitik nicht erlahmt. Um dem Teufelskreis des föderalistischen Verkümmernsprozesses zu entgehen, haben wir seit Jahren die Übernahme von ganz bestimmten Schul- und Hochschullasten auf den Bund gefordert. So z. B. verlangen wir, daß der Bund Zuschüsse zum Schulbau in den Ländern gewähren solle. Unsere Bundestagsfraktion hat in den Etatberatungen des Bundestages im Vorjahre 250 Millionen DM zur Beseitigung der durch Krieg und Kriegsfolgen verursachten Schulraumnot beantragt. Der Antrag wurde von den Regierungsparteien in Bonn abgelehnt. Diese Ablehnung ist uns unverständlich. Denn Kriegsschäden und Kriegsfolgeschäden gehören in das Aufgabengebiet des Bundes. Und wer dabei behauptet, der Bund greife in den Zuständigkeitsbereich der Länder ein und bedrohe den eigenen Lebensraum der Länder, der verkennt die Grundbegriffe des Föderalismus, wenn es auch ein Bundesminister ist. Die Bundestagsfraktion der CDU hat in zahlreichen Sitzungen - das darf ich hier sagen - des Bundestages alle unsere Vorschläge der Verbesserung der wissenschaftlichen Institute eindeutig abgelehnt. Seit 1956 sind in jedem Jahre und bei jeder passenden Gelegenheit die Sozialdemokraten des Bundestages aufgetreten und haben hier Bundesmittel verlangt, damit die Länder ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Forschung und der Wissenschaft und der Förderung des technischen und wissenschaftlichen Nachwuchses zu sichern, erfüllen.

Meine Damen und Herren! Heute stellen wir eindeutig fest, daß wir 100 Millionen DM aufgewandt haben, um kriegszerstörte Schulen aufzubauen. Diese Baukosten, so sagen wir, haben wir doch im Grunde genommen für den Bund geleistet.

Denn nicht das Land Rheinland-Pfalz hat den Krieg verloren, sondern das ganze Deutschland hat den Krieg verloren, eine Kernfrage, der wir uns nicht entziehen können. Meine Freunde werden sich ebenso wie wir darum bemühen, daß diese 100 Millionen DM wiederum vom Bund in das Land kommen, damit wir unsere Schulneubauten weiterführen können. Wir haben noch 222 Millionen DM aufzubringen, um unsere Schulen wieder auf- und auszubauen. Daher richte ich an den Herrn Ministerpräsidenten - er ist nicht mehr da!

(Bewegung bei der SPD. - Abg. Hachser: Das ist so üblich, daß der Ministerpräsident nicht da ist. - Abg. Hülser: Das können Sie nicht behaupten! - Abg. Haehser: Doch! - Abg. Hülser: Sie sind gelegentlich auch nicht da! - Anhaltende Unruhe bei der SPD. - Zuruf: Er ist ja nicht da!)

Ich stelle das zum zweiten Male in einer Beratung fest! Ich richte an die Landesregierung, auch den Herrn Finanzminister, ich nehme an, daß die Herren stellvertretend auftreten werden, die Empfehlung. Sie wissen ja, daß der Bundestag in solchen Fällen sich ermächtigt hat, die Herren der Bundesregierung zurückzurufen. Ich sehe das nicht als einen Affront gegen meine Person an. -

(Abg. Hülser: Er hat doch die ganze Zeit da gewesen! - Abg. Dauber C.: Das ist eine Interessenlosigkeit! - Unruhe im Hause.)

Ja, meine Damen und Herren! Sie sitzen ja auch da! Herr Hülser, Sie auch! Es geht hier um die Frage, können wir eine Form finden, ob das der Bund für das Land leistet. Wenn der Herr Ministerpräsident schon die Formel in der Tasche hat, wäre es sehr gut. Nur

Kuhn:

spreche ich jetzt gegen die Wand! Aber sehen Sie, das ist ein Stückchen non cooperation!

(Zustimmung bei der SPD. - Abg. Haehser: Sehr richtig! - Abg. Dauber, C.: Symptomatisch!)

Wer das Parlament so einschätzt, braucht sich nicht zu wundern, wenn draußen die Presse glaubt, in ähnlicher Weise, wie Sie es handhaben, gegenüber dem hohen Organ anzulaufen. Gestern hat uns der Herr Minister Becher aufgerufen, als Parlamentarier ihm zur Seite zu treten. Wenn der Herr Ministerpräsident und der Herr Finanzminister in einer entscheidenden Frage - -

(Unruhe bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Sie ist entscheidend. Es handelt sich nicht um Fisimatenten oder um den Antrag einer Gruppe; denn die Dinge verdichten sich heute schon im Bundestag; es handelt sich darum, ob der Bund die Mittel für kriegszerstörte Schulen, die hier aufgebaut worden sind, den Gemeinden und dem Land erstattet. Aus eigenen Kräften können wir den Schulbau nicht weiterführen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Gemeinden $\frac{7}{10}$ des Schulbaues tragen und nur $\frac{3}{10}$ auf das Land fallen. Wenn diese Proportion weitergeht, dann powern wir die Gemeinden aus, und der Kulturwille der Gemeinden erlahmt. Deswegen kriegen Sie auch keine Mittelschule mehr, Herr Kollege Dr. Christoffel!

(Abg. Dr. Dr. Christoffel: Doch, doch!)

Die Gemeinden sind am Ende mit ihren kulturellen Bemühungen. Sie kriegen keine Gemeinde mehr, die die Bemühungen und die Lasten auf sich nimmt.

(Abg. Hertel: Verschuldung!)

Der Bundestag hat nämlich in einem interfraktionellen Antrag festgelegt, daß Land und Bund zusammentreten, um die Aufgabengebiete abzugrenzen. In dieser Abgrenzung soll nach dem Beschluß des Kulturausschusses im Bundestag die Frage der Schulraumnot und der kriegszerstörten Schulen noch einmal erörtert werden. Die Herren Ministerpräsidenten haben sich mit dieser Materie auch schon beschäftigt, und wir dürfen erwarten, daß sie diese Gedankengänge konkretisieren. Wenn man die Heranziehung der Bundesfinanzen zu Zwecken der Kulturaufgaben der Länder betreibt, dann muß der gegliederte Staatsaufbau nicht berührt werden. In die Eigenständigkeit des Landes wird nicht eingegriffen. Wer daraus in der politischen Propaganda eine Gewissensfrage macht, ist ein Ignorant und gewissenlos. Ich gebe dem Herrn Kultusminister hier einmal ein Flugblatt, in dem man an das Gewissen appelliert, wenn es sich darum handelt, daß Sozialdemokraten Mittel fordern für die Unterstützung des Landes. Umgekehrt entsteht für jeden eine ernsthafte Frage, die bis ins Gewissen gehen kann, wenn man nicht den Verkümmernsprozeß verhindert und die Grundlagen schulischer Gestaltung sichert. Man denke z. B. an den erforderlichen Ausbau der wissenschaftlichen Institute der Landesuniversität. Heute gibt es als selbstverständlich im Kultusministerium, daß die Millionen des Bundes dort genommen werden. Keiner sieht darin einen Sündenfall im föderalistischen Schrebergarten. Wozu also bei solch nüchternen Erwägungen Gewissensfragen aufwerfen?

Seit Jahren haben die Sozialdemokraten darauf gedrängt, Finanzmittel des Bundes heranzuziehen für den Ausbau wissenschaftlicher Institute, für die Einrichtung zusätzlicher Lehrstühle, für die Sicherung des technischen und wissenschaftlichen Nachwuchses. Seit drei Jahren haben wir immer die Ablehnung erfahren. Wir haben dann mit großem Nachdruck im Bund und

beim Wissenschaftsrat durchgesetzt - das hat Herr Kollege Dr. Christoffel schon gesagt -, daß die Stipendien erhöht werden aus dem Honnefer Modell. Denn die Rolle der Wissenschaft und Bildung ist heute eine andere als ehemals. Wissenschaft und Bildung sind schicksalbestimmend für unsere Nation geworden.

Die Wertung der Studentenschaft ist heute eine andere. Nicht die alte Burschenherrlichkeit ist der bewegende Faktor, sondern das ernsthafte Streben der Hochschul-lehrer, der Lehrer, der Studenten und der Schüler, mit ganzer Hingabe im Dienst der Wissenschaft zu stehen, zu studieren und zu lernen. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Christoffel, bei aller Bedrängnis der Masse ist es immerhin ein erfreuliches Zeichen. Wieviel Entbehrungen, Entlassungen, wieviel Fleiß und bemerkenswerte Ausdauer nehmen junge Leute auf sich, obwohl die Früchte des schnelleren und leichteren Verdienens in der freien Wirtschaft winken.

Daher ist es ein Gebot der Stunde, die wirtschaftliche Lage der Studentenschaft nicht nur zu beobachten, sondern wirklich zu verbessern. Als der Herr Kollege Matthes vorhin an mich herantrat und sagte, wir wollen hier etwas tun, damit die Gebühren für die Studenten herabgesetzt werden, habe ich gesagt, jeden Weg der Verbesserung für die Studenten machen wir mit.

(Beifall bei der SPD.)

Hier richtet sich unser Appell nach Schulgeldfreiheit an die Regierungsparteien. Darin müssen wir auch die Studenten der Pädagogischen Akademien, der Ingenieurschulen, der Musikhochschulen usw. einbeziehen. Sie sollen wissen, daß wir hier nicht nur Worte machen, sondern daß sie erwarten dürfen, daß wir in den nächsten Monaten ganz reale Aktionen starten werden.

Meine Damen und Herren! Das Fundament und die Quelle aller Bildung ist der Geist und der gestaltende Wille der Bildungsträger. Daneben gibt es auch die Komponenten des Bildungsprozesses. Hier gehören die realen Faktoren, die Finanzen, hinzu. Sie in rechter Weise einzusetzen, zu bemessen und sie in ihrem Zusammenhang mit den anderen Elementen der Staatserhaltung zu erkennen, ist die Aufgabe der Politik.

Unser Ziel war es heute, durch diesen Beitrag die erforderliche Klärung herbeizuführen, um Ansätze zu schaffen, nach denen die Zukunft des Bildungswesens gemeistert wird. Die Opposition wagt von sich aus zu behaupten, daß sie der Motor in vielen Dingen, nicht zuletzt in bildungspolitischen Fragen in diesem Hause ist. Bisher waren Sie, die Herren der Regierung und die Vertreter der Regierungsparteien, die Bremse. Es kann jedoch im Staate nur dann gut und vorangehen, wenn die motorischen Kräfte nicht immer gehemmt, sondern in rechter Weise in den Integrationsprozeß des Staates einbezogen werden. Es liegt an Ihnen, meine Damen und Herren, diesen Weg nach vorn zu beschreiten. Wir haben Ihnen den Weg aufgezeigt. Damit stellen wir unter Beweis, daß wir nicht verneinen, sondern daß wir in jedem Falle einen konstruktiven Beitrag geleistet haben und noch immer leisten werden.

(Langanhaltender, starker Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögl:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Martenstein von der Fraktion der FDP.

Abg. Martenstein:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir während der Ausführungen meines verehrten Kollegen Kuhn eine Statistik beschaffen können. Ich glaube, ehe ich mit meinen Ausführungen

(Martenstein)

zu dem Kultusetat beginne, ist es gut, einmal einige Zahlen dieser Statistik dem Hohen Hause zur Verlesung zu bringen. Da gibt es eine Übersicht über den prozentualen Anteil der Kultushaushalte an den Gesamtausgaben der einzelnen Länder während des ordentlichen Haushaltsjahres 1958. Ich will nicht die absoluten Zahlen vorlesen. Ich will nur vorlesen die prozentualen Zahlen; somit haben von hundert Mark aufgewandt:

Schleswig-Holstein	21,55 DM
Baden-Württemberg	21,05 DM
Rheinland-Pfalz	20,41 DM
Bayern	19,98 DM
Hessen	19,68 DM
Niedersachsen	18,31 DM
Nordrhein-Westfalen	16,04 DM

In Rheinland-Pfalz werden im laufenden Haushaltsjahr aufgewandt 20,41 je hundert Mark des Staatshaushalts für Aufgaben, die dem Kultusetat gestellt sind. Es wäre jetzt interessant auszumalen, wie die Koalitionen in den einzelnen Ländern sind. Ich bin davon überzeugt, daß Sie alle wissen, wie die einzelnen Landesregierungen zusammengesetzt sind.

Immerhin gestatte ich mir, die Bemerkung zu machen, daß unser unmittelbar angrenzendes Nachbarland Hessen mit 19,68 DM unter dem Durchschnitt des Landes Rheinland-Pfalz liegt.

(Abg. Beckenbach: Das aber den doppelten Haushaltsbetrag hat! - Abg. Hertel: Das Haushaltsvolumen ist dort viel größer!)

Es kommt ja hier nicht auf die absolute Ziffer, sondern auf die Relation an, und die Relation ist entscheidend!

(Abg. Beckenbach: 20 v. H. von 3 Milliarden sind mehr als 19 v. H. von 1,2 Milliarden!)

Nun, mit Ziffern läßt sich's trefflich streiten. Das weiß ich sehr wohl, aber gestatten Sie mir, daß ich wenigstens mal den Nachweis erbracht habe, daß wir in der Relation unserer Bemühungen durchaus jeder Kritik standhalten können. Das soll nicht heißen, Herr Kultusminister, daß wir mit Ihnen unbedingt immer einverstanden sind. Ich werde mir durchaus erlauben, auch an Ihrem Etat Kritik zu üben. Ich will nur im voraus sagen, daß wir hier in dem Versuch der Betreuung der Jugend im Landesetat durchaus Ausgabe-posten stehen haben, die beachtenswert sind, die aber, wie mir scheint, immer als selbstverständlich hingenommen werden und über deren Aufbringung, so befürchte ich, sich die wenigsten überhaupt Gedanken machen.

Es ist auch schwierig, sich in der nüchternen Sprache eines Staatshaushalts zurecht zu finden. Es ist leicht zu sagen, daß man für Ausgaben der Schulverwaltung jederzeit jede Aufwendung rechtfertigen kann. Um Ihnen aber überhaupt eine Vorstellung zu geben, welche unerhörten Aufgaben in der Politik der Kultusverwaltungen auf uns zukommen, möchte ich Ihnen eine Zahl nennen, die ich glaube, Ihnen nicht vorenthalten zu können. Da gibt es eine Stellungnahme der Länderkultusminister. Da wird gesagt - ich muß das annehmen, so wie mir das gesagt worden ist -, daß einmalige zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 8 Milliarden DM gegeben seien und darüber hinaus laufend zusätzliche Aufwendungen für die nächsten zehn Jahre in Höhe von 16 Milliarden DM, so daß man insgesamt innerhalb zehn Jahre mit einem Aufwand von 24 Milliarden DM rechnen müsse, um alles das, was in der Vorstellung der Kultusverwaltung gegeben ist, Wirklichkeit werden zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ohne daß ich hier in eine Polemik gehen möchte gegenüber den Herren der Kultusverwaltung oder gegenüber der SPD, alle diese Programme werden einmal entwickelt, und zum Schluß werden auch diese Suppen mit Wasser gekocht und nicht mit den Extrakten politischer maximaler Forderung. Aber lassen Sie mich in dem Zusammenhang noch eine Bemerkung machen, Herr Kuhn, ehe ich zu meinem eigentlichen Thema komme. Es ist für mich mehr als fraglich, ob es möglich gewesen wäre, all das, was in den letzten zehn Jahren geleistet worden ist, zu leisten, wenn wir nicht in der freien Verantwortung unserer Wirtschaft gestanden hätten, die einzig und allein in der Lage war, den Überschuß zu erwirtschaften und damit dem Staat die Finanzkraft zu geben, um alle die gestellten Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Und damit zu der Sache selbst! Meine Damen und Herren! An der Spitze der Dringlichkeitsliste staatspolitisch notwendiger Aufgaben steht zweifellos die Beseitigung der Lehrermangels, und ich bin der Meinung, daß wir diese Dinge nicht allein mit einer Änderung der Besoldung erreichen können; die Dinge sind komplexer. Ich finde, daß man den Lehrer aus seiner dubiosen - so muß ich leider Gottes sagen - sozialen Stellung nur herausbringen kann, wenn man ihm auch wieder mehr gesellschaftliche Bedeutung gibt, die er verloren hat, aber in der Vergangenheit unbedingt besaß. Die Beseitigung der Lehrernot ist auch an die Zeit gebunden; das ist nicht nur eine Frage des Geldes. Ich finde, wir sollten hier wirklich auf allen Gebieten, die dieses Problem irgendwie angehen, versuchen, Überlegungen anzustellen, wie man mit der Frage fertig werden kann. Ich persönlich bin beispielsweise der Meinung - schade, daß der Herr Finanzminister nicht anwesend ist -, daß man sich durchaus überlegen könnte oder müßte, ob man Lehrer zwingend mit dem 65. - 66. Lebensjahr zur Ruhe bringen muß. Es gibt eine ganze Reihe von Lehrern in meiner Umgebung, die mit 65 Jahren noch sehr arbeitsfähig sind. Die ärztliche Kunst hat diese Leute leistungsfähig gehalten, und wir geben diesen Kräften nach Erreichung des 65. Lebensjahres keine Möglichkeit, sich weiterhin in den Dienst der Sache zu stellen.

(Kultusminister Dr. Orth: Doch!)

- Für ein Jahr, Herr Minister, das ist doch - -

(Kultusminister Dr. Orth: Doch, für mehr Jahre!)

- Nun, ich habe damals bei Ihrem Herrn Vorgänger - die Kollegen werden sich erinnern können - versucht, eine Änderung dieser Bestimmung über die Dienstdauer des Lehrers durch eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, was abgelehnt wurde

(Kultusminister Dr. Orth: 20 Lehrer allein in diesem Jahre!)

Ich weiß nur, daß man im Augenblick - soweit ich unterrichtet bin - dem Lehrer erlaubt, bis zu dem Ende eines Schuljahres über das 65. Lebensjahr hinaus seinen Dienst zu tun.

(Kultusminister Dr. Orth: Nein! Ich darf es nachher erläutern!)

Wenn Sie in der Zwischenzeit so fortschrittlich geworden sind, wie wir damals fortschrittlich waren, soll es uns sehr freuen.

Aber von Standpunkte des Finanzministers aus, meine Damen und Herren, sind diese Dinge ja interessant; denn es ist meines Erachtens immer noch billiger,

(Martenstein)

einen Lehrer, der Arbeitsleistungen vollbringt, zu bezahlen, als ihm nur das Ruhegehalt auszuhändigen.

Und jetzt kommen Sie, Herr Kultusminister, und propagieren mit Recht auch in unserem Lande das neunte Schuljahr. Ich bin der Auffassung, daß man über dieses neunte Schuljahr noch nicht das letzte Wort gesprochen hat. Wir waren ja, soweit wir im Kulturpolitischen Ausschuß sind, in Neuwied und haben zwei Schulen besichtigt. Wir alle waren dabei - unabhängig von der Parteirichtung - durchaus der Auffassung, daß das, was dort gezeigt worden ist, eine sehr sehenswerte und beachtenswerte Leistung ist, sind aber auch andererseits der Meinung gewesen, daß hier besonders tüchtige Persönlichkeiten als Lehrer in das Experiment gebracht worden sind. Nicht von ungefähr sind wir dorthin geschickt worden, um gerade diese beiden Klassen zu besichtigen. Fast jeder von uns war mal Soldat, und jeder von uns hat schon Besichtigungen mitgemacht. Man weiß, wie die Dinge da geschaukelt werden.

Nun, ich meine, Herr Kultusminister, wir sollten mit der Möglichkeit der Erfüllung des neunten Schuljahres ein bißchen kürzer treten, und zwar aus der ganz einfachen Betrachtung heraus, daß wir - wir Sie ja auch selbst auf meine Befragung im Kulturpolitischen Ausschuß hin zugegeben haben - noch nicht die Zahl der Lehrer haben, um das neunte Schuljahr in dem Umfange, wie es Ihnen vorschwebt, zu realisieren. Bekanntlich kann man ja niemals den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

(Abg. Dr. Neubauer: Sehr richtig!)

Um Ihnen eine Vorstellung zu geben, wie es draußen aussieht, darf ich bemerken, daß mir hier eine Beschwerde wegen der Versetzung eines Lehrers vorliegt - der Fall betrifft die Gemeinde Landstuhl; da sind genaue Angaben gemacht -, die sich auf die Verkürzung der Grundschulzeit an der dortigen evangelischen Schule wegen der Versetzung eines Lehrers beziehen. Der Vater sieht mit Schrecken dem Wechsel seines Sohnes aus dem vierten Grundschuljahr in die höhere Schule entgegen, weil er befürchtet, daß die Vorbereitung, die sein Kind in der Grundschule bekommen hat, nicht ausreichend sei wegen der Versetzung dieses Lehrers, wodurch die Kinder praktisch ohne jede Beschulung blieben. Wenn es so draußen aussieht - hier liegt der Brief -, wie ich das da mitgeteilt bekomme, dann bin ich allerdings der Meinung, meine Damen und Herren, daß wir noch nicht an eine Ausweitung dieses Experimentes denken können; denn wer rechnen kann, muß doch wissen, daß, wenn man in dieser Richtung marschieren wollte, wie das da angedeutet ist, man bei einer Erhöhung der Volksschulpflichtjahre von acht auf neun, rein mechanisch gerechnet, rund ein Achte! mehr Lehrer brauchen würde; und das ist eine Größenklasse, die die Zahl 1000 weit übersteigt. Natürlich ist es leicht, solche Pläne zu schmieden, die Erfüllung ist aber immer sehr schwer, und wir wissen, daß auch in der Vergangenheit, wenn immer gerade von Schulreformen die Rede war, alle diese Reformen zum Schluß gescheitert sind an der Klassengröße, die dem Lehrer nach wir vor zugemutet worden ist.

Nun, meine Damen und Herren, soviel von diesen Dingen! Daß darüber hinaus der Inhalt des neunten Schuljahres mehr als problematisch ist, könnte ich Ihnen auch noch nachweisen. Schließlich lese ich pädagogische Zeitschriften und Tageszeitungen. Ich habe hier eine Mitteilung vorliegen, die zu verlesen außerordentlich interessant wäre; ich darf Ihnen indessen den Inhalt dieses Ausschnittes mit einem Satz angeben: Es ist nicht damit getan, daß man einfach ein

neuntes Schuljahr anhängt und glaubt, durch die Vermehrung der Wissensmenge sei die Erfüllung eines Optimums von Ausbildungsmöglichkeiten für die Schüler der Volksschule zu erreichen. So einfach sind die Dinge wirklich nicht. Wir müssen uns bemühen, neue Gedanken zu finden.

Nun einige Bemerkungen - weil wir gerade von der Volksschule sprechen - zur Lehrerbildung. Hier wurde zeitweise von einem Statut und zeitweise von einem Gesetz geredet. Darüber hinaus wurde von dem Herrn Minister in Speyer ein Vortrag gehalten; dann wurde wieder anderswo ein Vortrag gehalten, und der Inhalt der Vorträge wechselte mit dem Standort, an dem gesprochen wurde. In Speyer haben Sie, wenn ich mich recht erinnere, vor der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gesprochen; Sie haben dort sogar großen Beifall ernten können. Und zum Schluß stellten sich doch divergierende Auffassungen bei der Darstellung des Problems heraus.

Ich bin der Meinung, wenn man in der Zwischenzeit von Ihnen die Erklärung gehört hat, daß Sie für die Regelung der Lehrerbildung durch ein Statut seien - vielleicht sind Sie auch nicht mehr für ein Statut, vielleicht hat sich die Auffassung mittlerweile wieder geändert, aber ich unterstelle, daß Sie für ein Statut sind -, dann meine ich, daß Volksschullehrerbildungsfragen Fragen sind, die das Volk in seiner Gesamtheit angehen und damit aber auch die Volksvertretung. Ich bin weiter der Auffassung, das Volk ist souverän, und es bestimmt das oberste Aufsichtsorgan und bestimmt damit die allgemeine Marschrichtung der Politik. Ich bemerke damit, daß Lehrerbildungsfragen nicht in dieser Ausschließlichkeit behandelt werden können, wie das mindestens - ich drücke mich sehr vorsichtig aus - zeitweise von Ihrer Unterrichtsverwaltung geplant war, daß man hinter lautdicht gepolsterten Türen zu Beschlüssen kommt, die - bei aller Anerkennung der Tüchtigkeit und Integrität Ihrer Herren - gut durchdachte Entscheidungen sein mögen, die aber zum Schluß diese Herren überfordern, weil sie die Verantwortung für Dinge, die eine so breite Bedeutung draußen im Volke haben, nicht tragen können. Gewiß kommen wir mit diesen Lehrerbildungsfragen, meine Damen und Herren, in einen großen Verdrück. Ich habe hier vorsorglich eine ganze Reihe von Zuschriften mitgebracht. Haben Sie keine Furcht, daß ich sie Ihnen jetzt vorlesen werde; ich denke nicht daran. Aber da sind jetzt schon Fragen an künftige Landtagsabgeordnete gestellt, z. B.: Treten Sie dafür ein, daß die Lehrerbildung gesetzlich geregelt wird? - Ich habe gesagt: Ja! - Aber so geht das durch von 1 a), b), c) über 2 a), b) usw. Ich erkläre Ihnen, das sind schon so halbwegs im voraus ein bißchen inquisitorisch gestellte Fragen. Ich lege all das Material neben hin; es sind schulpolitische Schnellbriefe.

Ich will damit nur feststellen: Wenn wir den Mut haben, in eine gesetzliche Entscheidung der Lehrerbildung zu gehen, dann wissen wir im voraus, daß wir gepreßt werden, und zwar von allen Seiten gepreßt werden. Andererseits ist es aber doch so, daß wir die Souveränität und die innere Freiheit haben sollten, zu entscheiden, und daß wir auch wissen sollten, was verfassungsrechtlich möglich und was darüber hinaus noch schulpolitisch denkbar ist. Und wir sollten weiter wissen, meine Damen und Herren, daß, wer Demokratie will, auch die Zustimmung der Beteiligten benötigt. Wir fühlen uns also, weil wir Demokraten sind, durchaus stark genug, zu einer gesetzlichen Vorlage, die die Landesregierung uns zur Bescheidung übergibt, ja oder nein zu sagen. Für Ihre Statut-Erklärung, Herr Minister, sollten wir Ihnen, wenn wir bequem

(Martenstein)

leben wollten, sogar danken - wir danken Ihnen aber nicht -; denn dann sind wir, wenn es so käme, wirklich außerhalb jeder Gewissensentscheidung gestellt.

Nun, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zu dem Gesetz über das höhere Schulwesen. Es ist verabschiedet, aber trotzdem rede ich davon, weil ich, wenn ich davon spreche, mit einem gewissen Stolz daran erinnere, daß die Drucksache II/2 die Grundlage für die Beauftragung der Landesregierung war, dieses Gesetz, das wir vor wenigen Monaten verabschiedet haben, zu erarbeiten. Wir waren sehr früh zu der Einsicht gekommen, daß von Schulträgern, die zum guten Teil nur über unzulängliche Mittel verfügen, nicht die Bewältigung künftiger Bildungsaufgaben, so wie sie dem Volke gestellt werden, erwartet werden kann, daß also - wie soll ich sagen? - eine zentrale Staatshilfe da sein bzw. geschaffen werden müßte, daß wir eine Lösung brauchen und brauchen, die einen besseren Effekt als bisher verspricht, darüber hinaus aber auch den einzelnen Städten und Kreisen noch eine lokale Initiative läßt. Das ist überhaupt, meine Damen und Herren, die Frage - Herr Kuhn ist leider weggegangen -, die in den nächsten Jahren für die Bewältigung der Bildungsaufgabe gelöst werden muß: Wie bezahlen wir all die Dinge, die durchzuführen sind? Denn Bildung - das haben Sie, Herr Dr. Christoffel, schon festgestellt - war und ist immer teuer.

Die Problematik dieser zentralen Staatsfinanzierung in einem föderativ konstruierten Staate ist natürlich eine sehr komplizierte Sache, und wir wissen, meine Damen und Herren, daß die Kulturhoheit der Länder der einzige echte Rest des föderativen Aufbaues unserer Bundesrepublik überhaupt ist.

Nun, wie die Dinge mit der zentralen Finanzierung gehen, wissen wir; Herr Kollege Kuhn hat vorhin von dem Honnefer Modell gesprochen, und ich könnte darüber hinaus noch verschiedene andere Beispiele gerade aus dem Bereich der Universität geben. Lassen Sie mich aber - obwohl Herr Kuhn nicht anwesend ist - noch ganz kurz etwas zu der Schulgeldfreiheit, die Sie von neuem aufgegriffen haben, beitragen. Sie wissen, wir haben im Jahre 1955 bei dieser Vorlage über Schulgeldfreiheit unabhängig und übereinstimmend von beiden Regierungsparteien aus gesagt, wir fänden es nicht gut, der Schulgeldfreiheit die Zustimmung zu geben. Ich hatte dann noch den Auftrag von unserer Fraktion aus, diese unsere Ablehnung zu begründen, und ich meine, ich habe das getan aus der Überzeugung heraus, gesellschaftspolitisch damit Hinweise zu geben, die auch Sie mit Ihren Argumenten, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, nicht zu erschüttern in der Lage waren. Herr Dr. Christoffel und meine Herren von der Sozialdemokratie! Wie eine hundertprozentige Ausweitung des gesamten Programms sich in der Zahl der jungen Menschen auswirkt, die den Versuch machen, den Anforderungen einer höheren Schule gerecht zu werden, kann allerdings im voraus nicht entschieden werden; aber sicher ist eines: daß die Hessen drüben mit diesem Sofortprogramm der Schulgeldbefreiung einen Ansturm auf ihre höheren Schulen mit drakonischen Aufnahmebedingungen für die Sextaner erlebt haben, daß das Ergebnis zum Schluß Verfassungsbeschwerden vor dem hessischen Verfassungsgerichtshof waren, weil die, die die Prüfung bestanden, nicht alle in die Sexten aufgenommen werden konnten, da sie eine Winzigkeit der Fehlergrenze überschritten und damit in der Benotung statt auf 2,3 oder 2,4 auf 2,5 kamen, mit dem Ergebnis, daß mit einer einzigen Prüfung der Lebensfaden für diese jungen Leute in dem Gang

durch eine höhere Schule abgeschnitten wurde. In der Zwischenzeit hat man diese Dinge verbessert. Es ist überhaupt unerhört schwer, junge Menschen in der Sexta zu bewerten in ihrer Fähigkeit und in ihrer Möglichkeit, sich eine höhere Bildung zu erwerben.

Nun, meine Damen und Herren, ich bedaure außerordentlich, daß der Herr Ministerpräsident nicht da ist; ihm hätte ich auch noch einige Bemerkungen zu machen, und ich werde sie auch machen, obwohl ich ihn nicht angreife. Vor vier Jahren hatte ich allerdings Veranlassung, ihn sehr heftig anzugreifen, ich habe ihn - wenn Sie so wollen - bildhaft gesprochen - sogar geschimpft. Damals war der Herr Ministerpräsident in Düsseldorf gewesen und hatte mit seinen Kollegen ein Düsseldorfer Abkommen getroffen. Dieses Düsseldorfer Abkommen sah in der Fremdsprachenfolge vor, daß mit Englisch begonnen wird und daß verschiedene andere Dinge umgestellt wurden. Für Rheinland-Pfalz sind dann noch einige Sonderregelungen herausgehandelt worden. Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen und Bayern halten sich nicht an das Düsseldorfer Abkommen, das möchte ich feststellen. Wir beginnen nach wie vor mit Latein, während Englisch vorgeschrieben ist. Da muß ich doch sagen: Warum hat man damals dieses Abkommen getroffen? Wir sind in dieser Sache absolut bundesrepublikanisch eingestellt und halten uns an die Absprachen und Regelungen, die damals getroffen worden sind. Wenn so große und bedeutende Länder wie Nordrhein-Westfalen und Bayern - es sind ja die beiden größten Länder, die wir haben - sich nicht an diese Regelung halten wollen, was soll dann ein solcher Beschluß, wenn er - so frage ich mich - unbeachtet bleibt? Ich wollte also den Herrn Ministerpräsidenten bitten, daß er bei dieser im Düsseldorfer Abkommen getroffenen Absprache bleibt und zum mindesten für das Land Rheinland-Pfalz die Sanktionen, die für die Nichtbeachtung dieser Regelung angedroht ist, wahr macht, nämlich, hier in unserem Lande die Reifeprüfung dieser beiden Länder nicht anzuerkennen. Das ist ja in dem Düsseldorfer Abkommen festgelegt worden. Damit habe ich den Herrn Ministerpräsidenten nicht angegriffen,

(Abg. Hülser: Der Herr Ministerpräsident ist jetzt da)

ich würde es tun, wenn es nötig wäre - vor vier Jahren habe ich es sehr heftig getan, Sie werden sich erinnern -, aber jetzt wollte ich ihm nur einen neuen Auftrag aus der damaligen Vereinbarung zuweisen.

Meine Damen und Herren, im übrigen fände ich es gut, wenn es möglich wäre, für die Aufsichtsbeamten der Schulverwaltung mehr Kontakt mit der Schule zu finden. Die Herren der Unterrichtsverwaltung müssen die Möglichkeit haben, draußen bei der Schule zu sein. Ich bin kein Militarist, meine Damen und Herren, ich würde aber sagen, sie sollten die Möglichkeit haben - wenn Sie mir erlauben, daß ich mich einmal so ausdrücke, aber Sie werden mir das erlauben, weil Sie mich kennen -, mehr Frontberührung zu bekommen, das heißt, sie sollten aus der Unterrichtsverwaltung herausgehen können, und dafür müßten die Reisemittel da sein, um da und dort durch Unterrichtsbesuche eine Vorstellung von dem Stand der Kenntnisse in der Schule zu erhalten. Wir haben, im ganzen gesehen, zu wenig Betreuung von jungen Kollegen. Wir brauchen mehr Fachoberstudienräte. Wir haben, glaube ich, im ganzen - wenn ich mich recht erinnere - nur zwei Fachoberstudienräte; die Oberstudienräte, die sonst da sind, das sind Verwaltungsoberstudienräte, die die Herren Oberstudiendirektoren entlasten. Wir brauchten aber - so meine ich - für jeden Regierungsbezirk - ob sich

(Martenstein)

das jetzt genau abdecken muß mit Rheinhesen und Montabaur, das ist eine Frage für sich - und für jedes Fach je einen Fachoberstudienrat, also etwa 15 für den Bereich des höheren Schulwesens. Und wenn wir die Dinge mechanisch betrachten wollten - so dürfen wir sie aber nicht ansehen -, dann müßten wir sagen fünfmal 15 Oberstudienräte gibt 75 Oberstudienräte, die notwendig wären, wenn diese Aufgabe, die ich da aufgezeigt habe, erfüllt werden sollte; zwei haben wir, dann blieben noch 73 übrig, die noch kommen müßten. Es handelt sich hier um eine Aufgabe, die ich als eine sehr wesentliche und sehr dringliche betrachte; denn es kommt darauf an, daß diese Herren Oberstudienräte ihren Studienräten an den höheren Schulen etwas zeigen, ihnen Anweisungen geben. Es kommt auch darauf an, daß diese Herren, die als besonders qualifizierte Persönlichkeiten ihres Faches angesehen werden, es sich ihrerseits zur Aufgabe machen, qualifizierte Lehrer zu finden, um sie dann rationeller einzusetzen. Ich verkenne dabei nicht die Schwierigkeiten einer objektiven Messung der Dienstleistung eines Lehrers; dazu stehe ich viel zu lange im Schuldienst, um zu wissen, wie leicht es auch einem Oberstudienrat passieren kann, daß er sich während seiner Revision von einem falschen Eindruck bestimmen läßt und eine Bewertung gibt, die nicht zutreffend ist. Aber um eine solche falsche Bewertung zu berichtigen, ist es notwendig, öfter in den Unterricht gerade dieser Persönlichkeiten zu gehen, die als besonders zu fördernde Kräfte im Studienratsstand angesprochen werden können.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus noch eine weitere Klage, wenn ich gerade bei den höheren Schulen bin. Die Maßzahl bei den Volksschulen liegt bekanntlich bei 50. Das ist die amtliche Maßzahl. In der alten Schulordnung für das höhere Schulwesen war für die Unterstufen sogar vorgesehen, daß 50 Kinder mit einem Toleranzzuschlag von 10 v. H. in die Sexten eingebracht werden können. Und dann hat man diese 10 v. H. gestrichen unter der Voraussetzung, daß keine neuen Stellen errichtet werden, womit die Streichung illusorisch wird. Ich finde - und dafür war ich auch einmal Schüler an einer höheren Schule -, daß diese Zahl 50 für die Sexten und Quinten einer höheren Schule eine zu hohe Zahl ist. Jeder, der das in seinem eigenem Schulleben mitgemacht hat, muß das zugeben, denn in diesen Klassen beginnen die Übungen in der Aussprache der Fremdsprachen, und es ist ein Jammer, wenn man in dieser Überfüllung in den unteren Klassen der höheren Schulen mit dem fremdsprachlichen Unterricht beginnen muß. Also auch hier gilt die Auffassung, daß wir noch mehr als bisher auf diesem Gebiet tun müssen.

Und nun noch eine Bitte. Man sollte, wenn man schon baut - ich habe in diesem Fall bestimmte Schulen im Auge - gleichzeitig den Turnsaal mit dem Schulgebäude errichten. Ich könnte Ihnen Beispiele dafür beibringen - ich habe sie hier sogar stehen, aber es würde zu sehr aufhalten, wenn ich sie verlese -, daß man Turnhallen bei Schulgebäuden des höheren Schulwesens erst sieben Jahre nach der Errichtung der Hauptgebäude erstellt hat.

Und dann noch eine soziale Betrachtung, die ich anstellen muß. Ich weiß, daß den Referendaren, die das Unglück hatten, ihre erste Prüfung nicht zu bestehen, die Unterhaltsbeiträge gekürzt werden. Sie sind dann bei Beginn der zweiten Prüfung gezwungen, die Prüfungsgebühr noch einmal in voller Höhe zu bezahlen. Ich finde, daß man mit diesen Damen und Herren, die ohnehin vom Unglück betroffen wurden, doch ein wenig zu hart umspringt. Wenn Sie hier eine Erleich-

terung für die Situation der so Betroffenen herbeiführen könnten, wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar. Ich selbst habe keine Assessorenprüfung zu bestehen, ich rede also für Unbekannte.

Meine Damen und Herren, die Vermittlung von Wissen genügt nicht - das wissen wir alle miteinander -, und die berufliche Befähigung allein genügt auch nicht für die in diesem Leben gestellten Aufgaben. Wir brauchen darüber hinaus die Hebung des Verantwortungsbewußtseins, und dabei gibt es - ich möchte sagen - außer dem persönlichen mitverantwortlichen Bewußtsein für diese Fragen, die hier gestellt sind und die staatsbürgerliche Fragen sind, noch nicht einmal eine Methodik des Unterrichts für die staatsbürgerliche Bildung. Aber es gibt Hilfen für die Entwicklung dieser Aufgabe, und hier denke ich insbesondere an die Förderung der Schülermitverwaltung. Die Herren, die Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses sind, wissen, daß ich zunächst beim Anlaufen dieser Schülermitverwaltung ein großer Skeptiker war. Ich gestehe, daß ich auf Grund der Erfahrungen, die ich an der Schule, der ich vorstehe, gemacht habe, eines Besseren belehrt worden bin. Ich bin sozusagen aus einem Saulus ein Paulus geworden. Ich gebe zu, ich lasse mich gern belehren.

(Abg. Kölsch: Sie waren ja immer bestrebt!)

- Ja, gut. Ich wollte Ihnen sagen - -

(Abg. Hertel: Sie waren in guter Gesellschaft!)

- Gut! Ich will erzählen, nachdem die jungen Leute ihre Scheu verloren haben, und nachdem sie merken, daß man ihnen die Freiheit des Wortes gibt und läßt und daß sie ungestraft ihre Auffassung sagen können, daß sie sogar Kritik an der Schulordnung üben dürfen und daß sie für diese ihre sachliche Kritik eine Belobigung bekommen - sie haben durchaus positive Dinge gesagt, die wir gar nicht gewußt und die wir erst gemerkt haben, nachdem die Jugendlichen sie angesprochen haben -, muß ich zugeben, daß wir die Schülermitverwaltung mehr als bisher fördern sollten.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich warne aber die Herren der Schulverwaltung davor, zu glauben, daß sie von sich aus in diese Schülermitverwaltung eingreifen könnten: so etwas macht man nicht, sondern so etwas muß man sich entwickeln lassen. Man muß die Sprache der Jugendlichen verstehen. Die Jugendlichen müssen - ich habe das eben schon gesagt - das Vertrauen gewinnen zu uns, und ich darf den Herrn Kultusminister bitten, daß er doch für die Zukunft gerade für die Klassensprecher, für die Träger der Schülermitverwaltung des höheren Schulwesens, und vielleicht sogar auch für die des Berufsschulwesens, Mittel bereitstellt, die bisher für Klassen mit Schülern unter 14 Jahren vorgesehen sind für den Zweck, hier dem Gang der Landtagsverhandlungen zu folgen. Ich bin der Auffassung, daß Kinder unter 14 Jahren - bei aller Bejahung der Wichtigkeit des Besuches der Landtagsverhandlungen - hier auf dieser Tribüne nichts zu suchen haben, weil man weiß - und das ist die allgemeine Auffassung, - und damit beleidige ich nicht die Lehrer, die diese Klassen führen, und ich beleidige auch nicht die Kinder -, daß die Kinder nicht in der Lage sind, den sachlichen Gehalt unserer Unterhaltungen zu begreifen.

(Abg. Kölsch: Sie dürfen dabei unsere E-Klassen nicht vergessen! Die könnten auch etwas davon profitieren!)

- Ich bitte Sie, die sind doch über 14 Jahre! Die können doch auch nach ihrem 14. Lebensjahr hierher kom-

(Martenstein)

men, warum denn alles so vorweg nehmen? Das Leben fängt für die Jugend doch erst an!

(Abg. Kölsch: Sie haben nur die höheren Schulen und die Berufsschulen genannt!)

Ich meine, man könnte mehr als bisher mit Schülerwettbewerben, die vom Land selbst organisiert werden, etwas tun. Das alles müßte geschehen aus Überlegungen der Abschätzung und Förderung der Gesinnung heraus, die einmal staatstragend werden soll. Die Decke, die unseren demokratischen Staat trägt, ist noch gar zu dünn, wir wollen doch darin ehrlich sein, das gilt für alle Parteien. Wenn Sie die Zahl Ihrer aktiven Mitarbeiter, die Sie haben, abschätzen, dann meine ich, Sie werden manchmal über die Zahl Ihrer Anhänger, die Sie haben, erschrecken, weil sie nicht im Verhältnis zu der Größe der Bedeutung der Parteien gegeben ist.

(Leichte Unruhe und Zurufe bei der SPD. - Abg. Völker: Sie dürfen nicht nur von Ihrer eigenen Position ausgehen bei dieser Betrachtung!)

- Herr Oberbürgermeister Völker oder Herr Kollege Völker, auf diesen Einwand habe ich genau gewartet, und ich kann eine schöne Antwort geben. Machen Sie sich doch einmal die Arbeit und lesen sie das Buch von Bednarik „Der junge Arbeiter, ein neuer Typ“, dann könnte Ihnen gerade für Ihre Partei etwas Angst werden.

(Abg. Völker: Wir wissen, was in unserer Partei ist! - Weitere Zurufe der SPD.)

- Ich weiß es, daß Sie es wissen, und wir wissen auch, was bei uns ist.

(Abg. König: Das ist unschwer zu erraten!)

Meine Damen und Herren, eine Frage, die das Mittelschulwesen angeht. Wir sind der Meinung - das ist hier auch schon gesagt worden -, daß wir im neuen Landtag diese Frage aufgreifen sollten. Der Herr Kultusminister hat zwar geschrieben, daß das Mittelschulwesen auch im Jahre 1958 im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten weiter gefördert und ausgebaut wurde, aber das sind doch nur Möglichkeiten gewesen, die sich im Rahmen der vergangenen Bemühungen hielten und nicht über den Rahmen der Jahre 1956 und 1957 hinausgingen. Wir erwarten insbesondere von dieser vertagten Aufgabenstellung des Erlasses eines Mittelschulgesetzes, meine Damen und Herren, daß dieses unbeweglich gewordene Schulsystem, von dem Herr Kuhn gesprochen hat, ein wenig aufgelockert werden kann. Und wir glauben, daß, wenn wir hier alle unser redliches Bemühen zeigen, etwas zustande gebracht wird, das am Schluß die Zustimmung aller derjenigen findet, die an diesem Gesetz mitarbeiten werden.

Es wurde noch über die Förderung des technischen Nachwuchses gesprochen, und auch über die Berufsaufbauarbeiten des zweiten Bildungsweges wurden einige Andeutungen gemacht. Ich unterschlage das alles; ich meine nur, Herr Kuhn, was hier gesagt wurde, das wissen wir schon seit Jahrzehnten. Sogar Bismarck meinte schon, daß die Zukunft nicht so sehr auf dem Schlachtfeld, sondern in den Laboratorien der großen Forschungsinstitute entschieden werden würde. Und wenn Sie ganz modern sind, dann greifen Sie einmal zu dem Bericht des Rockefeller-Instituts; da finden Sie diese Jahrzehnte alten Gedanken in Abwandlung auch wieder ausgesprochen.

(Leichte Unruhe bei der SPD.)

Ich aber meine - und dabei sollten wir versuchen, uns in der Gemeinsamkeit zu finden -, daß es notwendig wäre, ein nach allen Seiten gut ausgewogenes, wohl organisiertes Bildungswesen zu schaffen, das gewissermaßen den Hörer am Pulsschlag der Zeit hat.

Darüber hinaus müssen wir wissen, daß dieses Bildungssystem notwendigerweise aus unserem eigenen bedingten Volkscharakter zu entwickeln ist mit all der Berücksichtigung der Individuallagen, die sich so oder so finden. Man kann nicht mit zentralen Plänen, die rein rationell erarbeitet sind und zweifellos rational auch wunderbar funktionsfähig im voraus gemacht werden, der Wirklichkeit des Lebens, das sehr differenziert ist, gerecht werden. Jedenfalls sollte unser gemeinsames Ziel sein, eine Jugend, die in der Geistes- und Willensbildung steht, zu fördern. Wir alle sollten uns bemühen, in der objektiven Hingabe an die geistigen Werte und in der Weckung der Ehrfurcht vor diesen geistigen Gütern, die sowohl der Vergangenheit wie der Gegenwart angehören - mögen sie sachlicher, personeller, nationaler oder internationaler Art sein -, der vornehmsten Aufgabe gerecht zu werden, nämlich jedem, der diesem Volke angehört, zu einer Menschenbildung zu verhelfen. Darum sollten wir uns bemühen. Die Schule ist eine Sache, die immer einen sollte. Da möchte ich meinen: Unsere Kulturpolitik hier in diesem Lande sollte auch unter einer Gesinnung stehen, die heißt: Der deutschen Zwietracht mitten ins Herz!

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögl:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hülser von der Fraktion der CDU.

Abg. Hülser:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte davon absehen, zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kuhn in eine direkte Auseinandersetzung einzutreten. Ihm ist das, was mein Kollege Dr. Christoffel etwa über die Schulgeldfreiheit gesagt hat, als völlig neu vorgekommen. Das war es nicht. Der jetzige Herr Innenminister van Volxem hat vor zwei Jahren - wenn ich nicht irre - bei der Haushaltsberatung dieses Ministeriums,

(Abg. Wallauer: Im vorigen Jahr!)

- oder im vorigen Jahr - damals noch nicht als Minister - so schnell kann eine Veränderung kommen! - dem Grunde nach genau dasselbe gesagt, was jetzt Herr Dr. Christoffel ausgeführt hat:

Es geht uns trotz unserer grundsätzlichen Bedenken gegen diese allgemeine Einführung der Schulgeldfreiheit nur noch um den Zeitpunkt, an dem wir sie für geboten halten.

Es war also nichts Neues. Auch die Ausführungen des Herrn Kollegen Kuhn haben nicht nur Neues enthalten. Es sind manche alte Gedankengänge wieder vorgebracht worden.

Mit der im Grundgesetz verankerten Kulturhoheit ist den Ländern und Landesparlamenten eine große Verantwortung übertragen. Wie groß sie gerade in der heutigen Zeit ist, davon bekommen wir einen besonders starken Eindruck, wenn wir etwa hören, was Dr. Friedrich Edding vom Kieler Institut für Weltwirtschaft in seiner Schrift „Internationale Tendenzen in der Entwicklung der Ausgaben für Schulen und Hochschulen“ besonders eindringlich sagt. Er kommt an einer Stelle zu der Feststellung, daß die stetige Anpassung der gesellschaftlichen Ordnung im Prozeß der

(Hütser)

Industrialisierung eine ständige Erweiterung und Verbesserung der Einrichtungen des Bildungswesens bedingt und daß ein zunehmender Anteil des Volkseinkommens dadurch beansprucht wird.

Weiter stellt er fest, daß diese Zunahme gerade auch die sogenannten reichen und hochindustriellen Länder trifft, wenn sie ihren Standard halten wollen. Das bedeutet für die Beratung unseres Kulturhaushaltes für 1959/60, daß wir uns inmitten eines Stromes weiterhin wachsender Ausgaben für unser gesamtes Bildungswesen befinden, abgesehen davon, daß wir bei weitem noch nicht mit dem ungeheuren Nachholbedarf fertig geworden sind, den uns das Dritte Reich und der zweite Weltkrieg hinterlassen haben.

Die Kultusministerkonferenz vom Februar 1957 hat z. B. festgestellt, daß allein an einmaligen Aufwendungen in einem Zeitraum von rund zehn Jahren für das Erziehungs- und Bildungswesen in der Bundesrepublik 8 Milliarden DM erforderlich sind. Davon waren 4 Milliarden DM für Schulhausbauten sowie 2,5 Milliarden DM für den Ausbau der Forschungsinstitute und Universitäten berechnet. Für die „ständigen Aufwendungen“ der Länder für das Bildungswesen wurde damals statt bisher jährlich 3 Milliarden DM der Betrag von 4,6 Milliarden DM als unerlässlich bezeichnet, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Dieser besonderen Situation gerade auf dem Gebiet des Bildungswesens wird der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern noch mehr als bisher Rechnung tragen müssen. Hier muß vor allem der erwähnte ungeheuere Nachholbedarf stärker berücksichtigt werden, als das bisher offenbar geschehen ist. Aber auch wir hier im Landtag von Rheinland-Pfalz wie in den Landtagen der übrigen Bundesländer könnten gegenüber den von allen Seiten auf uns zustürmenden Anregungen und Forderungen für die Verbesserung und Neugestaltung unseres Erziehungs- und Bildungswesens Verständnis dafür verlangen, daß die vorhandenen Mittel zunächst einmal auf die Beseitigung der schwersten Notstände konzentriert werden müssen.

Ich erinnere daran, daß die letzte Ministerpräsidentenkonferenz in Koblenz beschlossen hat, in Verhandlungen mit dem Bund vor allem zu einem klaren Modus des Zusammenwirkens zwischen Bund und Ländern zur Erfüllung der kulturellen Notwendigkeiten zu kommen. Eine Neuabgrenzung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern ist dabei nicht beabsichtigt. Für sie ist auch so lange keine Notwendigkeit gegeben, wie die bisher so harmonische und fruchtbare Zusammenarbeit der ständigen Kultusministerkonferenz fortgeführt wird. Durch sie ist es bisher vorbildlich gelungen, die erforderliche Einheit in der bodenständigen Mannigfaltigkeit unseres Schul- und Bildungswesens sicherzustellen. Ich erinnere an die auf diesem Wege sichergestellte einheitliche Rangfolge der Fremdsprachen bei den höheren Schulen und an das Honnefer Modell für die Studentenförderung an den Hoch- und Fachschulen. Solange den Ländern kein größerer Anteil an den Hauptsteuerquellen als bisher eingeräumt wird, muß der Bund auch weiterhin und in noch stärkerem Maße mit Zuschußleistungen dort einspringen, wo die Länder allein - nicht nur Rheinland-Pfalz - dem drängenden Nachholbedarf wie den zwingenden Erfordernissen der Forschung und Technik nicht rechtzeitig zu entsprechen vermögen.

Und nun zu unserem Volksschulwesen. Die erfreulich lebhaft und auf breiter Front sich abspielende Diskussion um die Volksschule findet heute ihren Kristallisationspunkt in der Frage nach dem „Wie“ und „Wann“ der Einführung des neunten Schuljahres und nach dem Ausbau und Umbau der Volksschuloberstufe.

Das Problem des neunten Schuljahres - und auch des zehnten Schuljahres, für einen späteren Zeitpunkt ins Auge gefaßt - berührt nicht die Volksschule allein. Es schließt die Frage nach dem Mittelbau unseres Schulwesens und damit die Frage nach der Konzeption des Schulaufbaues schlechthin ein.

Über die Bedeutung und Notwendigkeit zunächst des neunten Schuljahres erübrigen sich besondere Ausführungen. Sie kann heute als eindeutig bejahend erklärt werden. Die Frage des „Wann“ der Einführung ist selbstverständlich abhängig von der Erfüllung der realen Voraussetzungen: von der Zahl der erforderlichen und vorhandenen Klassenräume, der Werk- und sonstigen Arbeitsräume, vor allem aber auch der benötigten Lehrer. Erfreulicherweise ist das Kultusministerium dabei, alles Notwendige gründlich und umsichtig vorzubereiten. Daß das nicht Schwierigkeiten unseres Landes allein sind, wie es bei den temperamentvollen Ausführungen des Herrn Kollegen Kuhn manchmal den Anschein erwecken konnte, darauf bin ich heute morgen beim Studium der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ gestoßen, wo der hessische Kultusminister Schütz seinen Kummer darlegte. Es wird berichtet, daß der Kultusminister von Hessen kürzlich in Wiesbaden Äußerungen über die gegenwärtige Lage des hessischen Schulwesens gemacht habe, die mir sehr bekannt vorkamen in der Erinnerung an die Vorbereitung meiner heutigen Ausführungen. Da wird z. B. gesagt:

Im abgelaufenen Rechnungsjahr konnten 162 etatmäßige Lehrerstellen nicht besetzt werden. Diese Zahl werde sich im neuen Haushaltsjahr noch weiter erhöhen. Damit sei bei weitem nicht der erforderliche Bedarf an Lehrkräften für Volks- und Mittelschulen umrissen, der zur Zeit bei etwa 500 bis 600 liege.

Auf einen anderen Satz komme ich nachher noch zu sprechen.

Der pädagogischen Vorbereitung der Einführung des neunten Schuljahres dient die Einrichtung von Versuchsklassen. Es handelt sich zunächst um 13 Versuchsklassen zu wissenschaftlichen und pädagogischen Zwecken nach Maßgabe des Volksschulgesetzes von 1955. Diese im jetzt ablaufenden Schuljahr erstmals erfolgten Versuche haben uns in die Lage versetzt, in einer pädagogischen Tatsachenforschung eigene Erfahrungen mit den Gegebenheiten der schulischen Situation unseres Landes zu machen.

Wichtige Ergebnisse dieser Versuchsklassenarbeit liegen bereits vor. Der Kulturpolitische Ausschuß des Landtages hat die Arbeit der Versuchsklassen mit größtem Interesse verfolgt und am 29. Januar 1959 die beiden Versuchsklassen in Neuwied eingehend besichtigt. Das Ergebnis dieses Besuches kann als durchaus positiv bewertet werden.

Folgende Ergebnisse können heute wohl als gesichert herausgestellt werden:

1. Das neunte Schuljahr erfaßt die Jugend gerade im Zeitpunkt ihrer besten Bildungsaufgeschlossenheit.
2. Die Schulentlassung nach 8 Jahren wird heute allgemein im Hinblick auf die Bildungsreife als zu früh bezeichnet.
3. Durch die Arbeit des neunten Schuljahres ist der heutige Anspruch an Leistung und Wissen des Schulentlassenen erheblich besser erfüllt als bisher.
4. Durch die Auseinandersetzung mit den sozialen und soziologischen Gegebenheiten der Umwelt ist auf dem Wege über den Gesamtunterricht des neunten Schuljahres eine bessere Bildungsreife, Berufsreife und Persönlichkeitsreife des Jugendlichen

(Hülser)

erzielt worden; das Mitverantwortlichkeitsbewußtsein für das Weltgeschehen wird geweckt.

5. Durch Werkunterricht und durch Teilnahme an wahlweisen Arbeitsgemeinschaften wird die Berufsfindung - mehr nicht, mehr kann nicht erreicht werden - unterbaut und die große Gefahr der Zufallsentscheidung eingedämmt.
6. Die Eltern sagen es uns, und die Besucher der Versuchsklassen bestätigen es: Die Schüler des neunten Schuljahres sind gesprächsoffener, lernfreudiger und zielstrebig geworden.

Allerdings müssen diese Feststellungen in den nächsten Jahren immer wieder mit größter Sorgfalt überprüft werden. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Zusammensetzung dieser Versuchsklassen eine zufällige ist, solange die Teilnahme am neunten Schuljahr freiwillig ist. Auch von der Leistung der dabei beteiligten wenigen, aber besonders ausgesuchten Lehrer kann nur bedingt auf die Möglichkeiten nach der Einführung der neunjährigen Schulpflicht geschlossen werden.

Ich halte es für unbedingt geboten, möglichst bald auch auf dem Lande einige Versuchsklassen einzurichten. Im 15. Lebensjahr ist es heute zumutbar und verkehrsmäßig möglich, eine Klasse für mehrere Schulorte einzurichten. Gerade weil die Elternschaft auf dem Lande dem neunten Schuljahr noch weithin skeptisch gegenübersteht, sollte durch die praktische Durchführung mehrerer ländlicher Versuchsklassen das Verständnis für ihre Notwendigkeit gefördert werden. Da gerade die führenden Kreise in Industrie und Handel auf die möglichst baldige Durchführung der neunjährigen Schulpflicht drängen und auch das Handwerk sich immer mehr positiv dazu einstellt, sollten auch die Berufsverbände und Kammern der Landwirtschaft die Aufklärung der Landbevölkerung in dieser Frage tatkräftig in Angriff nehmen.

Noch einige Worte zur Frage der Lehrerbildung! Die Zahl der Studierenden an unseren fünf Pädagogischen Akademien ist für die Durchführung dieses Schulprogramms und des Ausbaus der Volksschuloberstufe von ausschlaggebender Bedeutung. Die Bereitschaft, den Beruf des Volksschullehrers zu ergreifen, ist in unserem Lande im allgemeinen noch relativ groß. Im Wintersemester 1958/59 sind an den fünf Pädagogischen Akademien 1 073 Studierende immatrikuliert. Davon sind 39 v. H. Männer und 61 v. H. Frauen.

Aus dem Bericht des Kultusministers von Hessen entnehme ich, daß dort derselbe Jahrgang 1 100 Studierende umfaßt. Die Zahl der Studierenden ist bei uns seit 1954 ständig gestiegen, und zwar wie folgt:

1954	525
1955	606
1956	691
1957	832
1958	1 073

In vier Jahren also immerhin eine Verdoppelung! Auch der prozentuale Anteil der weiblichen Studierenden ist in unserem Lande noch relativ günstig; er scheint anderwärts schon 80 v. H. überschritten zu haben. Trotz dieser erfreulichen Zahl der Studierenden reicht sie aber nicht aus, um den erhöhten Bedarf an Lehrern zu decken. Wir müssen mit folgenden Fakten rechnen - sie sind auch von dem Herrn Kultusminister Schütz fast wörtlich genau so der Öffentlichkeit vorgelegt worden -:

1. mit einer bald wieder steigenden Zahl der schulpflichtigen Kinder,
2. mit einer sinkenden Abiturientenzahl,
3. mit dem stärkeren Abgang weiblicher Lehrkräfte infolge Verheiratung,

4. mit erhöhtem Abgang durch besonders starke Pensionsjahrgänge,
5. mit der Ableistung des Wehrdienstes der jungen Lehrer und
6. mit der Abwanderung von Lehrkräften in andere Bundesländer.

Diese bedeutsamen Faktoren sind nur durch eine weitere Steigerung der Besucherzahl der Pädagogischen Akademien auszugleichen. Außerdem gebietet die vorwiegend ländliche Struktur von Rheinland-Pfalz, daß die besondere Sorge dem Landlehrer gelten muß. Gehaltsmäßig hat das Besoldungsgesetz zwar gut geholfen; es geht aber darum, die Schulgebäude zu modernisieren und vor allem auch gute, den heutigen gesteigerten Wohnansprüchen entsprechende Lehrerwohnungen auf dem Lande zu schaffen. Dann fühlen sich auch heute noch viele Lehrer auf dem Lande wohl. Daran sollten die Gemeinden denken, und das Land wird hier wirksam mithelfen müssen.

Für die größere Zahl der Studierenden an unseren Pädagogischen Akademien sind Erweiterungsbauten dringend notwendig. Ebenso ist die Bereitstellung angemessener Mittel für den Ausbau der Büchereien, für Arbeitsplätze in den Physik-, Chemie- und Biologie-sälen, für die Beschaffung von Lehrmitteln, Musikinstrumenten und für die Ausstattung der Studentenhäuser erforderlich. Auch für Gastvorlesungen und Exkursionen muß eine größere finanzielle Bewegungsfreiheit als bisher geschaffen werden. Durch alle diese Maßnahmen muß die auch in unserem Lande baldmöglichst durchzuführende Neuordnung der Lehrerbildung auf hochschulmäßiger Basis von innen her vorbereitet werden, insbesondere auch durch die Gewinnung einer ausreichenden Zahl befähigter Akademiedozenten.

Zu der Frage einer Verlängerung der Studiendauer an den Pädagogischen Akademien ist heute allgemein anerkannt, daß die viersemestrige Ausbildungszeit zu kurz ist. Wenn in unserem Land die sechssemestrige Ausbildungsdauer noch nicht verwirklicht ist, so war hierfür maßgebend, daß durch den Ausfall eines ganzen Lehrernachwuchs-Jahrganges ein nicht überbrückbarer Lehrermangel eintreten würde. Nordrhein-Westfalen mußte jetzt wieder von sechs Semestern auf fünf Semester zurückgehen und gleichzeitig besondere Notmaßnahmen ergreifen. Auch kann zur Zeit einfach rein räumlich ein weiterer Jahrgang von Studierenden nicht untergebracht werden, abgesehen von der sehr schwierigen Gewinnung der zusätzlich notwendigen Dozenten. Es ist bekannt, daß das Kultusministerium sich große Mühe gibt, noch mehr begabte Abiturienten für den Lehrerberuf zu gewinnen. Das wird nur dann einen ausreichenden Erfolg haben können, wenn neben der aufmerksamen Beobachtung und gegebenenfalls Anpassung an die Gehaltsentwicklung bei den Lehrern in den anderen Ländern auch die ideelle Einschätzung des Lehrerberufs in unserer Bevölkerung auf allen geeigneten Wegen gefördert wird.

Der Erziehungsauftrag unserer Volksschule und der Erzieherberuf muß wieder die Wertschätzung erhalten, die ihm zukommt. Dazu gehört zweifellos auch die großzügige Förderung der freiwilligen Lehrerfortbildung im ganzen Lande, die mit anerkanntem Elan von den Lehrerverbänden in Angriff genommen ist. Es werden unter diesem Gesichtspunkt auch die Bestrebungen beachtet werden müssen, in die Vorbereitung eines neunten Schuljahres auch schon eine gewisse Neuausrichtung des Volksschuloberbaues einzubeziehen, vielleicht durch englischen Sprachunterricht und das Werken in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften.

(Hülser)

Nun zu den Mittelschulen! Die Mittelschule hat in der heutigen, eingangs angesprochenen Gesamtlage unseres Bildungswesens ganz erheblich an Bedeutung gewonnen. Ihr fällt in dem dreigliedrigen Aufbau unseres Schulwesens - Volksschule - Mittelschule - höhere Schule - die Aufgabe zu, dem Teil unserer begabten Jugend mit einer vorwiegend praktisch ausgerichteten, ich möchte sagen, „gegenstandsgebundenen“ Intelligenz das Wissen und jene Bildung zu vermitteln, die sie zum Eintritt in gehobene praktische Berufe der Wirtschaft und Verwaltung, technisch-künstlerische, soziale, hauswirtschaftliche Frauenberufe usw. befähigt. Hier liegt ein sehr starker und noch ständig wachsender Bedarf vor. Ich möchte nur auf den bekannten Nachwuchsbedarf für die verschiedenen Ingenieurberufe hinweisen.

Hier muß ich es fast als ein Unglück für Tausende von jungen Menschen bezeichnen, daß praktisch heute die höhere Schule weitgehend - wie es Prof. Dr. Hans Heckel, Frankfurt, kürzlich zum Ausdruck gebracht hat - die Funktionen der Mittelschule erfüllt. Er weist darauf hin, daß bei der Versetzung von der 10. zur 11. Klasse, die dem Abschluß der Mittelschule entspricht, regelmäßig etwa 40 v. H. der Schüler, und zwar mehr als 50 v. H. der Mädchen und etwa 30 v. H. der Jungen, die höhere Schule verlassen. Die Schuld an dieser verhängnisvollen Fehlleitung kann man auf drei Faktoren zurückführen:

1. wird vielfach als Berufsvoraussetzung in der Wirtschaft und Verwaltung das Abitur verlangt, wo unbedingt ein gutes Abschlußzeugnis der Mittelschule ausreichen würde,
2. zahlreiche Eltern sehen aus einer falschen Tradition oder einem ebenso ungesunden Geltungsbedürfnis heraus nur im Abitur die „gesellschaftsfähige“ Bildung ihrer Kinder gesichert.

(Abg. Fuchs: Es wird aber immer mehr das Abitur verlangt, Herr Kollege!)

- Ich sagte es ja schon. -

3. In weiten Gebieten unseres Landes fehlt einfach die Mittelschule.

So ist es dazu gekommen, daß die höhere Schule zum Nachteil der für ihr eigentliches Bildungsziel wirklich begabten Schüler einen Ballast an nicht geeigneten Begabungen mitschleppen muß. Daher gelangen insgesamt nur etwa 25 bis 30 v. H. ihrer Schüler zur Reifeprüfung. Und diese Fehlleitung hat der bedauernd wert große Teil unserer Jugend auszubaden, der es dann als „abgebrochener höherer Schüler“ bei der Bewerbung um eine Lehrstelle, bei den Eignungs- und Lehrabschlußprüfungen oft sehr schwer hat und von den guten Volksschülern häufig in den Schatten gestellt wird.

Es ist heute eine merkwürdige Erscheinung festzustellen, vor allem bei unseren heimatvertriebenen Neubürgern und Flüchtlingen. Im Wettlauf zwischen Bildung und Besitz als Lebenssicherung hat die Bildung das Rennen gewonnen. Die Eltern sehen in einer besseren Schulbildung ihrer Kinder einen Ersatz für das verlorene Vätererbe an Besitz, und sie trauen auch weithin dieser Lebensgrundlage die größere Stabilität zu. So ist die Schule von der Volksschule bis zur Universität in der Schau des heutigen Menschen mehr als in der Vergangenheit weithin ein Mittel zur Sicherung der Existenz des Menschen durch Bildung geworden.

Erfreulicherweise ist bei den Mittelschulen in unserem Lande eine gute Entwicklung festzustellen. Während 1950 nur 12 Schulen mit 2932 Schülern und 93 Lehrern in 83 Klassen vorhanden waren, sind es heute - unter Einbeziehung der E-Klassen in Mainz und

Worms - immerhin 34 Mittelschulen mit 7 135 Schülern und 260 Lehrern in 218 Klassen. Die Zahl der auf 10 000 Einwohner kommenden Mittelschüler ist im selben Zeitraum in unserem Lande von 9,9 auf 22,9 gestiegen.

Aber diese Zahlen stehen immer noch in einem ungesunden Verhältnis zu den Ziffern unseres höheren Schulwesens und vor allem zum echten Bedürfnis des praktischen Lebens. Hier stehen wir vor der großen Doppelaufgabe verstärkter Aufklärung der Arbeitgeber und der Elternschaft über die schädliche Sinnlosigkeit einer Überbewertung des Abiturs am falschen Orte, und der Notwendigkeit verstärkter Bemühungen zur Schaffung von Mittelschulen überall dort, wo sie heute trotz des dringenden Bedürfnisses noch fehlen. Nachdem durch das Gesetz über die höheren Schulen viele Kommunen von den hohen Personalkosten für diese weitgehend befreit wurden, sollten sie mit staatlicher Unterstützung darangehen, die hier vielerorts vorhandene Lücke in unserem Schulwesen zu schließen.

Unsere Berufsschulen haben durch das Berufsschulgesetz von 1952 zweifellos einen sehr starken Auftrieb erfahren. Schon rein äußerlich kommt das darin zum Ausdruck, daß seitdem eine große Zahl von neuen, modernen Berufsschulgebäuden mit vielfach vorbildlichen Schulwerkstätten und Schulküchen errichtet worden ist. Man kann ruhig sagen, daß, wo heute die Berufsschule noch nicht befriedigend untergebracht ist, etwas nicht in Ordnung ist, entweder bei der Verwaltung oder bei der Volksvertretung des Schulträgers, oder auch bei beiden. Eine merkwürdige Beobachtung, auf die ich heute nicht zum erstenmal aufmerksam mache, ist die, daß keineswegs die leistungsstärksten Schulträger auch immer die leistungsfreudigsten waren, und umgekehrt.

Ein nicht gerade erfreuliches Faktum in unserem Berufsschulwesen ist in den letzten Jahren zutage getreten. Die Abwanderung der ländlichen Jugend in nicht-landwirtschaftliche Berufe hat dazu geführt, daß an den landwirtschaftlichen Berufsschulen und Schulabteilungen Lehrkräfte überflüssig wurden und rund 25 für eine Verwendung im Volksschuldienst umgeschult worden sind. Während der Bedarf an kaufmännischen, gewerblichen und hauswirtschaftlichen Lehrkräften im allgemeinen jetzt gedeckt werden kann, ist für die Fachklassen der metallverarbeitenden Berufe immer noch eine gewisse, wenn auch langsam abklingende Mangellage gegeben.

Nachdem das geltende Berufsschulgesetz nunmehr fast sieben Jahre in Kraft ist, soll bekanntlich dem neuen Landtag alsbald eine Novelle zur Auswertung der inzwischen bei seiner Anwendung gesammelten Erfahrungen vorgelegt werden. Von dieser Novelle erwarten vor allem die Landkreise eine wesentliche finanzielle Entlastung. Sie ist auch notwendig und von der Regierung bereits zugesagt worden. Damit wird und soll auch ein Ausgleich der zusätzlichen Belastung erreicht werden, die auf manche Landkreise vom 1. April 1960 ab durch das Gesetz über die höheren Schulen zukommen wird. Ich muß bekennen, daß eine weitgehende Entlastung der Landkreise von den Personallasten der Berufsschulen nicht nur im Interesse einer Erleichterung der finanziellen Lage der Landkreise begrüßenswert erscheint. Die Besetzung der Lehrerstellen an den kleinen Berufsschulen mit erstklassigen Lehrkräften muß im Interesse einer vollwertigen theoretischen Berufsausbildung gerade unserer ländlichen Jugend unbedingt sichergestellt werden. Aus meiner langjährigen Beobachtung der Lehrabschlußprüfungen in Industrie und Handel weiß ich, daß hierbei die praktischen Prüfungsleistungen der aus ländlichen Gebieten kom-

(Hülser)

menden Jugendlichen absolut gleichwertig mit denen ihrer städtischen Kollegen waren, beim theoretischen Teil dieser Prüfung ist jedoch immer wieder ein spürbarer negativer Abstand die Regel gewesen. Bei der künftigen Entwicklung des Berufsschulwesens wird man dieses Faktum im Auge behalten müssen. Mit einer weiteren Zentralisierung der Berufsschulen oder auch nur ihrer Fachklassen ist hier allerdings nicht geholfen. Im Gegenteil hat die Zusammenballung der Fachklassen an den großen Berufsschulen einen Grad erreicht, der die Leistungsfähigkeit der kleineren gefährdet. Daraus ziehe ich keineswegs den neuerdings aufkommenden Fehlschluß einer Herabsetzung des pädagogischen Wertes der Fachklasse an sich. Die Fachklasse wird immer - daher der Name Berufsschule - im Vordergrund stehen müssen. Einer Vertiefung auch des allgemeinbildenden Unterrichtes steht die beruflich einseitige Besetzung der Fachklasse keineswegs im Wege. Im Gegenteil, auch der allgemeinbildende Unterricht kann bei den nicht bestbegabten und weniger bildungswilligen Schülern um so ansprechender und fruchtbarer gestaltet werden, je einheitlicher die Umwelt des täglichen Berufserlebnisses der Schüler ist. Dagegen sollte vielleicht mehr als bisher nach aller Möglichkeit bei der aus Schülern mehrerer Berufsschulen zu bildenden Fachklasse deren Verteilung auf die kleineren Berufsschulen erfolgen. Allerdings mag jeweils geprüft und entschieden werden, ob unbedingt immer auch das erste Berufsschuljahr bereits an einer Fachklasse abgeleistet werden muß.

Auf die uns vom Verband der Lehrer an den berufsbildenden Schulen der Pfalz übermittelten Änderungsvorschläge zum Berufsschulgesetz kann ich heute nicht eingehen. Das Kultusministerium möge bei der Ausarbeitung der Novelle ihre Berücksichtigung ernsthaft erwägen. Wir werden dann ja auch im vierten Landtag Gelegenheit haben, sie in unsere Beratungen einzubeziehen.

Erfreulicherweise ist bei den landwirtschaftlichen Berufsschulen inzwischen mit wenigen Ausnahmen die dreijährige Schulpflicht eingeführt worden. In der Novelle werden auch diese Ausnahmen gleichgeschaltet werden müssen. Es besteht für sie keine echte Notwendigkeit mehr.

Wenn ich vorhin von den besonderen Schwierigkeiten der kleinen Berufsschulen sprach, will ich aber auch zu dem entgegengesetzten Extrem nicht schweigen. Wir haben in der Pfalz nur die Einheitsberufsschule, in der die gewerblichen und kaufmännischen Klassen und Abteilungen unter einer Leitung zusammengefaßt sind. Wenn die Schülerzahl die Grenze von 5 000 bis 6 000 überschreitet, beginnt diese Zusammenfassung fragwürdig zu werden. Wo aber - wie in Ludwigshafen - rund 10 000 Schüler in einer Berufsschule zusammengefaßt sind - eine offenbar einmalige Erscheinung im deutschen Berufsschulwesen, dann ist das keine Schule mehr, sondern ein Schulkonzern,

(Abg. Martenstein: Sehr gut!)

besonders wenn man die vielen an die Schule angegliederten Sondereinrichtungen, wie Abendfachschulen, Handelsschulen und höhere Handelsschule, hinzunimmt, die alle unter ein und demselben Direktorat stehen.

(Abg. Martenstein: Ein Generaldirektor ist das!)

Hier ist die Aufteilung mindestens in eine selbständige gewerbliche und eine kaufmännische Berufsschule ein Gebot der pädagogischen Einsicht. Auch darüber sollten bei der Ausarbeitung und Beratung der Novelle Überlegungen angestellt werden.

Das Problem des zweiten Bildungsweges, meine sehr geehrten Damen und Herren, nötigt mich zu einigen Bemerkungen. Ich will gleich klarstellen, daß der Ausdruck „zweiter Bildungsweg“ doch zweifellos bedeuten soll, daß der bisherige normale Bildungsweg zur Hochschulreife über das Gymnasium als solcher unangestastet bestehen bleiben soll. Mir ist kein ernsthaftes Bestreben anderer Art bekannt geworden. Ebenso erscheint mir klar und unangefochten zu sein und bleiben zu müssen, daß die Forderung nach Ausnahmemöglichkeiten für den Zugang zur Hochschulreife keineswegs eine Senkung des Hochschulbildungsniveaus herbeiführen will und eine solche auch auf keinen Fall zur Folge haben darf.

Nachdem das klargestellt ist, bleibt zunächst festzustellen, welche Möglichkeiten in Rheinland-Pfalz bereits bestehen, außerhalb des traditionellen Bildungsweges die Hochschulreife zu erlangen. Denn nach Artikel 39 unserer Landesverfassung ist Werkstätten, die sich durch Begabung, Fleiß und Leistungen auszeichnen, auch ohne Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt durch Einrichtung besonderer Vorbereitungskurse und Prüfungen die Möglichkeit des Hochschulstudiums zu geben. Vier verschiedene Möglichkeiten dieser Art sind heute in unserem Lande geboten:

1. Der Besuch des Abendgymnasiums in Mainz, durch den nach einem vierjährigen Lehrgang der Zugang zur vollwertigen Reifeprüfung erreicht werden kann.
 2. Die Ablegung der Reifeprüfung für Schulfremde. Sie kann nach Vollendung des 20. Lebensjahres abgelegt werden, wobei der Bewerber den Schultyp, nach dessen Lehrplan er geprüft werden will, selbst bestimmt.
 3. Die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifeprüfung nach Vollendung des 25. Lebensjahres für solche Bewerber, die eine Eignungsprüfung - die sogenannte Begabtenprüfung - erfolgreich ablegen. Diese Bewerber müssen nach ihrer Persönlichkeit, ihren geistigen Fähigkeiten und ihren bisherigen Leistungen für das beabsichtigte Studium besonders gut geeignet und mit dessen fachlichen Grundlagen vertraut sein. Bei dieser Prüfung kann auf eine Bildungsbreite aber nicht verzichtet werden, damit diese Personen keineswegs bei jeder nicht fachlich gebundenen Diskussion im Kreise der Studentenschaft und im späteren Beruf ausgeschlossen sind. Daher sollte dieser Weg nur von Menschen beschränkt werden, die neben ihrem beruflichen Können auch echte geistige Interessen haben.
- Dieser Weg ist bei uns bereits 1948 geschaffen worden. Daher kam bis vor kurzem ein erheblicher Teil der Bewerber zu dieser Eignungsprüfung aus dem Nachbarlande Hessen, das diese Möglichkeit erst 1956 geschaffen hat.
4. Begabte junge Menschen können über die Ingenieurschule zum Hochschulstudium gelangen. Sie müssen die Ingenieurhauptprüfung mindestens mit „gut“ bestehen und sich einem Verfahren für die Zuerkennung der Hochschulreife unterziehen.

Wir werden gewiß noch nach weiteren Wegen und Mitteln zur Förderung des Zuganges von begabten jungen Menschen zum Fachschul- und Hochschulstudium Ausschau halten müssen. Vor allem sollte geprüft werden, ob nicht auch bei uns ähnliche gewerbliche Ausbildungs- und Förderungseinrichtungen als Vollzeitschulen geschaffen werden können, wie sie anderwärts bereits als Berufsfachschulen bestehen. Auch die an einigen Stellen versuchsweise geschaffenen Berufsaufbauschulen sollten gefördert werden, ebenso

(Hülser)

die vom Berufsschullehrerverband angeregten zweijährigen gewerblichen Berufsfachschulen und die als ihr Vorstadium gedachten einjährigen Grundlehrgänge an den Berufsschulen.

Dabei ist mir völlig klar, daß alle diese bestehenden oder empfehlenswerten Einrichtungen des zweiten Bildungsweges nur für junge Menschen geeignet sind, die über eine ungewöhnliche Begabung und über eine opferbereite Willensstärke verfügen. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß ihre Zahl nicht übermäßig groß ist. Von den Industrie- und Handelskammern, die erhebliche Beträge zu Stipendien für hervorragende Prüfungsteilnehmer bereitgestellt haben, kommen Klagen darüber, daß sich nur enttäuschend wenige Anwärter dazu melden, ohne daß hier besonders strenge Voraussetzungen festgelegt werden. Auch die Erwartungen, die von der baldigen vollständigen Schulgeldbefreiung einen starken Zustrom wirklicher Begabungen zu den höheren Schulen erwarten, dürften enttäuscht werden.

Nun muß ich schließen mit einigen wenigen Bemerkungen zur Frage der Erwachsenenbildung, die dabei etwas zu kurz kommt. Die Zahl der Volkshochschuleinrichtungen, die dem Verband der Volkshochschulen des Landes Rheinland-Pfalz angehören, stieg im laufenden Haushaltsjahr von 656 auf 738. Dazu gehören 37 Volkshochschulen, 34 mittlere selbständige Volkshochbildungswerke und 25 Kreisvolkshochbildungswerke, in denen insgesamt 638 ländliche Bildungswerke zusammengeschlossen sind.

Daneben arbeiten zwei Heimvolkshochschulen und zwei pädagogische Arbeitsstellen. Das ständige Anwachsen der Volkshochschuleinrichtungen - es scheint notwendig zu sein, das festzustellen - ist keineswegs auf die organisatorische Tätigkeit des Volkshochschulverbandes zurückzuführen. Im Volkshochschulverband erfolgt lediglich ein ständiger Erfahrungsaustausch im Hinblick auf Lehrplan, Arbeitsmethode und Mitarbeiterschulung, der sehr notwendig ist und sich fruchtbar auswirkt.

Vor allem Funk und Fernsehen als Forum demokratischer Meinungsbildung haben auf dem Lande heute eine ganz neue geistige Situation geschaffen.

(Abg. Haehser: Die Presse!)

Die Presse gibt es ja schon länger, und sie war auch draußen auf dem Lande wirksam. Wer das Fernsehen beobachtet, weiß, daß auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Unterweisung, des Dokuments und der zeitgeschichtlichen Geschehnisse Hervorragendes geleistet wird. Aber daneben gibt es auch minderwertige und verwirrende Darbietungen wenig erfreulicher Art. Hier das kritische Urteilsvermögen der Landbevölkerung zu wecken, erfordert eine laufende Schulung der nebenamtlich und ehrenamtlich tätigen zahlreichen Mitarbeiter in der ländlichen Erwachsenenbildung.

Die Volkshochschulheime werden neuerdings durch Schulungswochen vor allem für diesem Zweck stärker beansprucht. Die vielfältigen Erfahrungen in der örtlichen Arbeit wollen ausgetauscht und zum Nutzen einer zeitnahen Gestaltung der Arbeit ausgewertet werden.

Die Erwachsenenbildung ist ein Kind der Demokratie. Sie hat dieser Demokratie gegenüber - und das erkennt sie auch an - die Verpflichtung, die Bereitschaft zum Mitdenken und zum mitverantwortlichen Handeln tatkräftig zu fördern. Das redliche und erfolgreiche Bemühen in dieser Richtung verdient darum auch unsere tatkräftige Anerkennung und weitere Förderung; und ich freue mich, daß bei der zuständigen Position eine Erhöhung vorgenommen worden ist.

Erfreulich ist auch, daß die konfessionellen Bildungseinrichtungen beider Kirchen, für die bekanntlich 10 v. H. der gesamten Landesmittel für Erwachsenenbildung bereitgestellt werden, eine positive Entwicklung zeigen. Weiter möchte ich mich dem bereits ausgesprochenen Dank und der Anerkennung für die Leistungen unserer Landesbüchereinstelle vollinhaltlich anschließen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögl:

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung. Sie wird wieder einberufen auf 14.30 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12.48 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.39 Uhr.

Vizepräsident Piedmont:

Die Sitzung ist wiedereröffnet. Wir fahren fort mit der Aussprache über den Einzelplan 09 - Ministerium für Unterricht und Kultus -. Heute nachmittag begrüße ich die 30 Kursteilnehmer des Fachverbandes der Kommunalverwaltungsbeamten und -angestellten des Landkreises Pirmasens. Ich heiße sie herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lotz von der Fraktion der FDP.

Abg. Lotz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nur ganz kurz zu Wort melden, aber die Ausführungen unseres Kollegen Hülser haben es mit sich gebracht, daß ich doch noch etwas weiter auszuholen muß. Es war zwar sehr schwierig heute morgen, den ganzen Ausführungen mit dem vielen Inhalt zu folgen und ihn in sich aufzunehmen; diese Ausführungen, bei denen ich ab und zu einmal „Hört, hört!“ rufen wollte - ich habe es aber unterlassen, weil doch eine so andächtige Stille herrschte -, haben jedoch eine Gefahr, Herr Kollege Hülser, die Gefahr nämlich, daß sie nun gedruckt werden und schwarz auf weiß auf dem Papier dann irgendwo stehen und von manchen doch im ganzen als bare Münze hingenommen werden.

(Heiterkeit bei der CDU. - Abg. Dr. Kluding: Das wollen Sie mit Ihren Ausführungen doch auch!)

- Herr Kluding, ich glaube, wir warten mit unserem Zwiegespräch noch etwas; auf Sie werde ich gleich noch einmal zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Vor einigen Tagen erhielt ich einen Brief, auf dessen Umschlag stand: Portopflichtige Dienstsache. Ich mußte 10 Pfennig bezahlen. Heraus kam das Zeugnis meines Sohnes mit dem Vermerk darunter: „Nicht versetzt.“

(Abg. Dr. Dr. Christoffel: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm! - Heiterkeit im Hause.)

- Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, gut!

(Anhaltende Heiterkeit im Hause.)

Da habe ich mir so überlegt: Ja, der Junge hat nun ein Jahr lang einen Lehrstoff zu büffeln gehabt und ist in dem einen oder anderen nicht mitgekommen; er hat also das eine oder andere von diesem Stoff nicht bewältigen können. Nun wird er also nicht versetzt.

(Abg. Hülser: Daran bin ich aber am wenigsten beteiligt! - Heiterkeit bei der CDU.)

(Lotz)

- Nein, Herr Kollege Hülser!
In diesem Falle waren es die Zeugnisse zu Ostern, und hier im Hause ist es so das Ende der Legislaturperiode mit dem kommenden Wahlkampf.

(Abg. Simonis: Mit unseren Zeugnissen!)

- Nun, von Zeugnissen will ich in dem Falle nicht reden, das wäre vermessen. Das würde mir der Herr Kultusminister bestimmt sehr übelnehmen, wenn ich mir erlauben würde, in dem einen oder anderen eine Note zu erteilen.

Der Herr Kultusminister ist nun immerhin seit August 1956 im Amt, und er hat sich auch eine Reihe von Aufgaben gestellt. Die Aufgaben, die er sich gestellt hat, decken sich nun merkwürdigerweise mit einigen Anliegen, die die FDP hier im Hause mehr oder minder oft und deutlich zur Sprache gebracht hat. Ich darf vielleicht drei Dinge nennen. Wir haben einmal einen Antrag über das Mittelschulwesen eingebracht. Sie werden sich noch erinnern können, wie wir, auch von seiten des Herrn Kultusministers, elegant abgefertigt worden sind. Sie werden sich weiter an das Hochschulgesetz erinnern können, an das wir einige Male erinnert haben. Auch da werden Sie sich noch der Antwort hier im Hause und der Antwort auf Kleine Anfragen erinnern können. Und Sie werden sich auf jeden Fall - jedenfalls die Damen und Herren der CDU-Fraktion und deshalb mein „Hört, hört!“, Herr Kollege Hülser - an die Novelle zum Berufsschulgesetz erinnern können. Mir kamen so einige vertraute Töne wieder, die ich einmal gesagt hatte und meinerseits nun ein „Hört, hört!“ damals erntete, als ich so vermessen war, zu sagen, daß diese Novelle zum Berufsschulgesetz eine finanzielle Entlastung sei und vom Kulturpolitischen her nicht viel beinhalte. Ja, Herr Kollege Hülser, lesen Sie einmal im Protokoll nach, welche Zwischenrufe da gemacht worden sind. Ich freue mich, daß Sie mich heute bestätigen, ohne daß Sie Zwischenrufe bekommen haben.

Nun habe ich einmal folgendes getan. Ich habe aus den verschiedensten Zeitungen eine Sammlung von Ausschnitten über die Kulturpolitik des Landes Rheinland-Pfalz angelegt, die fünf Leitz-Ordner umfassen. Aus diesen Zeitungsausschnitten habe ich mir einmal die Dinge herausgesucht, die diese drei Fragen, die die FDP hier im Hause angeschnitten hat, betreffen. Meine Damen und Herren, das ist nun sehr interessant, und, Herr Kultusminister, wenn ich Ihnen das noch einmal ins Gedächtnis zurückrufe, dann tue ich das jetzt deshalb, weil ich etwas, was der Herr Kollege Hülser sehr gut und sehr deutlich hier vorgetragen hat, doch nicht ganz so im Raume stehen lassen möchte, da die Dinge zum Teil doch nicht ganz so waren, wie sie dargestellt worden sind; und ich erinnere Sie gerade an die Antworten, die wir auf diese drei Fragen bekommen haben.

Meine Damen und Herren, in bezug auf das Hochschulgesetz habe ich selbst einmal eine Kleine Anfrage gestellt, und ich habe eine sehr deutliche Antwort bekommen. Sehen wir uns einmal diese Dinge an. Im August 1956 trat der Herr Kultusminister sein Amt an. Wenn Sie die Zeitungsabschnitte aus der damaligen Zeit lesen - Herr Kollege Dr. Kluding, ich nehme an, daß Sie zu der damaligen Zeit noch Schriftleiter beim „Pfälzer“ waren. - Stimmt also, dann lesen Sie etwas sehr Interessantes, wenn es auch erst im Februar 1957 geschrieben wurde - unter der Überschrift „Frischer Wind im Ministerium“:

Ein frischer Wind weht seit dem Amtsantritt von Minister Dr. Orth durch das Kultusministerium. Das wurde in diesen Tagen auf einer Pressekonferenz

erneut offenbar. Es ist, also ob er in alte, schon lange Jahre lagernde Akten gefahren wäre und ihre Blätter aufgewirbelt habe. So legte Dr. Orth dem Parlament in der ersten Sitzung, an der er auf der Ministerbank teilnahm, gleich zwei Gesetze vor. Und nunmehr kündigte er die Fertigstellung des Referentenentwurfs für das von der Verfassung vorgeschriebene Universitätsgesetz an, das ebenfalls bisher im Dornröschenschlaf lag.

Herr Kollege Dr. Kluding, Sie werden sich an diesen Artikel „Frischer Wind“ in Ihrer CDU-Zeitung erinnern; der Herr Ministerpräsident hat zwar einmal gemeint, es sei keine CDU-Zeitung, mittlerweile habe ich aber im Handbuch der Deutschen Presse nachgelesen, daß der „Pfälzer“ doch als CDU-Zeitung firmiert.

Meine Damen und Herren, im September 1956 hat der Herr Kultusminister sich der Presse vorgestellt, und er hat auf dieser Pressekonferenz davon gesprochen, daß das Hochschulgesetz nunmehr schnell in Angriff genommen werden solle. Ich darf vielleicht hier einschalten, wenn ich mich auf Zeitungsabschnitte beziehe, die ich Ihnen vortrage, dann handelt es sich nur um Zeitungen, die nun nicht als oppositionell oder in anderer Richtung ausgelegt werden können; ich habe mir dabei vor allen Dingen die „Trierische Landeszeitung“, die „Rheinpfalz“ und die „Rhein-Zeitung“ vorgenommen. Am 18. Dezember 1956 erschien wieder ein Zeitungsartikel, in dem es hieß, daß das nach den Bestimmungen der Verfassung seit dem 3. Juni 1950 fällige Hochschulgesetz in Kürze vorgelegt werde, daß der Rechnungshof einen Bericht angefordert habe, daß dieses 91 Seiten umfassende Gutachten nunmehr vorliege und daß die Bearbeitung des Hochschulgesetzes im Gange sei.

Am 1. Februar 1957 stand in der „Rheinpfalz“:
Kultusminister Dr. Orth über Wege zur Lösung des Problems.

Und dann geht es unten weiter:

Weiter kündigte Dr. Orth das Universitätsgesetz an, bei dem nun ein „Versäumnis“ nachgeholt werde. Sobald es mit dem Senat der Landesuniversität besprochen worden sei, gehe es an den Landtag, so daß es spätestens im Sommersemester nächsten Jahres in Kraft treten könne.

Dieses Sommersemester wäre dann 1958 gewesen.

Am 3. August 1957 hieß es in der „Allgemeinen Zeitung“:

Kultusminister Dr. Orth zu Fragen der Universität und der Volksschulen des Landes.

Der Minister äußerte die Ansicht, daß noch bis zum Winter das Gesetz dem Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet werden könne, so daß es bis zum 1. April 1958 in Kraft treten werde.

Am 15. November 1957 brachte der „Trierer Volksfreund“ eine Notiz über eine Pressekonferenz beim Kultusminister, und hier tauchte neben dem „in Kürze zu verabschiedenden Hochschulgesetz“ die Novelle zum Berufsschulgesetz auf. Auch die anderen Zeitungen haben darüber berichtet.

Am 21. April 1958 hieß es in der „Rhein-Zeitung“:

Das Kultusministerium will so schnell wie möglich seine Vorarbeiten zum Hochschulgesetz abschließen, aber auch die Dinge nicht überstürzen. Das Ministerium steht dabei, wie uns mitgeteilt wurde, vor der Nowendigkeit, einige Probleme seines Entwurfs mit der Universität zu klären . . .

In Kürze! Am 9. Juli 1958 brachte die „Trierische Landeszeitung“ einen Artikel mit der Überschrift „Bald Hochschulgesetz?“

(Lotz)

Meine Damen und Herren, wie endet diese Sammlung über das Hochschulgesetz? Sie endet am 16. Dezember 1958 mit einem Artikel in der „Rheinpfalz“:

Kultusminister Dr. Orth berichtete über die Kulturpolitik in Rheinland-Pfalz.

In einer von den CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Fritz und Albert Leicht gestern veranstalteten Pressekonferenz in Ludwigshafen äußerte sich Kultusminister Dr. Orth ausführlich zur Kulturpolitik in Rheinland-Pfalz, insbesondere zu allen Fragen, die das Schulwesen betreffen. . . Für die Landesuniversität in Mainz mit ihren 4500 Studenten würde bald nach Beginn der nächsten Legislaturperiode das schon lange vorgesehene Universitätsgesetz vorgelegt werden.

Das war das Hochschulgesetz. Jetzt kommt das Berufsschulgesetz, meine Damen und Herren. Am 15. November 1957 - -

(Abg. Geörger: Ist das eine Lesestunde?)

- Meine Damen und Herren, ich glaube, darüber sollten wir uns lieber nicht in eine Unterhaltung einlassen. Sie wissen, daß ich gewohnt bin, nach der Geschäftsordnung des Landtags hier vom Podium in freier Rede zu sprechen. Wenn mir dann ab und zu mal vielleicht der eine oder andere Schnitzer passieren sollte, müssen Sie das entschuldigen. Wenn ich meine Rede - wie andere Kollegen - schriftlich vorbereiten würde, dann würde mir das vielleicht auch eleganter von der Hand fließen.

Meine Damen und Herren, es ist peinlich, wenn man sich bei diesen Dingen auf einen gewissen Standpunkt gestellt hat und sich dann sagen lassen muß, daß sich wie ein roter Faden eine Ankündigung darüber, daß bestimmte Vorlagen gemacht werden, durch die Monate und Jahre hindurch zieht; und wenn Sie sich dann in die Erinnerung zurückrufen, welche Antwort der FDP-Fraktion im Landtag von diesem Podium aus auf ihre Novelle zum Berufsschulgesetz zutell geworden ist, meine Damen und Herren, so ist das nicht mehr spaßhaft oder zum Lachen, sondern dann ist das eine ernste Angelegenheit, auf die ich gleich noch einmal zurückkommen werde.

Im November 1957 hat der Herr Kultusminister vor der Presse über die Schulgesetzgebung gesprochen, insbesondere über die Novelle zum Berufsschulgesetz, zu der die Vorbereitungen im Kultusministerium bereits getroffen seien. Am 12. Juni 1958 hieß es in der „Rhein-Zeitung“:

Das Kultusministerium von Rheinland-Pfalz wird schon jetzt mit der Ausarbeitung des Entwurfs für ein Mittelschulgesetz beginnen.

Ja, sehen Sie, meine Damen und Herren, auch bei dem Mittelschulgesetz, von dem es hier heißt, daß das Kultusministerium mit der Ausarbeitung beginnen werde, wissen Sie, welche Antwort die FDP-Fraktion auf ihre Anfrage hin bekommen hat. Und in dieser Notiz wird weiter gesagt, daß vor dem Mittelschulgesetz die Novelle zum Berufsschulgesetz als vordringlich gilt.

Am 23. Juli 1958 brachte die „Rhein-Zeitung“:

Besprechungen über Hochschulgesetz und Berufsschulnovelle.

Dazu gehört das Hochschulgesetz, über dessen grundsätzliche Probleme dieser Tage die angekündigte Besprechung zwischen Kultusminister Dr. Orth, dem Rektor der Universität . . . usw.

Dann geht es weiter:

Ebenfalls in Arbeit ist die Novelle zum Berufsschulgesetz, die besonders die Landkreise beschäftigt.

Meine Damen und Herren, ich will diese Lesestunde nicht fortsetzen. Die Novelle zum Berufsschulgesetz endete im November 1958 mit folgender Notiz:

Im Kultusministerium ist man der Ansicht, daß der jetzt vorliegende Antrag der Freien Demokraten kaum noch bis zum Ende der Legislaturperiode, also bis zum April, durchberaten werden könne.

Fertig, aus. Über das Mittelschulgesetz, meine Damen und Herren, könnte ich Ihnen diese Lesestunde auch halten.

Warum erzähle ich Ihnen das? Eine Fraktion beschäftigt sich mit Dingen, die zugegebenermaßen auch das Kultusministerium beschäftigen. Wenn aber hier irgendwelche Anträge gestellt und irgendwelche Schritte eingeleitet werden, meine Damen und Herren, dann bekommt man oft Antworten, die in gar nichts mit den Aussagen des Kultusministeriums - wie sie aus dieser Sammlung von Zeitungsartikeln hervorgehen - übereinstimmen.

(Abg. Dr. Dr. Christoffel: Na, na, nun mal langsam!)

Über die Schulgeldfreiheit und über die Aussagen dazu habe ich eine ganze Sammlung von Presseartikeln, aber darüber will ich nichts mehr sagen.

(Abg. Dr. Dr. Christoffel: Das möchte ich gern mal wissen! - Abg. Fuchs: Das ist eine sehr interessante Lesung!)

Ein weiteres Wort, meine Damen und Herren. Als wir im Haushalts- und Finanzausschuß den Etat des Kultusministeriums beraten haben, da habe ich bei einem Etatposten, der 2,5 Millionen DM umfaßt und als Zuschuß für die Theater gedacht ist, die Frage gestellt, wie sich dieser Betrag aufteile. Es handelt sich um den Titel 641. Meine Damen und Herren, ich will mich jetzt nicht auf meine eigene Erinnerung beziehen, wenn sie auch sehr gut ist, sondern ich darf mich einmal auf das Protokoll dieser Sitzung berufen:

Ministerialrat Schreiner verweist auf die Erläuterungen zu Titel 698.

Ich hatte die Frage zum Titel 641 gestellt, da handelte es sich um einen Betrag von 2,5 Millionen DM. Ich erhielt dann die Antwort, 500 000 DM so, 100 000 DM so und 100 000 DM so. Es heißt weiter:

Abgeordneter Lotz hält dem entgegen, er möchte gern wissen, wie die Mittel des Titels 641 verteilt werden. Im vergangenen Jahr habe das Kultusministerium hierfür einen Aufteilungsplan dem Ausschuß vorgelegt. Im übrigen werde bei allen möglichen kleinen Posten immer eine genaue Verteilung angegeben, während hier bei einem Betrag von 2,5 Millionen DM nichts erwähnt sei. Kultusminister Dr. Orth erklärte, er frage sich, ob die Exekutive verpflichtet sei, hier eine Aufschlüsselung bis in die kleinste Einzelheit vorzulegen.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich das einmal vorstellen. Dort sitzt der Haushalts- und Finanzausschuß, und der Kultusminister, dessen Etat beraten wird, sagt einem Mitglied dieses Ausschusses, er frage sich, ob die Exekutive verpflichtet sei, eine Auskunft über die Aufteilung dieses Betrages bis in die kleinste Einzelheit zu geben. Nach der Antwort, die damals gegeben wurde, setzt sich dieser Betrag von 2,5 Millionen DM aus fünf bis sechs Einzelposten zusammen, die sich nur auf fünf bis sechs Institutionen verteilen. Nachdem ich eingesehen hatte, daß das Kultusministerium selbstverständlich nicht eine vorausschauende Planung geben kann, indem es sagt, wir werden den Betrag von 2,5 Millionen DM im nächsten Haushaltsjahr so und so aufteilen, habe ich die Frage

(Lotz)

gestellt, wie sich der Betrag im letzten Haushaltsjahr verteilt habe. Darauf hat die Exekutive keine Antwort gegeben.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen dieses Beispiel deshalb erzählt, weil dazu ein anderer Vergleich sehr interessant ist. In der „Rheinpfalz“ vom 21. März 1959 lesen Sie unter der Überschrift „350 000 DM für Edenkoben“:

Kultusminister Dr. Orth hat dem Beigeordneten der Stadt Edenkoben und Landtagskandidaten der CDU, Winfried Thirolf, in einem Schreiben mitgeteilt, daß aus seinem Etat für das Rechnungsjahr 1959 dem Bau der Kreisberufsschule des Landkreises Landau in Edenkoben der Betrag von 350 000 DM zufließen werde.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Notiz stehen.

(Abg. Völker: Das ist ganz neu! - Abg. Simonis:
Das ist nichts Neues!)

- Das ist ganz neu, ja. Ich ersehe daraus, daß das Kultusministerium anscheinend in Fällen, bei denen es sich um CDU-Landtagskandidaten handelt, sehr gern und bereitwillig Auskunft gibt darüber, daß ein kleiner Betrag aus einem großen Topf für die Stadt Edenkoben abgezweigt wird, und dieses Schreiben lesen Sie dann in der „Rheinpfalz“. Diese beiden Dinge harmonieren nicht miteinander; wenn man nämlich einerseits im Haushalts- und Finanzausschuß so verfährt und dann das auf der anderen Seite liest, Herr Kultusminister, dann muß man wirklich sagen, irgend etwas stimmt dabei nicht. Ich bin der Meinung, daß auch diese 350 000 DM von den Steuerzahlern aufgebracht werden und nicht - sagen wir mal - aus einem Fonds des Kultusministeriums gegeben werden sozusagen aus Gnade, um damit eine gewisse Wahlpropaganda zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten diese Dinge ernster nehmen; denn damit zeigt sich, daß es unmöglich ist, daß so verfahren wird. Das muß klar sein, und ich glaube, auch bei unseren Haushaltsberatungen wäre einmal ein Wort nötig, daß dieser oder jener Betrag nicht von diesem oder jenem Minister, nicht von dem oder jenem Ministerium und auch nicht von den Landtagsausschüssen - so ehrlich sollten wir auch uns gegenüber sein - ausgebracht wird, sondern daß alle diese Beträge aus Mitteln der Steuerzahler stammen. Ein solches Wort wäre vielleicht einmal nötig in Anbetracht solcher Zeitungsartikel. Meine Damen und Herren, ich will keine Lesestunde veranstalten, sonst würde ich Ihnen noch einige solcher Zeitungsartikel aus der letzten Zeit vorlesen.

Wir haben die herzliche Bitte an den Herrn Kultusminister, doch mit solchen Briefen etwas vorsichtiger zu sein. Wenn wirklich solche Briefe geschrieben werden müssen, dann richtet man sie an die Stadt und nicht an einen Landtagskandidaten.

In den anderen drei Fällen, die ich Ihnen hier kurz skizziert habe - Berufsschulgesetz, Hochschulgesetz und Mittelschulgesetz -, ist es der Wunsch der FDP-Fraktion, daß das, was anscheinend in den Schreibtischschubladen des Kultusministeriums liegt und zu dem der frische Wind, den unser lieber Kollege im „Pfälzer“ angedeutet hat, doch nicht hingedrungen ist, durch den frischen Wind der Wahl vielleicht aus den Schubladen herausgeweht wird, und daß im nächsten Landtag uns diese drei Probleme - Hochschule, Berufsschule und Mittelschule - sehr bald beschäftigen werden. Ich glaube, sie sind wichtig aus einer kulturpolitischen Sicht für unser Land, insbesondere, wenn

ich an das Mittelschulwesen denke. Ich bin nicht ganz der Ansicht, die heute einmal hier angeklungen ist, daß man die Frage des mittleren Bildungswesens durch eine Aufstockung auf das Volksschulwesen lösen kann. Wer das Wesen und die Arbeit der Mittelschulen kennt, der weiß - und der wird uns darin unterstützen -, daß das Mittelschulwesen einer baldigen Klärung bedarf. Es ist schade, daß es nicht schon in dieser Legislaturperiode dazu gekommen ist; denn die Zeit, die inzwischen vergangen ist, ist nutzlos verstrichen.

Nun wird mir der eine oder andere vielleicht entgegenhalten. Wir haben mit dem einen Gesetz genug zu tun gehabt.

(Abg. Dr. Dr. Christoffel: Eins nach dem anderen!
Wir waren uns alle darüber einig, daß die Novelle zum Berufsschulgesetz im neuen Landtag behandelt werden soll!)

- Herr Dr. Christoffel, ich will mich gerne verpflichten, Ihnen die Protokolle über die Ausschusssitzungen herauszusuchen. Es wäre doch möglich gewesen, diese Fragen zu debattieren, wobei ich der Meinung bin - hier darf ich auf die sehr ausführlichen und deutlichen Ausführungen des Kollegen Hülser hinweisen -, daß die Novelle zum Berufsschulgesetz in der Hauptsache abhebt auf eine finanzielle Klärung der Dinge.

(Abg. Matthes: Aber nicht nur!)

- Herr Kollege Matthes, wir wollen uns darüber im klaren sein, wie die Wertigkeit des Kulturpolitischen und des Finanziellen beim Berufsschulwesen verteilt sind. Draußen hören Sie, daß sich das Organisatorische des Berufsschulgesetzes im großen und ganzen - das darf hier festgestellt werden - bewährt. Ein anderes ist zu kurz gekommen und ich glaube deshalb, weil wir alle uns über die Auswirkungen dieses Gesetzes, also über die finanziellen Auswirkungen, nicht ganz im klaren gewesen sind. Das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Es wäre falsch, wenn wir hier sagen würden, wir hätten das mittlerweile nicht erkannt. Denn wer draußen im kommunalen Leben noch einigermaßen tätig ist, der wird wissen, wie das Berufsschulwesen die Stadt- und Landkreise außergewöhnlich belastet

(Abg. Völker: Sehr gut!)

und daher Mittel, die sonst für andere kulturelle Dinge von den Stadt- und Landkreisen eingesetzt werden können, nunmehr für das Berufsschulwesen verwandt werden müssen. Es ist ein Versäumnis - das ist schon offen ausgesprochen worden -, daß wir damals bei der Schaffung des Gesetzes die finanzielle Auswirkung nicht ganz übersehen haben.

(Abg. Völker: Wir haben sie damals gesehen,
Herr Lotz!)

- Ich könnte mich dann in Ihre Reihen einreihen, aber nur in diesem Falle bitte.

(Heiterkeit im Hause.)

Aber es hat keinen Zweck, daß wir darüber heute richten. Jedoch über eines sollten wir uns im klaren sein, daß die Panne, die geschehen ist, so bald wie möglich repariert wird. Eine Bitte an das Kultusministerium, daß auch dieser Gesetzentwurf so schnell wie möglich dem nächsten Landtag vorgelegt wird. Aus dieser kurzen Lesestunde - die vielleicht nur fünf Minuten gedauert hat - werden Sie doch ersehen, wie auf der einen Seite die Darstellungen, die in Pressekonferenzen und Pressekonferenzen anderer Art - nicht nur ministerieller, sondern auch parteipolitischer Art - anders klingen als die offiziellen Antworten, die hier auf

(Lotz)

Große Anfragen und Gesetzentwürfe gegeben werden. Ich glaube, ich darf mich auf diese Ausführungen beschränken. Es wäre vielleicht in dem einen oder anderen Falle nötig, wenn der Kultusminister eine andere Meinung dazu hat, daß ich mich dann noch einmal zum Wort melde.

(Beifall bei der FDP. - Abg. Groß: Herr Kollege Lotz, Sie hätten auf den ersten Satz zurückkommen müssen! - Abg. Lotz [im Abgehen]: Das habe ich der Denkfähigkeit der Abgeordneten überlassen!)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hertel von der Fraktion der SPD.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratung des Einzelplanes 09 ist jedes Jahr bei der Behandlung des ganzen Landeshaushaltes, die sich auf sieben oder acht Tage hier im Plenum erstreckt, ein Höhepunkt. Auch der Ablauf des heutigen Tages hat das bewiesen. Es handelt sich bei diesem Haushalt um einen Stoff stärkster Lebensnähe. Es werden Angelegenheiten und Einrichtungen wohlwollend oder kritisch besprochen, die in jeder Familie eine Rolle spielen. Deswegen hätte man erwarten dürfen, daß gerade am heutigen Tage die Zuhörertribüne stärker besetzt gewesen wäre und sich die Zuhörer nicht nur auf ein Dutzend wackerer Anwärter für den Polizeidienst beschränkt hätten. Ich will aber annehmen und auch glauben, daß sich die Ferien in dieser Richtung etwas hemmend oder die Organisation störend ausgewirkt haben.

(Abg. Völker: Sie meinen, daß es keine Absicht war?)

Man kann nur bedauern, daß mitunter 50 erlebnishungrige junge Menschen auf der Tribüne sitzen, wenn irgendwie eine selbst für Abgeordnete langweilige Tagesordnung behandelt wird.

Meine Damen und Herren! Zur heutigen Beratung bitte ich Sie, mir Verständnis zu zeigen, wenn ich nach zwölf Jahren ununterbrochener Mitarbeit im Kulturpolitischen Ausschuß, eine Arbeit, die ich jederzeit mit dem geschätzten Herrn Kollegen Dr. Christoffel seit dem Bestehen dieses Landes teilte, das Bedürfnis zu einigen abschließenden Feststellungen habe. Es war ein weiter Weg vom Rittersturz bis zum heutigen Stand der Entwicklung des Schulwesens in Rheinland-Pfalz. Der Weg ist gekennzeichnet durch bedeutsame Gesetze und auch sonstige Maßnahmen, die insbesondere der Förderung des Schulhausbaues gegolten haben. Es wurden auch Richtlinien aufgestellt für den Volksschulunterricht, die, soweit ich es überblicken konnte, auch die Zustimmung der zuständigen Organisationen der Lehrerschaft, gefunden haben. Das Volksschulgesetz und das von meinem Herrn Vorredner mit Recht unterstrichene Berufsschulgesetz wurden in dieser Zeit geschaffen. Es ist gelungen, bei der Besoldungsordnung für die Lehrer der Volksschulen eine Einstufung zu erreichen, die diesem Beruf eine größere Anziehungskraft gesichert hat. Es ist aber ebenso bekannt - alle die, die weiterhin in diesem Hause wirken, wissen es -, daß auch auf schulischem Gebiete noch viel Stoff einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Nun gestatten Sie mir auch einige kritische Feststellungen. Bei aller Genugtuung bei einem Rückblick und der Würdigung vollbrachter Leistungen sollte man doch nie vergessen, daß bei dem Tempo der heutigen Ent-

wicklung jeder Tag, auch auf dem Gebiete der Schule, neue Aufgaben stellt und neue Probleme aufwirft.

(Beifall bei der SPD.)

Man darf nicht mit behäbiger Gemütlichkeit ruhen auf dem Erreichten und dabei den Maßstab verlieren für das, was noch zu tun bleibt. Die fast turbulente Entwicklung auf allen Gebieten macht sich nirgends stärker bemerkbar als in den Anforderungen, die an die Schulen immer wieder in anderer Form gestellt werden. Ich verweise darauf, in welchem Tempo und in welcher Zahl die Berufsschulen heute Sonderklassen einrichten müssen, um den ganz neu hinzugekommenen Berufen, um der schulischen, insbesondere auch der fachlich-theoretischen Ausbildung der in die neuen Berufe eintretenden jungen Menschen einigermaßen Rechnung tragen zu können.

Alles das sind Beweise dafür, daß wir auf dem Gebiete der Schule, ihrer Fortentwicklung und ihrer Anpassung an zeitnahe Erfordernisse nie genug tun können. Diese Forderung ist aber auch gestellt auf allen anderen Gebieten.

Sehr geehrter Herr Kollege Hülser! Nehmen Sie mir das bitte nicht übel: Als Sie heute morgen Stellung genommen haben zum neunten Schuljahr und mit Genugtuung von dem Ergebnis des Besuches in den beiden Klassen, in denen das neunte Schuljahr als Experiment in Neuwied demonstriert wurde, berichteten, da dachte ich an die gemütliche Zeit des Biedermeiers. Als 1835 zwischen Nürnberg-Fürth die erste Eisenbahn lief, da hat ein Schlaumeier in den Personenwagen eine kleine Tonne Bier gestellt und hat an die Beförderung dieser kleinen Tonne Bier die Vermutung geknüpft, daß unter Umständen in der kommenden Entwicklung die Eisenbahn auch der Güterbeförderung dienstbar gemacht werden könnte. 1913 waren zwei Drittel aller Einnahmen der Preussischen Staatseinnahmen aus dem Güterverkehr gekommen. Dieses Experiment von 1835 ist mir deswegen in die Erinnerung gekommen, weil die Einführung des in den Hansestädten, in Berlin und in Schleswig-Holstein seit 50 Jahren schon bestehenden neunten Schuljahres nicht als Experiment angesprochen werden kann.

(Beifall bei der SPD.)

Man meint gerade, die ständige Ermahnung des Herrn Bundeskanzlers, ja keine Experimente zu machen, wäre Ihnen so stark in die Knochen gefahren, daß alle Maßnahmen, die Sie zu beschließen haben, davon beherrscht werden.

(Beifall bei der SPD. - Heiterkeit im Hause.)

Wir sollten nicht mit ängstlicher Beharrlichkeit notwendig werdenden Neuerungen entgegenstehen. Hier diese rheinischen Gebiete und die Pfalz haben den geschichtlichen Ruhm, daß von hier aus der Fortschritt ausgegangen ist. 5 km südlich von Ihrem Wohnsitz, Herr Kollege Hülser, steht die Maxburg, die Wiege der deutschen Demokratie. In Koblenz hat Görres gelebt. Gottfried Kinkel aus Bonn war im Rheinland und in der Pfalz mehr zur Wirksamkeit berufen als wie nördlich von Bonn. Am 27. Mai 1832 hat Siebenpfeiffer auf dem Hambacher Fest bereits das konföderierte Europa gefordert. Wir sollten uns daher nicht 1959 noch mit Selbstverständlichkeiten quälen und abplagen, sondern den Beweis erbringen, daß wir als Rheinland-Pfälzer wirkliche Nachkommen jener Männer sind.

(Beifall bei der SPD.)

Das gilt auch auf dem Gebiete der Schulentwicklung. Ich bin froh, daß ich in der Pfalz geboren bin, wo das Problem des Zusammenlebens auf der Grundlage der

(Hertel)

Toleranz weit mehr gelöst ist, als wir dies in anderen Bereichen des Landes leider immer wieder feststellen müssen.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Kuhn: Noch immer!)

Seien Sie davon überzeugt, daß das Tempo der Entwicklung auf schulischem Gebiete nie nachläßt. Weitere Forderungen klopfen heute bereits an die Tür und müssen morgen erfüllt werden.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, wenn ich auf eine Angelegenheit zu sprechen komme, die mir zeit meiner Tätigkeit hier in diesem Hause immer am Herzen lag: es ist die Unzulänglichkeit des staatsbürgerlichen Unterrichts! Man kann nicht bestreiten, daß ich auch hier im Plenum die Gelegenheit stets wahrnahm, um darauf zurückzukommen. Ich habe auch in den Ausschüssen oft genug darauf hingewiesen und insbesondere dazu aufgefordert, an Volkshochschulen und im Bürgerkundlichen Arbeitskreis ab und zu einen Beitrag zu leisten. Hier darf ich den Herrn Kultusminister selbst ansprechen. Es besteht eine Verordnung, wonach schulfremde Personen von der Mitwirkung bei der Erteilung dieses staatsbürgerlichen Unterrichts ausgeschlossen sind. Der Herr Kultusminister war sehr überrascht, als der Herr Kollege Kuhn im Haushalts- und Finanzausschuß darauf aufmerksam gemacht hat. Der Herr Kultusminister war so überrascht, daß er in seiner ersten Bestürzung die baldige Zurücknahme dieser Verordnung zugesagt hat.

Ich kann mir denken, daß in allen Fraktionen dieses Hauses ausreichend Politiker kommen, die wirklich die Kraft und das Format aufbringen, überparteilich, lediglich objektiv informierend, über das etwas zu sagen, was im demokratischen Rechtsstaat das politische Leben an Pflichten und Rechten des Staatsbürgers mit sich bringt. Verlassen Sie sich nicht auf die Lehrkräfte, die an den einzelnen Anstalten tätig sind. Es wirkt wie ein frischer Wind, wenn ein Außenstehender einmal an einer solchen Anstalt spricht, wenn die Studierenden oder die Schüler der höheren Klassen die frische Luft des praktischen politischen Lebens etwas spüren. Wir müssen die jungen Menschen nicht quälen mit der Einbläuerung der Regierungszeit der Stauer und der Salier. Das sind keine Notwendigkeiten, um Demokraten erziehen zu können.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist nach zwei Weltkriegen auch recht überflüssig, auf siegreiche Schlachten der Vergangenheit hinzuweisen. Man vergißt so unter der Hand, alle die Schlachten mit zu erwähnen, bei denen wir nicht gesiegt haben.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Und deren Zahl ist nicht gering.

(Abg., Schäfer: Auch bei den Franzosen!)

Ich habe gestern bereits in einem anderen Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Bewältigung unserer jüngsten Vergangenheit hingewiesen. Der Geschichtsunterricht in den Schulen erstreckt sich bis auf Compiègne 1918, dann wird der Rolladen heruntergelassen, und seit der Zeit ist gar nichts mehr passiert.

(Frau Abg. Dauber: Dann ist es dunkel!)

Und die jungen Menschen, die geblutet haben draußen auf den Schlachtfeldern in Nordafrika, in Norwegen und in aller Welt, die sollen später Kinder erziehen im Geiste unseres zeitnahen geschichtlichen Lebens und sind mit der unzulänglichen, trockenen Kost im Geschichtsunterricht abgespeist worden, wie es bis zur Stunde noch der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Hier ist eine bedeutsame Aufgabe gestellt. Weit wichtiger als die Pflege der Regierungszeit der Stauer und der Salier ist es, mit den Waffen des Geistes den immer wieder geführten Kampf in der Gegenwart zu gewinnen. Es gilt, die kommenden Generationen zu gewinnen für die Überzeugung, daß nur in einer freiheitlichen Entwicklung alle wertvollen Kräfte dem Wohle des Ganzen dienstbar gemacht werden können. Wenn wir uns bemühen, in der Erteilung des staatsbürgerlichen Unterrichts mit mehr Erfolg zu arbeiten, dann werden auch die Früchte nicht versagt bleiben. Wo bleibt die echte demokratische substanzbildende Einflußnahme auf die jungen Menschen, wenn sie nicht dauernd einen Hauch des praktischen Lebens zu spüren vermögen? Es gilt auch Interesse zu erwecken für die politische Arbeit auf allen Ebenen des politischen Lebens.

Wenn wir darauf hinweisen, daß die kommunale Arbeit die Quelle und der Ausgangspunkt darstellt - wir, die wir in diesem Hause sitzen, sind fast alle von der Kommunalpolitik gekommen -, dann muß bereits auf dieser Ebene - durch entsprechende Einflußnahme in der Schule beginnend - auf die Notwendigkeit der Mitarbeit zugunsten des Gemeinwohls hingewiesen werden. Wenn politische, ohne elementares Wissen ausgestattete Menschen Opfer der Scharlatane und Demagogen werden, wie wir es vor 26 Jahren schon einmal erlebt haben, dann darf man sich bei der Dürftigkeit des jetzigen staatsbürgerlichen Unterrichts nicht darüber wundern. Es gilt deshalb, die jungen Menschen rechtzeitig zu befähigen, tragende Kraft des demokratischen Staates zu werden. Das ist eine wichtigere Aufgabe, als sie mit der Regierungszeit der Salier und Stauer vertraut zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß die Schule überfordert ist. Ich weiß auch sehr um die äußeren, die Beziehung und unterrichthemmenden Einflüsse, die besonders in der Gegenwart gegeben sind, aber gerade im Bewußtsein dieser bestehenden Schwierigkeiten ist erst recht die Weckung und Pflege der Kraft des Gemütes und der Seele eine zusätzliche Notwendigkeit. Ich weiß, wenn zu der Verkehrserziehung die körperliche Eräftigung durch Erteilung von Turnstunden usw. noch dazu kommt, daß dann die bestehende Zahl von Stunden pro Woche gar nicht ausreicht, um all dem gerecht zu werden. Auch das ist ein Beweis dafür, Herr Kollege Hülser, daß das neunte Schuljahr kein Experiment ist, sondern einem Gebot brutalster Notwendigkeit entspricht.

Wie innerlich vereinsamt sind oftmals wertvolle junge Menschen, um die sich niemand kümmert, bei denen auch der Lehrer unter dem Druck des zu bewältigenden Lehrstoffes gar keine Gelegenheit hat, sich einmal mit ihnen zu befassen und vielleicht wertvolle Quellen zu erschließen, aus denen Kraft strömen kann, deren Auswertung auf einem speziellen Gebiet zu ganz besonderen Ergebnissen führen könnte. Alle Begabten zu erkennen und fruchtbar werden zu lassen durch geeignete Schulorganisationen und deren Lehrpläne ist heute mehr denn je die gestellte Aufgabe.

Meine Damen und Herren! Wie wir hier sitzen, wir haben uns den Abschnitt der allgemeinen Entwicklung, in den unser Leben fällt, nicht ausgesucht. Wir wurden hineingeboren. Wir haben fertig zu werden mit dem, was uns an Aufgaben gestellt ist. Und wenn Goethe den Menschen zuruft, daß sie der Erde, auf der sie leben, erst zu ihrem Wert verhelfen sollen, dann sind die gestellten Aufgaben klar umrissen. Wir haben an die Lösung der Probleme unserer Zeit zu gehen mit Mut und Entschlossenheit, mit dem konsequenten

(Hertel)

Ziel, die Aufgaben zu lösen im Geiste der Menschenwürde, der Erhaltung der Freiheit und der Sicherung der sozialen Gerechtigkeit.

Möge alles, was in diesem Landtag und den zuständigen Ausschüssen in den nächsten Jahren auf schul- und kulturpolitischem Gebiet an Maßnahmen beschlossen wird, möge der Geist, der in diesem Haus bei der Besprechung dieser Fragen spürbar wird, mit dazu beitragen, daß dieses große Ziel erreicht werden kann.

(Langanhaltender, starker Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Kultusminister Dr. Orth.

Kultusminister Dr. Orth:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst Ihnen, Herr Abgeordneter Hertel, recht herzlich danken für das, was Sie zur Problematik der gesamten Kulturpolitik gesagt haben. Das macht mir meinen Entschluß leichter, heute nicht so sehr und nicht primär auf die hier gestellten kleineren Tagesfragen einzugehen, sondern einmal vor diesem hohen Hause auch meine Ansicht zu den großen und hohen Aufgaben der Kulturpolitik vorzutragen. Ich darf noch einmal sagen, ich bin beeindruckt von dem, was Sie gesagt haben. Ich werde in meinen Ausführungen auf die hier angedeuteten und angesprochenen Fragen näher eingehen und unsere Kulturpolitik konkretisieren und interpretieren.

Das Ergebnis der Jahr für Jahr wiederkehrenden Etatberatungen findet seinen Niederschlag in den Haushaltsplänen, die in der nüchternen Sprache der Zahlen die einzelnen Positionen der Ressorts - also heute des Ministeriums für Unterricht und Kultus - enthalten. Zumindest für den Außenstehenden scheinen diese Zahlen lediglich widerzuspiegeln, was der Verwaltung an Einnahmen zufließt und was sie ausgeben kann. Gewiß, es ist der Zweck der Etatberatungen und der Zweck der gedruckten Haushaltspläne, den einzelnen Behörden genau zu sagen, in welchem Umfange sie vom Parlament ermächtigt sind, die ihnen übertragenen Aufgaben in die Tat umzusetzen, und welche Geldmittel hierfür zur Verfügung stehen. Und doch steckt hinter diesen scheinbar toten Zahlen viel mehr. Sieht ein Ministerium seine Aufgabe richtig und wird diese Erkenntnis ins praktische Leben umgesetzt - und das ist das Notwendige -, dann steht dahinter das pulsierende Leben der Gemeinschaft, dem einzig und allein das gesamte Bemühen der Verwaltung - hier des Ministeriums - zu dienen hat.

Hinter diesen Zahlen steht unausgesprochen, aber unverkennbar und eindringlich die Grundkonzeption der Politik, wie sie von der Regierung und ihrem Ressortminister vertreten wird. Das Haushaltsgesetz soll letztlich die Handhabe bieten, die politischen Grundtendenzen in die Tat umzuformen. So glaube ich, darf meine Hauptaufgabe im Rahmen der Etatrede auch nicht darin bestehen, Ihnen die einzelnen Positionen vorzuführen, die Sie alle kennen - vor allem die Damen und Herren des Haushalts- und Finanzausschusses - und die Sie ja auch gedruckt vor sich liegen haben, sondern ich halte mich für verpflichtet, Ihnen Auskunft zu geben, was der für die Kulturpolitik verantwortliche Minister dieses Landes als die tragenden Elemente, die tragenden Ideen unseres kulturpolitischen Willens und Mühens ansieht.

Ich darf Ihnen aus dieser Sicht mir wichtig und grundsätzlich erscheinende Gedanken zur Kulturpolitik des Landes vortragen, wobei ich hoffe, daß meine Formulierungen knapp genug sind, Ihre Aufmerksamkeit

nicht über Gebühr zu beanspruchen, aber gleichzeitig auch deutlich genug, um evtl. Fehlinterpretationen zu entgehen. Dieses Vorhaben ist nicht zuletzt gerechtfertigt, ja sogar notwendig, weil insbesondere in der letzten Zeit und auch heute wieder im Hause von der Opposition die kulturpolitische Konzeption der Regierung, ich will nicht sagen: in starker Weise - das wäre zuviel gesagt -, aber immerhin doch angegriffen worden ist.

(Abg. Völker: In konstruktiver Weise!)

- Ich habe das nicht bestritten, Herr Abgeordneter Völker. Wir nehmen das alles, was sich aus Ihrer Kritik zum Guten verwerten läßt, selbstverständlich entgegen.

Die Kulturpolitik in unserem Lande hat von einigen elementaren Einsichten - so ist es wenigstens meine Auffassung - auszugehen. Unser Land ist ein Teil der in freiheitlicher Rechtsordnung geschaffenen Bundesrepublik Deutschland. Es hat also, allgemein politisch betrachtet und auch auf dem Teilgebiet, das ich zu vertreten habe, die Verpflichtung, alle Bestrebungen, die auf die weitere Entfaltung und Festigung der freiheitlichen Rechtsordnung gerichtet sind, zu unterstützen und weitere Anregungen zu geben.

Das Grundgesetz hat, wie Sie wissen, den Ländern die alleinige Zuständigkeit in kulturpolitischen Fragen eingeräumt, hat ihnen die alleinige Kompetenz in der Kulturpolitik zugestanden. Es ist deshalb ganz selbstverständlich, daß sich die kulturpolitische Arbeit eines jeden Bundeslandes nach dem Willen der Bevölkerung seines Landes - nur so kann der Wählerwille sein Recht behaupten - auf seine eigenen konkreten kulturellen Notwendigkeiten ausrichtet. Dabei dürfen aber weder die überregionalen deutschen Gesichtspunkte außer acht gelassen werden, noch darf man den Gesamtzusammenhang, in den unsere Kultur und somit die Aufgaben, die in ihr gestellt sind, unberücksichtigt lassen.

(Abg. Schuler: Sehr richtig!)

Daß eine solche Koordinierung besteht, zeigt die ersprißliche Arbeit der Ständigen Konferenz der Kultusminister,

(Abg. Hülser: Sehr richtig!)

zeigt vor allem aber auch das gemeinschaftliche Wirken zwischen dieser Konferenz der Kultusminister und dem Bundesinnenminister mit seiner Kulturabteilung; und das zeigt nicht zuletzt auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, die im Augenblick durch ein Verwaltungsabkommen ergänzt werden soll, um gemeinsamen Kulturaufgaben zwischen Bund und Ländern, die sie gemeinsam zu tragen und zu fördern haben, gerecht zu werden.

(Abg. Hülser: Bravo!)

Die Kultur des Abendlandes versammelt sich in besonderer Fülle und Vielfalt in unserer Heimat, und ich glaube, gerade wir - das haben Sie ja auch angesprochen, Herr Abgeordneter Hertel - sind aufgerufen, sie zu wahren und zu pflegen, aber wir sind auch verpflichtet gerufen, Neues zu unternehmen und Neues zu schaffen. Alles, was wir tun, hat nicht provinziellen Egoismen zu dienen, sondern ist verpflichtet, der freien Entwicklung des Individuums, dem Bestehen der freien Gesellschaft, deren - so möchte ich es ausdrücken - höchstes Gut die Würde des Menschen, die Würde der geistigen Welt, die Freiheit des Geistes sein muß. Und alles, was wir tun, ist verpflichtet dem gesamtdeutschen kulturellen Raum und der europäischen Eigenart, wie sie sich im Laufe vieler Jahrhunderte aus Antike

(Kultusminister Dr. Orth)

und Christentum, aus dem Zusammen- und Gegeneinanderwirken germanischer und romanischer Kräfte und Strömungen herausgebildet hat.

Kulturpolitik, meine Damen und Herren, ist keine Domäne staatlichen Reglements, sondern Gegenstand ständigen Zusammenwirkens aller kulturtragenden und kulturschaffenden Kräfte.

Wir sind also gehalten, das Prinzip des Pluralismus in einem demokratischen Staatswesen zu vertreten und stets den Ausgleich zwischen dem Wollen, dem Wünschen verschiedenster Auffassungen und Anschauungen sowie auch Gruppenmeinungen herzustellen. Dies wird nur gelingen, wenn wir uns von dem Gedanken der wahren Toleranz leiten lassen, welche zwar nicht der Willkür einem „laissez faire et laissez passer“, also einem Geradelaufenlassen, Tür und Tor öffnet, doch allen Strömungen, welche die Grundlage unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung respektieren, ihre Unterstützung verleihen muß. Freiheit, meine ich, ist Freiheit nur dann, wenn sie sich in Ordnung eingebettet sieht.

(Beifall der CDU.)

Diesen Prinzipien hat auch das Hauptanliegen, das mir und meinem Ministerium als Aufgabe gestellt ist, die Erziehung und Bildung der Jugend, zu folgen und sich ihnen ordnend zu unterwerfen.

Die Erziehung und Bildung der Jugend, das Herz- und Kernstück der gesamten kulturpolitischen Arbeit, muß drei Grundforderungen gerecht werden. In den Schulen unseres Landes sollen die jungen, heranwachsenden Menschen unterrichtet werden; sie sollen erzogen werden; und sie sollen für die spätere Bewältigung des Lebens ausgebildet und bereit gemacht werden.

Jedem Menschen ist in seiner Jugend ein bestimmtes Maß an Wissen zu vermitteln, ohne das er im Leben einfach nicht bestehen kann. Hierin liegt die elementare Aufgabe der Schule seit eh und je. Es war mein Bemühen, einen guten Leistungsstand in unseren Schulen zu erhalten, und es ist mein Bemühen auch künftig, wenn ich in diesen Posten wieder berufen werde, ihn weiter bis zu einem optimalen Status zu steigern. Dabei soll und darf keineswegs einem enzyklopädischen Denken das Wort geredet sein. Vielmehr muß nach den Erkenntnissen der modernen Pädagogik eine weise Auswahl der Stoffgebiete getroffen werden, um so der Aufnahmefähigkeit, dem Alter und der Entwicklung der Schüler Rechnung zu tragen, wie auch den Erfordernissen unserer so sehr differenzierten Welt.

Geist und Verstand der Schüler zu wecken, zu formen und zu selbständigem Denken heranzubilden, ist einer der drei Grundpfeiler, auf denen die gesamte Schularbeit ruht. Denn alles, was die Schule an Sachwissen, an Geistigem, an technischem Verständnis und an manueller Fertigkeit dem jungen Menschen mitgibt, genügt nicht, um ihn im wahrsten Sinne des Wortes reif für das Leben zu machen. Die Vielfalt der Kräfte, mit denen er im späteren Leben fertig werden muß, die ungeheuren Anforderungen, welche die moderne Massengesellschaft in ihrer Vielfältigkeit an ihn stellt, verlangen eine Bildung und Ausbildung, die über all das weit hinausgeht. „Den Gang des Daseins“, sagt mit Recht Eduard Spranger, „kann man in der Schule nicht bildend vorwegnehmen“. Soll dieses Wissen, das die Schule vermittelt, zum Wohle des einzelnen, aber auch zum Wohle der Gemeinschaft zur Entfaltung, zur Wirkung und zum Tragen kommen, dann ist es notwendig, es einzubetten in ein ethisches Fundament, es in Beziehung zu setzen zu höheren Normen, denen sich der Mensch verpflichtet fühlt. Denn das gesamte menschliche Tun und Handeln ist zunächst einmal

ethisch indifferent. Es kommt entscheidend auf den Geist an, in dem und mit dem der Mensch es füllt und mit dem er in seiner Umwelt tätig wird und in Erscheinung tritt.

Die zweite wesentliche Aufgabe der Schule, neben der Vermittlung von Wissen und Können, liegt also, wenn der junge Mensch zur Gesamtpersönlichkeit wahrhaft erzogen werden soll, darin, ihm eine ethische Basis zu geben, dafür zu sorgen, daß er in der Lage ist, sein gesamtes Tun und Handeln nach unumstößlichen, ewig gültigen Gesetzen auszurichten. Die Geschichte der Menschheit - und die Zeit auch für uns liegt noch gar nicht so lange zurück, wo wir das erkannt haben - führt es uns eindringlich genug vor Augen, wohin der Mensch geht, wenn er keine Bindung an Gott und wenn er keine Bindung an sittliche Normen hat, wenn er glaubt, ohne die göttlichen Gesetze auskommen zu können.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Wir wollen deshalb bewußt unseren Schülern in allen Schulgattungen, soweit es die Erziehungsberechtigten wünschen - denn der Wille der Eltern wird von uns respektiert -, eine positive religiöse Einstellung und Haltung mit auf den Lebensweg geben, zugleich aber auch eine sittliche Haltung in strengster Ethik, die sie nach meiner Meinung allein befähigt, gefestigt ihr Leben menschenwürdig und damit lebenswert zu gestalten.

(Beifall der CDU.)

Nur gepaart mit ideellen Werten kann die fachliche Tüchtigkeit den Menschen zu der wahren Höhe heben, in der er als Ebenbild Gottes - in religiöser Sicht gesehen - oder in echter Humanitas - in irdischer Sicht gesehen - leben sollte. Die religiöse und sittliche Festigung ist der beste Schutz gegen alle Gefahren, denen gerade die Jugend heute ausgesetzt ist. Man sollte sich in wohlverstandenen Interesse davor hüten, die religiös betonte Erziehung in der Schule mit dem billigen Schlagwort „Konfessionalisierung“ abzutun.

Der dritte große Gesichtspunkt - und damit komme ich zu dem, was Sie vorhin angesprochen haben, Herr Abgeordneter Hertel -, unter dem ich unsere Schularbeit sehen möchte, ist der der Erziehung zum Staatsbürger, ist der der Vermittlung eines auf demokratischer Grundlage beruhenden staatsbürgerlichen Verantwortungsgefühls.

(Abg. Hertel: Bravo!)

Gerade in der heutigen Zeit, in der die Auseinandersetzung zwischen Ost und West, die Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Versklavung des Menschen und des Geistes weitgehend das Weltgeschehen beherrscht, kommt dieser dritten Seite unserer Schularbeit eine ganz bedeutende und aktuelle Wichtigkeit zu. Erinnern wir uns doch: Nach dem Kriege mußten wir eine bedauerliche Resignation in weiten Kreisen unserer Jugend feststellen, mußten sehen, daß sie überhaupt zu Staat und Öffentlichkeit keine Beziehung mehr hatte. Zu sehr - wir wollen das hier ganz klar aussprechen - und zu brutal war eine Jugend in ihrer gesamten Generation mißbraucht worden, als daß man etwas anderes von ihr hätte erwarten dürfen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Und so konnte es nicht wundernehmen, wenn in der Zeit diese jungen Menschen, wie ich schon sagte, keine Beziehung mehr zum Staat hatten und bewußt auch nicht haben wollten. Öffentlichkeit und Gesellschaft waren der Jugend Begriffe, die für sie uninteressant waren und denen sie ablehnend gegenüberstand. Wenn

(Kultusminister Dr. Orth)

wir uns dazu noch vor Augen halten, daß das deutsche Volk bei aller Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf wissenschaftlichem, auf technischem und auf wirtschaftlichem Gebiete gar oft einen bedauerlichen Mangel an politischem Empfinden und politischen Spüren gezeigt hat, dann braucht uns diese Einstellung gar nicht besonders zu wundern.

Wenn wir nun heute sehen, daß die Jugend wiederum langsam einen anderen Standort bezieht, dann glaube ich, müssen wir hier unsere Aufgabe sehen, eben diese kommende Generation auch wieder zu einer politischen Reife zu führen, sie zu kritischen Beobachtungen des politischen Geschehens zu erziehen, damit sie nicht haltlos und blindlings leeren Versprechungen folgt, ohne ernsthaft zu wägen, damit sie sich nicht von falschen politischen Theorien blenden läßt. Wenn heute die Jugend, wie Sie alle sicherlich aus Ihrer Erfahrung, aus Ihren Gesprächen und Begegnungen mit den jungen Menschen wissen, weitgehend ein anderes und Gott sei Dank besseres Verhältnis zu Staat und Gemeinschaft gefunden hat, so zeigt sich darin sicherlich auch ein erster Erfolg der politischen Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Gewiß stehen wir hier noch am Anfang unserer Bemühungen. Ich möchte aber heute die Gelegenheit nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß sich die übergroße Mehrzahl unserer Lehrkräfte aller Schulgattungen mit erfreulicher Aufgeschlossenheit dieser Aufgabe in dankenswerter Weise widmet. Ich halte die staatsbürgerliche Erziehung in der Schule für ein so wichtiges Problem, daß ich jede sich bietende Möglichkeit deshalb auch hier benutze, unsere Lehrer und Schüler darauf hinzuweisen, daß hier der Schule eine hohe Aufgabe gestellt und aufgetragen ist, der sie sich nicht entziehen darf, die heute, möchte ich sagen, geradezu ein zentrales Anliegen der Jugenderziehung im politischen Bereich geworden ist.

An jeder Pädagogischen Akademie haben wir eine Dozentur für den Lehrauftrag für politische Gemeinschaftskunde eingerichtet, an jedem Bezirksseminar ist ein Mentor für das gleiche Fach eingesetzt, so daß sichergestellt ist, daß künftig die Lehrer aller unserer Schulen die Voraussetzungen und ich hoffe, auch die Lust mitbringen, um der ihnen hier gestellten Aufgabe gerecht werden zu können. Der gleichen Zielsetzung politischer Bildung oder Engagement - um einmal ein modernes Wort zu gebrauchen - dienen auch die Beurlaubungen unserer Lehrkräfte zur Teilnahme an Tagungen des Bürgerkundlichen Arbeitskreises, die, das darf ich hier hervorheben, allseits Anerkennung bei den Lehrkräften finden.

Lehrkräfte aller Schulgattungen besuchen darüber hinaus laufend die einwöchigen Kurse des Bonner Lehrerseminars. Nicht zuletzt darf ich in diesem Zusammenhang auch auf die Einladung von Schulklassen - wir haben sie heute, allerdings nur der Ferien wegen, Herr Abgeordneter Hertel, vermißt - zum Besuch von Landtagssitzungen mit anschließender Diskussion - Sie kennen das ja aus eigener Anschauung - hinweisen. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir alle hier in diesem Hohen Hause sind uns der Wichtigkeit und der Bedeutung dieses Problems bewußt.

Wenn ich unter diesen Aspekten die Erziehung in unseren Schulen verstanden wissen will und dabei auch die Erkenntnis Platz greift, daß der Staat selbst nicht Erzieher ist - und ich möchte noch einmal sagen, Gott sei Dank ist er es nicht und darf es auch nicht werden -, sondern nur ein Erziehungsadjutor neben dem Elternhaus ist, daß er also nur erziehen hilft, dann will mir scheinen, kommen wir zu der wahren - wie es die Griechen nannten - *paidala*, also einer Formung und Durchformung des jungen Menschen zu

einer in sich geschlossenen und ausgewogenen Persönlichkeit. Diese Vorstellungen über die Erziehung und Ausbildung unserer Jugend in den Schulen waren und sind für alle meine schul- und kulturpolitischen Erwägungen maßgeblich und richtungweisend. So, wie ich überzeugt bin, daß die Konzeption der Landesregierung über die Schul- und Kulturpolitik richtig ist, so bin ich auch überzeugt, daß die Maßnahmen, die zur Umsetzung in die Wirklichkeit getroffen worden sind, in gleichem Maße den gegebenen Notwendigkeiten entsprechen, mit anderen Worten, daß die Leistungen des Landes zufriedenstellend, beachtlich und der Sache förderlich waren.

Nun hat die Opposition in der letzten Zeit in akzentuierter Weise gerade die Kulturpolitik des Landes attackiert, und man hat da und dort den Anschein zu erwecken versucht, als ob wir hier in Rheinland-Pfalz in einem kulturell rückständigen Gebiet leben würden, als ob wir nicht in der Lage seien, unseren kulturellen Verpflichtungen in finanzieller Hinsicht nachzukommen. Dagegen, meine Damen und Herren, muß ich protestieren, denn so liegen die Dinge nicht. Wer objektiv die Anstrengungen und Bemühungen der Landesregierung betrachtet, wird zugeben müssen, daß die finanziellen Aufwendungen des Landes beträchtlich waren und - was mir besonders bedeutsam erscheint - daß sie von Jahr zu Jahr gesteigert werden konnten. Im Rechnungsjahr 1950 betragen die Gesamtausgaben des Kultusministeriums 84,5 Millionen DM. Die Ausgaben erhöhten sich laufend und erreichten schließlich im nun beginnenden Rechnungsjahr den Betrag von 246 Millionen DM, also das Dreifache von dem, wovon wir ausgegangen sind. Aber auch im Vergleich zu dem Volumen des Gesamthaushaltes stieg der Anteil des Kultusministeriums stetig. 1950 machte er 15,8 v. H. aus, und er beläuft sich im Rechnungsjahr 1959 auf über 20 v. H. Ich darf dabei in Parenthese hinzufügen, der Bundesdurchschnitt beträgt 18,8 v. H.

(Abg. Hülser: Hört, hört!)

Man hat von seiten der Opposition mehrfach die Meinung geäußert, derartige Prozentsätze seien nichtsagend.

(Abg. Völker: Wir haben es anders gelesen in der Statistik, Herr Minister!)

- Was ich zitiert habe, ist einer Bundesstatistik entnommen.

(Abg. Fuchs: Es kommt darauf an, wie hoch das Gesamtvolumen ist!)

- Ich komme gleich darauf zu sprechen, Herr Abgeordneter Fuchs. Man hat also von seiten der Opposition die Meinung geäußert, daß derartige Prozentsätze nichtssagend seien und es komme auf die absoluten Zahlen an; dabei sei entscheidend, daß die Gesamtsätze unseres Landes unter denen anderer Länder liegen. Daraus sei zwingend zu folgern - so sagte man -, daß wir in unserer Leistungsfähigkeit auch für kulturelle Belange unter denen der größeren Nachbarländer lägen. Gewiß, Nordrhein-Westfalen hat als bedeutendes Industriegebiet höhere Ansätze; aber daraus kann man nun nicht die Unzulänglichkeit unserer kulturellen Leistungen beweisen. Lassen Sie mich das Ihnen an einem Beispiel zeigen. So, wie die Ausgaben einer Stadt - sagen wir einmal - mit einer Million Einwohner höchst wahrscheinlich hinter denen einer Stadt mit drei Millionen Einwohner zurückbleiben, ohne daß damit weder etwas Positives noch etwas Negatives über die kommunalpolitische Potenz dieser Gemeinde gesagt ist, so muß man auch die Relation zwischen größeren und kleineren Ländern sehen.

(Kultusminister Dr Orth)

Was ich damit sagen will, möchte ich Ihnen an folgendem Beispiel verdeutlichen, und damit komme ich darauf, was Sie meinen, Herr Abgeordneter Völker. In unserem Nachbarland Nordrhein-Westfalen fehlen heute noch - so hat uns eine kürzliche Statistik gezeigt - Tausende von Klassenräumen, um überhaupt den Schichtunterricht zu beseitigen. Allein in der Stadt Düsseldorf, also in der Hauptstadt des größten und reichsten Landes, besteht ein Fehlbedarf von einigen hundert Klassenräumen, so daß dort heute noch etwa 25 v. H. der Volksschüler Schichtunterricht erhalten. Man darf also nicht nach der Größe urteilen, und man darf auch nicht von der Größe des Volumens darauf schließen, in welchem Umfang die Aufgaben, die hier bestehen, bewältigt werden können.

Aber nun betrachten wir zunächst einmal - darauf hat sich ja auch die Kritik besonders gerichtet - das Kernstück unseres gesamten Bildungswesens, unsere Volksschule. Die Volksschule ist ja von allen anderen Schulgattungen die Bildungseinrichtung, auf der alles aufbaut. Sie hat eine große Aufgabe zu erfüllen, und sie muß - das wollen wir gar nicht bestreiten und dem muß unsere Hauptsorge gelten - auch dementsprechend ausgestattet sein. Gerade die Volksschule ist es ja auch, auf die die Leute am meisten schauen. Es ist eine Vielzahl von Problemen, die im Vordergrund stehen und einer Bewältigung bedürfen. Wie Sie wissen, hat die Volksschule ihre rechtliche Verankerung in dem Volksschulgesetz, das vor wenigen Jahren in diesem Hohen Haus verabschiedet worden ist. Nach diesem Gesetz trägt der Staat sämtliche Personalkosten für alle an den Volksschulen tätigen Lehrkräfte. Die Gemeinden sind also in diesem Punkt von jedem finanziellen Beitrag freigestellt. Ich betone das deshalb, weil in der letzten Zeit einmal geäußert wurde, durch das Volksschulgesetz seien den rheinland-pfälzischen Gemeinden in unzumutbarer Weise Belastungen auferlegt worden. Das stimmt zunächst einmal in bezug auf die Personalkosten nicht.

(Abg. Völker: Wer hat das behauptet?)

- Ich habe das in Ihrer Parteizeitung vor kurzem gelesen, ich glaube, es war in einer Ausgabe - wenn ich mich recht erinnere - Mitte März, etwa am 15. oder 16. März.

(Abg. Hertel: Das wäre sogar mir aufgefallen!)

- Ja, mir ist es aufgefallen, sonst hätte ich es hier nicht angesprochen.

Also ich darf feststellen, das stimmt nicht, sondern ich muß im Gegenteil darauf hinweisen, daß wir in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen Ländern, die heute noch Beiträge für die Personallasten der Volksschulen von den Gemeinden erheben, eine für die Gemeinden günstige Regelung eingeführt haben. Obwohl ich mir natürlich der Tatsache bewußt bin - auch hier gestehe ich das zu -, daß Vergleiche, isoliert betrachtet, nur wenig bedeuten, sondern im Rahmen des Finanzausgleiches zwischen Land und Gemeinden gesehen und gewertet werden müssen, so darf ich doch auf diesen Punkt hinweisen. Das Land Baden-Württemberg z. B. erhebt von seinen Gemeinden einen Beitrag in Höhe von 30 v. H. der bei den Volksschulen anfallenden Personalkosten. Übertragen auf die Größenordnung von Rheinland-Pfalz würde das bedeuten, daß das Land ein Aufkommen von ungefähr 40 Millionen DM hätte und die Gemeinden mit diesen 40 Millionen DM belastet wären.

(Abg. Völker: Wollen Sie einen Vergleich ziehen zwischen dem Finanzausgleich in Baden-Württemberg und uns?)

- Herr Abgeordneter Völker, ich habe ja ausdrücklich gesagt, daß man das im Rahmen des Finanzausgleiches sehen muß. Aber wenn mir von Ihrer Seite diese Dinge ohne einen Vergleich vorgehalten werden, dann müssen Sie mir auch gestatten - so wie in diesem Fall -, einmal von meiner Sicht her von der umgekehrten Seite die Dinge zu beleuchten. Das ist nicht mehr als recht und billig.

(Abg. Hülser: Sehr richtig!)

Ich will also gar nicht von Nordrhein-Westfalen und seinem Schulunterhaltungsbeitrag reden, ich will damit abschließen und nur noch sagen, daß andere Länder - auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die sich in derselben finanziellen Lage wie wir oder in einer noch schlechteren befinden - auch Schulkosten und Schulstellenbeiträge fordern.

Wenn ich auf diese Tatsache hinweise, so nicht deshalb, weil ich die Regelung anderer Bundesländer für schlechter halte, sondern weil ich glaube, wenn hier ein Volksschulgesetz dem Lande Rheinland-Pfalz mehr Lasten als anderswo aufgebürdet und in gleichem Maße die Gemeinden entlastet hat, dann sollte hier - meine ich - eine solche Kritik verstummen, es sei denn, man will sich nur in unberechtigten Angriffen und Vorwürfen ergehen. Und das will ich niemandem unterstellen.

Werden an die Gemeinden durch die nötigen Aufwendungen für die Volksschule nun unzumutbare Forderungen gestellt? Das ist nach meiner Meinung - auch bezüglich der Baulasten - nicht der Fall. Die Gemeinden haben in unserem Land, wie seit jeher wie auch in anderen Bundesländern, die laufenden Sachkosten zu tragen. Darüber hinaus müssen sie die Schulbaumittel aufbringen, wobei aber das Land erhebliche Finanzhilfe gewährleistet.

(Abg. Völker: 25 v. H., nicht mehr!)

- Doch, doch, wir gehen bis zu 40 und manchmal bis zu 50 v. H., Herr Abgeordneter Völker.

(Abg. Völker: Das habe ich noch nicht erlebt!)

- Ja, bei größeren Städten mit größerem Gewerbesteueraufkommen allerdings nicht, aber dafür gehen wir bei den Gemeinden, die es brauchen, eben auf einen höheren Prozentsatz hinauf.

(Abg. Kuhn: Das Verhältnis ist 30 : 70 v. H., wir können das nachweisen!)

- Nein, das stimmt nicht, es steht 40 : 60 v. H. ungefähr. Aber wir wollen darüber nicht streiten. Auf jeden Fall darf man nicht sagen, es handle sich um Bagatellzuschüsse, die wir hier geben würden.

Wir haben allein in diesem Jahr zum ersten Mal in diesem Haushalt 15 Millionen DM, die wir für Zuschüsse und Darlehen eingesetzt haben, und wir haben bis heute - der Herr Abgeordnete Kuhn hat das ja auch schon gesagt - für die Volksschulen im Lande Rheinland-Pfalz 100 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Und ich glaube, das ist eine Zahl, bei der man nicht sagen kann, die Kommunen würden von uns im Stich gelassen werden.

Ich bin überhaupt der Meinung - so sehe ich das aus den Verhandlungen, die wir oft mit den Bürgermeistern pflegen, die zu uns kommen, weil sie eine Schule bauen wollen -, daß hier in unserem Land in verständnisvoller und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden ein großes Werk geschaffen wird, das der Beseitigung der Schulraumnot dient, ein Problem, das die gesamte Schulpolitik nach dem Krieg besonders schwer belastet hat, aber auch ein Problem - und nun bin ich einmal Optimist, lachen

Kultusminister Dr. Orth:

Sie nicht, Herr Abgeordneter Völker -, von dem ich glaube, daß wir es in zehn Jahren im großen und ganzen bewältigt haben werden, soweit man unter Menschen bei dem Fortschreiten der Zeit, in der immer wieder neue Forderungen kommen, überhaupt von der Bewältigung von Problemen reden kann.

(Beifall bei der CDU.)

Aber auch ohne Hinweis auf diese Zahlen bin ich der Meinung, kann der aufgeschlossene und objektive Beobachter an den vielen Volksschulbauten, die in den letzten Jahren in unserem Land errichtet worden sind, ersehen, was Land und Gemeinden - ich möchte es noch einmal ausdrücklich sagen - in Gemeinschaftsleistung geschaffen haben. Rund 850 Volksschulen mit fast 5 000 dem Unterrichtsbetrieb dienenden Räumen und rund 860 Lehrerdienstwohnungen wurden erbaut oder wieder hergerichtet, also eine Leistung, glaube ich, mit der wir uns auch im Rahmen der übrigen Bundesländer sehr wohl sehen lassen können.

(Abg. Dauber, C.: Unter ungeheuren Opfern der Gemeinden!)

- Ja, sicher, aber mit Opfern des Landes. Daß wir für eine solche Zerstörung Opfer bringen mußten, darüber, Frau Abgeordnete Dauber, sind wir uns, glaube ich, im klaren. Wir haben ja dabei alle dasselbe Anliegen, es ist heute Morgen schon davon gesprochen worden. Wenn wir heute erreichen könnten - und das ist ja das, was die Kultusministerkonferenz in den ersten Verhandlungen mit dem Bundesinnenminister vorgelegt hat -, daß man uns einmal vom Bund ein paar hundert Millionen DM geben würde, um mit diesem Zuschuß diese kriegsbedingten Schäden und Kriegsfolgen an unseren Schulgebäuden zu beseitigen, dann würden wir wahrscheinlich mit diesem Problem sehr viel rascher fertig werden. Von uns wird das angestrebt, und die Kultusministerkonferenz hat dem Bundesminister einmütig ihren Willen kundgetan, daß er unser Anliegen bei der Bundesregierung vertreten möge.

(Abg. Kölsch: Im Bundesrat haben Sie doch gegen unseren Antrag gestimmt!)

- Nein, wir haben nicht gegen Ihren Antrag gestimmt -

(Unruhe und weitere Zurufe bei der SPD. -
Abg. Kölsch: Natürlich! - Abg. Völker: Ja, Herr Minister!)

- Nein! Soweit die Kultusministerkonferenz zuständig war in dieser Frage, haben wir den Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses aufgenommen und haben ihn empfehlend an den Bundesrat weitergeleitet mit der Bitte, daß uns diese Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden, und zwar über die Kultusministerkonferenz.

(Weiter anhaltende Unruhe bei der SPD und Zurufe. - Abg. Kuhn: Das wurde dann aber im Bundestag niedergekämpft! - Abg. Dauber, C.: Die Botschaft hör' ich wohl, allein, mir fehlt der Glaube!)

Man hat mir schon einmal den Vorwurf gemacht, als ich bei meiner Etatrede Zahlen über die Leistungen des Landes vortrug, ich würde ein Brillantfeuerwerk abbrennen.

Deshalb will ich Ihnen kurz einige Zahlen vorführen, die nicht von mir oder meinem Hause zusammengestellt wurden, sondern Zahlen, die erarbeitet worden sind von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund und veröffentlicht sind in der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung“ vom 1. September 1958.

(Abg. Völker: Die werden sich aber freuen, daß sie endlich einmal hier im Plenum von Ihnen anerkannt werden! - Heiterkeit im Hause.)

- Aber, Herr Abgeordneter Völker, das dürfen Sie nicht sagen. Ich bin mit den Herren der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, als es um die Frage der neuen Lehrerbildung ging, wiederholt zusammen gewesen, in Speyer, in Neustadt und hier in Mainz.

(Abg. Völker: Die haben nur lange warten müssen!)

- Nein, auch das dürfen Sie nicht sagen. Sie haben gar nicht auf mich warten müssen, sondern haben darauf gewartet, bis der Gesetzentwurf erstellt war und dann ist er mit ihnen, und zwar genau zur selben Zeit, wie mit den anderen Lehrerverbänden auch, besprochen worden. Bei diesen Besprechungen haben wir, glaube ich, ein sehr gutes Verhältnis zusammen gefunden. Deswegen darf ich aus der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“ sicherlich etwas zitieren.

(Abg. Hertel: Österliche Friedensstimmung! - Heiterkeit im Hause.)

In diesem Artikel sind zur Schulraumfrage verschiedene Übersichten enthalten. In einer wird eine Gegenüberstellung der Schülerklassen zu dem Klassenraum gebracht. Hierbei entfällt bei der Volksschule in Rheinland-Pfalz auf einen Klassenraum 1,1 Schülerklasse. Kein Bundesland in dieser Statistik hat einen besseren Durchschnitt als Rheinland-Pfalz.

(Abg. Schuler: Hört, hört!)

Dasselbe gilt bei den Mittelschulen. Auch bei den höheren Schulen liegen wir, wenn nicht an der Spitze, aber im oberen Drittel.

(Abg. Völker: Dank der Arbeit der Gemeinden!)

- Nein, nein, Herr Abgeordneter Völker, bei den höheren Schulen dürfen Sie das gleich gar nicht sagen. Hier hat das Gros das Land bezahlt. Dort, wo die Städte höhere Schulen gebaut haben, haben wir uns mit der Hälfte der Kosten beteiligt.

(Abg. Völker: Nein, nein!)

- Wir wollen uns hier nicht gegenseitig die Dinge vorhalten, wer die größeren Beiträge geleistet hat. Ich bin der Meinung, daß bei den Volksschulen das Verhältnis ungefähr 40 : 60 lautet. Dafür haben sie keine Personalkosten. Bei den höheren Schulen steht es 50 : 50. Und, Herr Oberbürgermeister Roth, Ihre Schule bezahlen wir doch ganz; Sie dürfen doch wahrlich nichts sagen!

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien! - Abg. Völker: Herr Minister, Sie bezahlen uns gar nichts!)

In einigen Monaten wollte ich nach Zweibrücken kommen, um das Herzog-Wolfgang-Gymnasium zu eröffnen. Bei der Gelegenheit der Einweihung werden Sie mir auch wahrscheinlich wieder bestätigen, daß alles, was diese Schule gekostet hat, vom Land bezahlt wurde.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Schuler: Sie sind in Zweibrücken herzlich willkommen! - Abg. Völker: Denken Sie an die Jägerschule und das Jäbergymnasium in Ludwigshafen, das langt schon!)

- Ja, Herr Oberbürgermeister, wir haben doch die Vereinbarung getroffen, daß diese Schule im Verhältnis 50 : 50 erbaut wird. Das ist doch gerade im höheren Schulgesetz geregelt, daß mindestens 50 v. H. vom Land getragen werden.

(Kultusminister Dr. Orth)

(Abg. Roth: Ab 1960! - Abg. Kölsch:
Ab 1960 doch erst!)

- Sie bekommen in diesem Jahr schon zwei Millionen DM für Bauzwecke, Frau Abgeordnete. Wir haben sogar im Gesetz festgelegt, daß wir in Notfällen auch bis zu 80 v. H. der Beteiligung des Landes gehen. Es tut mir leid, ich wollte Sie damit nicht dauernd zu Zwischenrufen reizen. Aber Sie müssen mir doch zugeben, daß dort, wo das Land etwas leistet, der Kultusminister verpflichtet ist, das auch hier vorzutragen.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Völker: Das bestreiten wir Ihnen nicht. Sie dürfen aber nichts Falsches sagen! - Abg. Schuler: Bis jetzt ist noch nichts Falsches gesagt worden! - Abg. Völker: Doch, ich kann es Ihnen beweisen!)

- Was ich bis jetzt hier vorgetragen habe, entspricht der Wahrheit. Ich darf damit zurückkommen auf das, was ich vortragen wollte. Ich habe zwar noch eine sehr schöne Überraschung für Sie, Herr Oberbürgermeister Roth, ich bringe sie aber am Schlusse.

(Abg. Völker: Für Zweibrücken?)

- Ja, ich kann ja nicht alle Städte zu gleicher Zeit bedenken!

(Heiterkeit im Hause.)

In dieser Gesamtzusammenstellung in der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung“, ist auch folgendes noch interessant. Dort wird festgestellt, daß in Rheinland-Pfalz 1,09 Schülerklassen auf einen Klassenraum treffen, während der Bundesdurchschnitt bei 1,22 liegt.

Eine zweite Statistik aus diesem Artikel ist vielleicht noch eindrucksvoller. Danach waren im Jahre 1958 9 v. H. aller Klassen an allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz ohne eigenen Schulraum, im Bundesdurchschnitt waren es aber 18 v. H. Ich habe schon einmal erklärt, daß man bei Vergleichen mit anderen Ländern die einzelnen Zahlen nicht isoliert betrachten darf. Ich sage das auch jetzt, obwohl die von mir zuletzt genannten Angaben für unser Land ja ein besonders günstiges und gutes Ergebnis kundtun. Denn ich bemühe mich hier - das möchte ich mit aller Klarheit feststellen -, Ihnen ein objektives und ungeschminktes Bild der schulpolitischen Lage zu geben. Wir sollten uns nicht gegenseitig Rechnungen aufmachen und einer gegen den anderen seinen Vorteil irgendwie ausmünzen wollen. Daß wir in Rheinland-Pfalz viel getan haben, steht fest. Daß noch viel zu tun ist, steht auch fest.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Eines ist jedoch nicht wahr, wenn der Herr Abgeordnete Fuchs - er ist leider im Augenblick nicht hier - erklärt, Rheinland-Pfalz sei auf dem Gebiete der Kulturpolitik das rückständigste Land der Bundesrepublik, wie die „Freiheit“ in ihrer Ausgabe vom 16. März 1959 berichtet. Das sollte man nicht sagen und auch nicht in einem Wahlkampf sagen. Ich möchte die Sache aber nicht weiter vertiefen.

Ein weiterer schwerer Vorwurf, der immer wieder gegen die Landesregierung erhoben wird auf dem Sektor des Volksschulwesens ist der, daß nicht genügend getan worden sei zur Behebung des Lehrermangels. Man tut so, als hätten nur wir in Rheinland-Pfalz uns mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Erst jüngst hat die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ von der letzten UNESCO-Tagung in Hamburg berichtet, bei der klar zum Ausdruck kam, daß die meisten Länder der Erde schwere Sorgen wegen des Lehrernachwuchses haben. Diese Tatsache wird aber - ob bewußt oder

unbewußt, möchte ich hier dahingestellt sein lassen - bei der Kritik an der Kulturpolitik unseres Landes stets verschwiegen. Aber wir brauchen nicht einmal über die Grenzen der Bundesrepublik hinauszusehen. Sämtliche Bundesländer haben Lehrermangel, sämtliche haben diese Lehrernot, auch die Landesregierungen, in denen die SPD die Regierungsverantwortung trägt. Heute morgen hat ja der Herr Abgeordnete Hülser die letzte Mitteilung des Herrn Kollegen Schütz, des Kultusministers von Hessen, Ihnen bekanntgegeben. Auch er hat zugegeben, daß in Hessen ein großer Lehrermangel besteht und daß auf Jahre hinaus das Land sich mit diesem Mangel herumschlagen müsse.

Man hat mich vor einem Jahr mitleidig belächelt, als ich hier in diesem Hohen Hause von meinen Bemühungen gesprochen habe, einen stärkeren Zugang zu den Pädagogischen Akademien in die Wege zu leiten. Als ich in meiner letzten Etatrede erklärte, wir würden erstmalig über 1 000 Studierende an unseren Pädagogischen Akademien haben, hat man meine Ausführungen am nächsten Tag in der „Freiheit“ mit einem Kommentar bedacht mit der Überschrift: Der Wunsch ist der Vater des Gedankens.

(Abg. Hertel: Das war eine schlechte Überschrift.)

- Ich freue mich, daß Sie mir das bestätigen!

(Abg. Hertel: Nur die Überschrift meine ich!)

- Nein, ich glaube der ganze Artikel war schlecht. Aber es genügt mir auch, wenn Sie sagen: nur die Überschrift.

Auf jeden Fall, mein Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Die genannte Zahl von 1 000 haben wir erreicht. Und heute darf ich Ihnen schon sagen: ich möchte wieder eine Prognose stellen. Auf Grund der vorliegenden Anmeldungen für die Pädagogischen Akademien wage ich zu behaupten, daß wir in diesem Jahr die Zahl 1 200 wahrscheinlich überschreiten werden.

(Abg. Hertel: Das ist die bessere Einstufung!)

- Es ist nicht nur die bessere Einstufung!

(Abg. Hertel: Teilweise!)

Wir haben in dieser Sache schon etwas getan und bei der Jugend in den Schulen und überall für den schönen Beruf des Lehrers und Erziehers geworben. Es ist uns gelungen, viele, die nicht nur nach der Besoldung schauen, zu gewinnen, sich dem Lehrerberuf zuzuwenden.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte auch nicht anstehen, mich hier bei dem Hohen Hause ausdrücklich dafür zu bedanken, daß mir auch in diesem Haushalt wiederum 2 Millionen DM bewilligt worden sind, um die Pädagogischen Akademien weiter auszubauen, damit wir den erhöhten Zustrom von Studierenden aufnehmen können. Wir haben in diesem Jahr in Kaiserslautern einen Neubau begonnen, der in einigen Monaten fertig wird. Dort ist eine Anzahl neuer Hörsäle gebaut worden. Wir werden mit den hier bewilligten 2 Millionen DM die Erweiterung und den Ausbau der Pädagogischen Akademie in Worms vornehmen und wir werden gleichzeitig auch an den Ausbau der Pädagogischen Akademie in Koblenz gehen.

In der den Haushaltsberatungen vorangegangenen Ministerratssitzung hat der Herr Finanzminister mir zugestanden, daß für das Jahr 1960 der Neubau der Pädagogischen Akademie Landau in den Etat eingesetzt werden soll. Wir werden dann auch diese Akademie in einem Rahmen bauen können, daß wir auch den künftigen Zustrom aufnehmen können.

(Kultusminister Dr. Orth)

(Bravo-Rufe bei der CDU.)

Nun wird aber auch oft behauptet, wir hätten natürlich Lehrermangel in unserem Land besonders dadurch, daß wir kulturpolitische Maßnahmen durchführen würden, auf die man verzichten könnte. Es werden zwei Dinge genannt:

1. Beachtung des Elternwillens nach der Errichtung von Bekenntnisschulen und
2. die Erhaltung von Kleinschulen in ländlichen Gemeinden.

Sie wissen, daß die Landesregierung wie alle staatlichen Instanzen zunächst einmal gehalten ist, die Verfassung zu beachten. In der Verfassung wird aber eindeutig festgelegt, daß entsprechend dem Willen der Eltern die Einrichtung von Konfessions- und von christlichen Gemeinschaftsschulen - ich betone ausdrücklich: beide Schulgattungen in gleichem Recht und gleichem Rang - durchgeführt werden muß. Wenn wir in einem demokratischen Staat leben, dann darf uns die Verfassung nicht nur eine unverbindliche Deklaration bedeuten, sondern dann muß sie uns auch Richtschnur für die gesamte politische und staatliche Arbeit sein.

(Beifall bei der CDU.)

Derjenige, der uns einen Vorwurf macht, weil wir der Verfassung gemäß den Elternwillen respektieren, fordert doch nicht mehr und nicht weniger als eine Mißachtung und Nichtbefolgung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Unbeschadet dieser auf der demokratischen Grundhaltung beruhenden Einstellung habe ich aber einmal prüfen lassen, wieviel Kleinschulen auf Grund des Nebeneinanderbestehens verschiedener Schularten vorhanden sind. In allen Regierungsbezirken unseres Landes zusammengekommen haben wir knapp 30 dieser Kleinschulen, worunter ich also Schulen bis zu 20 Kindern verstehe, die durch die Errichtung von Bekenntnisschulen entstanden sind.

(Abg. Schuler: Hört, hört!)

Würden diese Schulen also wegfallen, so hätten wir im ganzen 30 Lehrkräfte eingespart.

Und nun noch der Punkt 2, die Verschärfung des Lehrermangels durch Erhaltung von Kleinschulen in den ländlichen Gemeinden. Im Ergebnis stellt sich bei diesem Problem folgende Frage: Wollen wir die Dorfschule in den kleinen ländlichen Gemeinden erhalten oder, mit anderen Worten gesagt, wollen wir die Dorfschule zerschlagen und an ihre Stelle eine Zentralschule, die von den Kindern einer größeren Anzahl von Landgemeinden besucht werden, setzen? Vielleicht kann man unterschiedlicher Auffassung sein, ob das kleine Dorf ein Recht hat, teilzunehmen an der kulturellen Entwicklung, ob auch das kleine Dorf ein Recht hat, in kulturpolitischer Hinsicht nicht vernachlässigt zu werden, und ob auch das kleine Dorf ein Recht hat, einen kulturellen Mittelpunkt in seinen Mauern zu haben, von dem starke Impulse ausgehen und der mit das Gesicht der Dorfgemeinschaft prägt. Wir von der Christlich-Demokratischen Union - und das darf ich sicherlich als Minister hier sagen - sind der festen Überzeugung, daß es nicht angeht, die kleinen Dorfgemeinden von der letzten kulturellen Einrichtung zu entblößen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Nach unserem kulturpolitischen Programm gehört zur Dorfgemeinschaft die Schule und zu dieser Gemeinschaft auch der Lehrer,

(Beifall bei der CDU.)

und zwar als einer der Träger des kulturellen Lebens in dieser Gemeinschaft. Was haben vorzügliche Lehrer und Pädagogen in Generationen schon auf dem Dorfe geleistet! Ich glaube sogar, daß wir darüber hinaus gerade dem Volksschullehrer auf dem Lande in einer kleinen Dorfschule zu besonderem Dank für seine Leistungen verpflichtet sind. Dieser Lehrer, der auf sich selbst gestellt, seine schwierige Arbeit verrichtet im Bewußtsein seiner engen Verbundenheit mit der gesamten Dorfbevölkerung, kann zum Wohle aller viel mehr leisten, als es einem Außenstehenden jemals möglich wäre. Wir wollen deshalb die Schule auf dem Lande und den Lehrer in der kleinen Landgemeinde nicht missen.

Wieviel Lehrkräften würden aber nun wirklich frei, wenn wir alle Kleinschulen in ländlichen Gemeinden mit weniger als 20 Kindern auflösten? Zu den eben genannten kämen sage und schreibe noch 20 Schulen hinzu, so daß also alles in allem 50 Lehrkräfte im Lande eingespart werden könnten. Wenn Sie nun den Etat des Kultusministeriums zur Hand nehmen und feststellen, daß wir in unserem Lande rund 10 000 Volksschullehrer beschäftigen, so weiß ich nicht, wie man bei dieser Sachlage von einer Verschärfung des Lehrermangels durch die Erhaltung der Kleinschulen auf dem Lande sprechen kann. Auf keinen Fall stünden die Werte, die wir durch die Zerschlagung der Kleinschulen aufgeben müßten, in einem auch nur einigermaßen tragbaren Verhältnis zu dem Gewinn von 50 freiwerdenden Lehrkräften. Was an Lehrern überall dort, wo noch Mangel besteht, fehlt, werden wir durch Werbung und größeren Zuzug beseitigen, nicht aber mit der Schließung der Dorfschule.

Man hat in der letzten Zeit oft von der sozialen Aufrüstung des Dorfes gesprochen. Meine Damen und Herren! Ich sehe in der Erhaltung von Kirche und Schule im Dorf die kulturelle Aufrüstung, und diese kann das Dorf von uns auch mit Recht verlangen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Auch der inneren Ausgestaltung der Volksschularbeit wurde in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk gewidmet. Wie Sie wissen, haben wir an mehreren Schulen des Landes Versuchsklassen zur Sammlung von Erfahrungen für die Ausgestaltung eines neunten Schuljahres eingerichtet. Ich kann mich zu diesem Problem wohl ganz kurz fassen. Es ist heute von den Diskussionsrednern schon behandelt worden. Ich möchte nur eines sagen. Dieser Tage habe ich der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten von Hessen entnommen, daß er für Hessen erklärt hat, daß in der vor kurzem begonnenen Legislaturperiode - also für die kommenden vier Jahre - nicht mit der Einführung des neunten Schuljahres gerechnet werden kann. Das ist also ein Zeichen dafür, daß auch andere Länder diese Angelegenheit nicht in einer Weise und Eile vorantreiben, die ihr nicht förderlich wäre.

Ich darf mich nun den anderen Schulgattungen zuwenden. Wenn ich mich hierbei etwas kürzer fasse, so nicht deshalb, weil ich etwa der Meinung bin, sie verdienen weniger Beachtung, sondern weil ich das Schwergewicht meiner Ausführungen bewußt auf die Probleme in der Volksschule legen wollte. Ich sehe es aber als meine Pflicht an, Ihnen - wenn auch in gedrängter Form - doch darzulegen, daß das Land auch die anderen Schulgattungen nicht vernachlässigt, sondern zu ihrer Verbesserung und zu ihrem weiteren Ausbau erhebliche Beträge aufwendet.

Die Ausgaben für die Berufsschulen im Ordentlichen Haushalt haben sich vom Rechnungsjahr 1950 ab in Höhe von 4 Millionen DM laufend erhöht; sie betra-

(Kultusminister Dr. Orth)

gen im Rechnungsjahr 1959 11 Millionen DM. Für Bau-
maßnahmen wurden den Schulträgern im Jahre 1950
25,4 Millionen DM an Zuschüssen und Darlehen zur
Verfügung gestellt. - Ich bitte um Entschuldigung, ich
habe die Zahl für 1959 in der Aufzeichnung vergessen.
Ich erkenne aber an, daß gerade auf dem Gebiete des
Berufsschulneubaus die Stadt- und Landkreise ge-
meinsam mit dem Land erhebliche Anstrengungen auf
sich genommen haben, um der berufstätigen Jugend
eine gediegene Erziehung und Ausbildung zu ermög-
lichen.

Es ist keine Schmälerung der Verdienste der Schul-
träger, wenn ich festhalte, daß ohne die Hilfe
des Landes die Durchführung eines so umfassenden
Schulbauprogrammes, das auch über die Landesgren-
zen hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden
hat, nicht möglich gewesen wäre. Als erstes Gesetz zur
Neuordnung unseres Schulwesens wurde das Berufs-
schulgesetz verabschiedet. Man hat bereits in diesem
Gesetz bestimmt, nach einer gewissen Zeit eine Über-
prüfung der gesamten Materie vorzunehmen. Nun
wird es sicherlich - damit habe ich eine der Fragen des
Herrn Abgeordneten Lotz beantwortet - eine der ersten
Aufgaben des neuen Landtages sein, die Novelle zum
Berufsschulgesetz zu verabschieden.

Im Bereich der höheren Schule ist bereits durch eine
in diesem Jahr geschaffene gesetzliche Regelung die
Grundlage für einen weiteren Ausbau und für eine
weitere Konsolidierung vom Parlament geschaffen
worden. Das Gesetz bringt eine grundsätzliche Neu-
regelung der Organisation und Finanzierung des höhe-
ren Schulwesens. Das Problem war so schwierig und
ist solange in den Ausschüssen dieses Hohen Hauses
behandelt worden, daß ich es mir ersparen darf, im
einzelnen heute noch darauf einzugehen. Sicher aber
verdient die Bereitschaft des Landes alle Anerkennung,
auf diesem Sektor eine höhere Kostenlast als bisher
zu übernehmen, wodurch die kommunalen Schulträger
im einzelnen und insgesamt eine spürbare Entlastung,
und zwar um weitere 6 Millionen DM erfahren werden.
Man darf aber nicht, wie es dieser Tage von einer
Stadtratssitzung in Ludwigshafen zu lesen war, davon
sprechen, daß das Land mit dem höheren Schulgesetz
eine Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung
wolle. Wir sind doch in unserem Gesetz hauptsächlich
den Wünschen der kommunalen Spitzenverbände ent-
gegengekommen und haben gerade in einer peinlichen
Wahrung des Rechts der Selbstverwaltung den Ge-
meinden und Kreisen die Entscheidung, ob sie ihre
Schule als kommunale Schule weiterführen wollen,
überlassen.

(Abg. Haehser: Beziehen Sie sich mal auf Trier!)

Es ist nicht meine Aufgabe, das hier im einzelnen vor
Ihnen darzulegen. Es ist eben die freie Entscheidung
eines Stadtrates, ob er seine kommunale Schule wei-
terführen will oder nicht. Bis jetzt haben sich - das
habe ich aus der Zeitung erfahren - die Städte Lud-
wigshafen und Trier entschlossen, ihre Schule zu be-
halten. Ich darf sagen, man muß sie dazu beglückwün-
schen. Wenn sie das als eine ihrer Aufgaben der Selbst-
verwaltung ansehen, dann muß ich sagen, davor soll
man sich in Respekt verneigen. Mehr kann ich dazu
nicht sagen.

Wie ernst uns das Anliegen der Selbstverwaltung der
Gemeinden ist, geht doch daraus hervor, daß wir nun-
mehr diesen Gemeinden, die ihre kommunale Schule
behalten wollen, einen weitaus größeren Zuschuß ge-
ben als bisher; denn sie bekommen nach § 17 des
höheren Schulgesetzes - ganz grob gerechnet - unge-

fähr 75 v. H. der Personallasten, die sie künftig bei
diesen Schulen haben, vom Lande erstattet.

Nun ist heute noch von dem Düsseldorfer Abkommen
und von Sprachfolgen gesprochen worden. Meine Da-
men und Herren! Es würde mich reizen, Ihnen hierzu
manches vorzutragen, aber ich darf Ihre Aufmerksam-
keit und Ihre Geduld nicht zu lang in Anspruch neh-
men; vielleicht ergibt sich einmal im Kulturpolitischen
Ausschuß die Gelegenheit, auf diese Dinge näher ein-
zugehen. Auch hier haben wir alles getan, was in un-
serer Macht stand. Wir haben dafür gesorgt, daß ein-
mal dem Anliegen allerer, die Latein als erste Fremd-
sprache auch künftig in dem Schulplan sehen wollen,
Rechnung getragen, und wir haben umgekehrt bei den
Neusprachlichen und Naturwissenschaftlichen Gymna-
sien dafür gesorgt, daß alle Eltern, die aus einem an-
deren Bundesland in das Land Rheinland-Pfalz ziehen
und ihre Kinder in eine höhere Schule schicken wollen,
eine Schulgattung vorfinden, in der sie nach dem Düs-
seldorfer Modell - insofern war diese Vereinbarung
sehr gut - ihre Kinder in gleicher Weise wie in dem
anderen Land, ohne daß eine Unterrichtslücke entsteht,
beschulen lassen können. Wir haben auch dafür Sorge
getragen, daß - gerade in der Grenznahe von Frank-
reich, auch die französische Sprache bei uns nicht zu
kurz kommt. Wir haben in diesen Schulen Parallelzüge
eingerrichtet, daß sowohl mit Englisch als auch mit
Französisch als erster Fremdsprache begonnen werden
kann. Wir haben eine solche Vielseitigkeit des Unter-
richtsstoffes hier gezeigt, daß alle Eltern damit zu-
frieden sein können.

(Abg. Martenstein: Ich wollte nur feststellen, daß
sich Bayern und Nordrhein-Westfalen nicht nach
dem Düsseldorfer Abkommen richten!)

- Sicher, Herr Abgeordneter Martenstein, das ist rich-
tig, aber niemand kann sie zwingen. Nur der Vor-
schlag, den sie gemacht haben - -

(Abg. Martenstein: Doch! Es sind Sanktionen
vorgesehen!)

- Nein, es ist nur der Vorschlag, den sie gemacht haben,
wenn sie sich dem Abkommen nicht anschließen.
Bayern hat es nur mit dem Schuljahrsanfang nicht
getan, nicht in der Sprachenfolge. Nordrhein-Westfalen
hat sich in der Sprachenfolge dem Düsseldorfer Ab-
kommen unterworfen. Aber der Weg, nun das Abitur
dieser Länder nicht anzuerkennen, der scheint mir
sehr gefährlich. Ich möchte dringend davon abraten,
diesen ihren Vorschlag wahrzumachen.

(Abg. Martenstein: Ich bin ja gegen das Düssel-
dorfer Abkommen. Ich bin nur aus Staatsräson
gegen dieses Ausscheiden der beiden Länder!)

Ich darf noch kurz zusammenfassend sagen, Hand in
Hand mit der inneren Gestaltung des höheren Schul-
wesens ging und geht auch der äußere Ausbau. Auch
in der höheren Schule fehlten nach dem Kriege sehr
viele Lehrkräfte. Auch hier war ein sehr starker Leh-
rermangel spürbar. Heute haben wir an den höheren
Schulen in Rheinland-Pfalz keine ausgesprochene
Schulraumnot mehr. Es gibt an den höheren Schulen
in Rheinland-Pfalz keinen Schichtunterricht mehr, und
wir haben Gott sei Dank auch soviel Nachwuchs an
Philologen, daß wir in aller Kürze auch alle Schulen
mit genügend Lehrern ausstatten können.

Wir haben also die zerstörten staatlichen Schulen wie-
der aufgebaut. 75 Millionen DM sind dafür aufgewen-
det worden, und zwar zu einem Teil für staatliche
Schulen, zum Teil für Schulen in Zusammenarbeit zwi-
schen Land und den Städten.

(Kultusminister Dr. Orth)

Ich darf noch zum Etat unserer Landesuniversität ein paar Worte sagen. Immer wieder wird in der Öffentlichkeit Kritik an den Leistungen der Länder für Wissenschaft und Forschung laut, eine Kritik zu den Aufwendungen für die Universitäten. Was unsere Landesuniversität betrifft, so glaube ich wohl sagen zu können, daß diese kritischen Feststellungen hier in Rheinland-Pfalz nicht am Platze sind. Wir wollen doch bedenken, daß - vom Jahre 1946 an aufbauend - die Johannes-Gutenberg-Universität praktisch aus dem Nichts heraus geschaffen worden ist. Eine zum Teil erheblich zerstörte Kasernenanlage war das Terrain, auf dem die Alma mater beginnen mußte, damals ohne Zweifel ein Experiment, von dem man nicht wußte, ob es erfolgreich sein werde. Heute ist unsere Universität eine angesehene Hochschule im Kranz der deutschen Universitäten, die sich im In- und Ausland eines guten Rufes erfreut. Selbstverständlich konnte die Universität nicht sofort mit allen wissenschaftlichen und technischen Hilfsmitteln ausgestattet werden. Selbstverständlich war es unmöglich, alle notwendigen Gebäude in einem Zug zu erstellen, aber in den vergangenen Jahren hat doch das Land auf allen Bereichen des Universitätssektors hervorragende Leistungen vollbracht, und es kann mit Stolz heute auf die gute Arbeit der Universität in Wissenschaft, Forschung und Lehre hinweisen.

Wenn ich sage, das Land Rheinland-Pfalz hat für seine Universität Außerordentliches geleistet, so lassen Sie mich dies mit wenigen Zahlen belegen. Im Jahre 1950 war die Universität mit Kliniken und allen ihren Instituten im Ordentlichen Haushalt mit 4,2 Millionen DM ausgestattet. Der Haushaltsansatz hat sich im Jahre 1956 auf 21,8 Millionen, im Jahre 1959 auf 34,6 Millionen DM erhöht. Insgesamt hat die Landesregierung für die Universität, die Kliniken und das Dolmetscherinstitut in Germersheim bisher 208,5 Millionen aufgewendet, ohne Baumittel; dazu kommen also noch die Baumittel in Höhe von rund 70 Millionen, also alles in allem fast 300 Millionen DM.

Erst in diesen Tagen wurde mit der Stadt Mainz ein Kaufvertrag über den Ankauf des Städtischen Krankenhauses abgeschlossen, das für 12 Millionen DM erworben und künftig als Universitätsklinik betrieben wird. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren, großzügigeren Ausbau der Universitätskliniken geschaffen, um gerade auch der Medizinischen Fakultät die notwendigen Räume und Einrichtungen zu geben, damit sie ihrer großen Aufgabe im Dienste der Menschheit gerecht werden kann. So stehen wir bereits in der Planung für den Neubau einer Chirurgischen Klinik, wiederum ein Großobjekt, das mindestens 10 bis 12 Millionen DM kosten wird.

Noch einen Punkt möchte ich bei dem Etat der Universität berühren. Es ist uns eine große Sorge, einen qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden; und gerade zu diesem Punkt wurden oft Stimmen der Kritik laut. Wir haben aus staatspolitischen und anderen wichtigen Erwägungen die Zahl der Nichtordinarien, also der wissenschaftlichen Assistenten, vom Jahre 1952 bis heute um 170 Planstellen vermehrt. Das alles in allem, meine Damen und Herren, sind sicherlich Leistungen, die sich sehen lassen können.

Es wäre nun vielleicht noch manches zu sagen, was auf dem Gebiete der Denkmalpflege, auf dem Gebiete der Unterstützung für Theater und Orchester, was auf dem sehr wichtigen Gebiete der Erwachsenenbildung, der Volkshochschulen getan wurde; aber ich darf es mir mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit versagen, darauf einzugehen.

Ich habe versucht, Ihnen heute meine kulturpolitische Auffassung im ersten Teil meines Vortrages aufzuzeigen und im zweiten Teil Ihnen auch praktische Maßnahmen darzustellen. Ich bin der Meinung, daß wir eine gute Kulturpolitik betrieben haben und auch heute noch betreiben. Wir wollen allerdings keine revolutionierenden Experimente, sondern wir wollen kontinuierlich aufbauend und stetig voranschreitend eine Kulturpolitik die gefestigt ist auf unserer christlich-abendländischen Tradition.

(Abg. Völker: Will jemand etwas anderes?)

- Nein, Herr Abgeordneter Völker, es hat niemand etwas anderes gesagt, sondern ich wollte nur zu dem, was ich gesagt habe, - -

(Abg. Völker: Wir wollen doch nicht revolutionieren!)

- Nein, ich wollte es nur sagen, daß wir das nicht tun wollen, sondern daß wir kontinuierlich fortschreitend unsere Arbeit hier vollbringen wollen.

(Abg. Dauber, C.: Ihre Stellungnahme zur Schulgeldfreiheit würde uns interessieren, Herr Minister!)

- Ja, ich glaube, die ist doch heute morgen nun deutlich genug von den Parteien hier vorgetragen worden,

(Abg. Dauber, C.: Aber nicht von Ihnen!)

und ich glaube, es ist die Prerogative des Hohen Hauses, diese Frage zu entscheiden. Es ist nicht die Aufgabe des Ministers, sondern es ist die Aufgabe dieses Hohen Hauses, eine solche Entscheidung zu fällen.

(Sehr richtig! bei der CDU. - Zuruf von der SPD: Eine hohe Ehre!)

Nun darf ich zum Schluß - -

(Abg. Haehser: Aber eine Stellungnahme können Sie uns geben, eine Meinung können Sie auch dazu haben! - Abg. Völker: Sagen Sie Ihre Meinung! Der Herr Kollege Matthes hat seine Stellungnahme schon vor kurzem abgegeben. Er hat doch die Schulgeldfreiheit in Aussicht gestellt! Sie können es doch hier sagen! - Abg. Dauber, C.: Das war umgeleitet! - Heiterkeit bei der SPD.)

- Ich glaube, es soll dabei bleiben: Sie haben das Recht zu entscheiden, wie Sie die Frage - und Sie werden es ja nicht mehr in diesem Landtag tun, sondern es wird die Aufgabe des kommenden Landtages sein, darüber zu entscheiden - in Zukunft geregelt sehen wollen.

Ich möchte meine Ausführungen schließen, indem ich allen meinen Mitarbeitern in meinem Ministerium und in allen Dienststellen der Schulen draußen im Lande meinen herzlichen Dank sage. Ohne ihre Mitarbeit hätte ich ohne Zweifel das alles, was wir geleistet haben, nicht erreichen können. Ich möchte diesen Dank auch allen Lehrpersonen in unserem Lande sagen, die sich aufopfernd der Erziehung der Jugend widmen, und ich möchte vor allem ein Wort des Dankes sagen - und damit kann ich gleich eine Frage, die Sie, Herr Abgeordneter Martenstein, heute morgen gestellt haben, beantworten - an die 150 Lehrer unseres Landes, die jetzt mit Erreichung des 65. Lebensjahres auf ihre wohlverdiente Pensionierungszeit verzichten und weiter in der Schule bleiben und im Unterricht weiter für uns und unsere Jugend tätig sein wollen. Denen möchte ich ein besonderes Wort des Dankes sagen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Und nun darf ich noch ein paar Fragen, die gestellt worden sind, beantworten. Zunächst das, was ich vor-

(Kultusminister Dr. Orth)

hin auf Ihren Zwischenruf, Herr Abgeordneter Roth, gesagt habe! Ich habe soeben hier ein Fernschreiben des Herrn Bundesschatzministers erhalten, in dem mir mitgeteilt wird, daß nunmehr der Bundesschatzminister mit der Übertragung des Eigentums des Zweibrückener Schlosses auf die Stadt Zweibrücken einverstanden ist. Damit sind alle Hemmungen, die in der letzten Zeit entstanden sind, beseitigt,

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

und die Konservierung des Zweibrückener Schlosses kann ohne Verzögerung nunmehr erfolgen.

(Abg. Kuhn: Arme Stadt Zweibrücken!)

Eine zweite Frage wollte ich noch beantworten, und zwar die Frage um das Mittelschulgesetz, das der Herr Abgeordnete Lotz vorhin angesprochen hat. Herr Abgeordneter, ich habe mir gerade die Unterlagen geben lassen. Es war im Juni des Jahres 1958, als Sie oder der Herr Abgeordnete Martenstein eine entsprechende Anregung gegeben haben. Der Herr Abgeordnete Dr. Habighorst hat sie damals beantwortet und dabei wörtlich ausgeführt - ich darf es mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wiederholen -:

Wir werden dem Antrag, Herr Kollege Martenstein, da er einen Stein wiederum ins Rollen gebracht hat, zustimmen, und ich hoffe und glaube, daß das Ministerium dann zum gegebenen Zeitpunkt dem Hohen Hause eine entsprechende Gesetzesvorlage machen wird.

Dann kommt die Abstimmung hier im Plenum, d. h. also der Präsident läßt darüber abstimmen, daß ein solcher Gesetzentwurf von der Regierung zu erstellen ist. Der Auftrag ist im Juni 1958 erteilt worden
Nach all dem - -

(Abg. Lotz: Im September 1956 haben Sie schon davon gesprochen, Herr Minister!)

- Von dem Mittelschulgesetz nicht, sondern von der Novelle des Berufsschulgesetzes!

(Abg. Lotz: Doch! Vom Mittelschulwesen!)

- Nun, da habe ich vielleicht auch von einem Ziel, das wir uns gesetzt haben, gesprochen. Aber ich meine, wenn nun im Juni 1958 die Sache dem Hohen Hause vorgelegt wurde und wir damals noch mit der Frage des Höheren Schulgesetzes befaßt waren, konnte man wahrscheinlich diese Materie nicht früher bewältigen, als daß sie dem neuen Landtag in Kürze vorgelegt wird.

(Abg. Korbach: Das ist klar!)

Und nun zu der Frage des Universitätsgesetzes! Da dürfen Sie doch mich nicht dafür verantwortlich machen für etwas, was wahrscheinlich seit Jahren schon in diesem Hause hätte verabschiedet werden sollen! In der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz steht, daß nach einer gewissen Zeit - ich weiß nicht mehr genau nach welcher -

(Abg. Martenstein: Nach zwei Jahren!)

- Nach zwei Jahren! - ein Universitätsgesetz verabschiedet werden soll. Ich habe vor zwei Jahren, als ich in dieses Amt berufen wurde, die Sache aufgegriffen. Die Verhandlungen mit der Universität - wo man die Dinge auch gar nicht in Eile hat vorantreiben wollen - sind in einer sehr guten Atmosphäre zwischen Landesregierung und Universität geführt worden. Die Gesetzesvorlage ist fix und fertig, aber es hatte doch keinen Sinn, sie jetzt in den letzten Monaten hier im Hohen Hause einzubringen; denn sie konnte ja vor Ende dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden.

Also ich glaube, alles in allem darf man der Landesregierung und vor allem meinem Ministerium nicht den Vorwurf machen, daß wir untätig gewesen seien oder daß wir zu wenig getan hätten. Ich glaube, alle Beamten meines Ministeriums und ich - vielleicht gestatten Sie mir auch, daß ich mich als Minister mit an der Spitze einschließe - haben in all den Jahren unsere Pflicht getan, und es ist uns an Arbeit nichts zuviel gewesen. Es besteht, glaube ich, kein Grund, uns hier ein Versäumnis vorzuwerfen.

(Beifall bei der CDU.)

Eines, Herr Abgeordneter Lotz, darf ich noch feststellen. Als Sie im Ausschuß nach der Aufschlüsselung der Theaterzuschüsse gefragt haben, haben Sie eine schriftliche Niederlegung und Verteilung von mir verlangt. Das war es, was ich übrigens nicht abgelehnt habe, sondern ich habe die Frage gestellt - Sie haben es richtig aus dem Protokoll vorgelesen -, ob der Kultusminister als Exekutive diese Vorlage zu machen und das bekanntzugeben habe, und diese meine Frage ist vom Ausschuß nicht beantwortet worden. Es lag in Ihren Händen, in den Händen des Herrn Ausschußvorsitzenden, die Sache aufzugreifen; und wenn mir dann gesagt worden wäre, bitte tragen Sie vor - dazu war ich bereit -, hätte ich auch die Aufschlüsselung der Zuschüsse vorgetragen. Aber ich glaube, Sie kennen sie wahrscheinlich so gut wie ich, und das alles hätte doch nur dazu beigetragen, einzelne Städte, vielleicht die eine gegen die andere, etwas aufzustacheln und zu sagen: Nun hat die vielleicht hundert oder tausend Mark mehr bekommen. - Das wäre doch sicherlich der ganzen kulturpolitischen Aufgabe, die hier zu sehen war, nicht förderlich gewesen.

Und ein Letztes, Herr Abgeordneter Lotz! Wegen der Nichtversetzung Ihres Sohnes muß ich Ihnen leider sagen: Von dieser Tatsache war dem Kultusminister nichts bekannt.

(Heiterkeit im Hause!)

Er kann in diesem Augenblick dazu keine Stellung nehmen; denn das lag in der Kompetenz anderer Leute, über die Versetzung ihres Sohnes zu entscheiden.

(Abg. Groß: So war es auch nicht gemeint! -
Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lotz von der FDP.

(Leichte Unruhe bei der CDU.)

Abg. Lotz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können murmeln, soviel Sie wollen; beim Herrn Kultusminister bin ich der Meinung, keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen. Herr Kultusminister, ich habe keinem Beamten Ihres Hauses einen Vorwurf gemacht. Wenn ich jetzt auf die Redewendung mit der Nichtversetzung zurückkomme, dann will ich Ihnen das, von dem ich geglaubt habe, daß es vielleicht verständlich geworden sei, noch etwas deutlicher sagen. Da hat ein Lehrplan bestanden, den sicher sehr kluge Leute ausgearbeitet haben, ein Plan, der durch Leistungen erfüllt werden muß. Herr Minister, ich mache Ihnen persönlich, nicht den Mitarbeitern Ihres Hauses, einen einzigen Vorwurf. Ich weiß sehr gut, daß eine ganze Reihe von Gesetzen nicht nebeneinander zu bearbeiten und nicht nebeneinander zu verabschieden sind. Aber Sie selbst - und bitte, jetzt kommt vielleicht das Gleichnis - haben sich von Zeit zu Zeit in Pressekonferenzen irgendwelche Aufgaben gestellt und in die Welt gesetzt, daß dieses und jenes zu dem und dem Zeitpunkt erfüllt sein werde.

(Widerspruch des Kultusministers.)

(Lotz)

Da kann man am Schluß nur eines sagen, Herr Minister: Ziel der Klasse nicht erfüllt!

(Widerspruch und Protest bei der CDU. - Heiterkeit bei der SPD.)

Herr Minister. - -

(Anhaltende Unruhe bei der CDU.)

wir hätten Ihnen zu jedem Zeitpunkt abgenommen, wenn Sie in einer Presseerklärung gesagt hätten: Wir können das Hochschulgesetz zu dem und dem Zeitpunkt nicht vorlegen. - Aber, Herr Minister - ich stelle Ihnen gern meine ganzen Unterlagen zur Verfügung -, von Monat zu Monat sind ähnliche Presseklärungen von Ihnen abgegeben worden; In dieser Legislaturperiode wird dieses und jenes Gesetz noch fertig. - Darum geht es! Es wird also hier kein Vorwurf gegen die Beamten und Angestellten Ihres Hauses erhoben, sondern lediglich dagegen, daß hier nicht klar vom Kultusminister gesagt worden ist: Wir können dieses und jenes Gesetz nicht mehr verabschieden; es ist uns zeitlich nicht möglich. - Aber in allen diesen Erklärungen, die Sie bitte nachlesen wollen und die ich Ihnen gern zur Verfügung stelle, steht immer wieder drin: Das Problem wird in dieser Legislaturperiode noch zur Verabschiedung kommen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Piedmont:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 09 - Ministerium für Unterricht und Kultus -. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache II/542 und über die Berichtigungsdrucksache dazu. Wer dieser Drucksache II/542 einschließlich der Berichtigung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist bei Stimmenthaltung der SPD angenommen.

Ich komme dann zur Abstimmung über den Antrag Drucksache II/555; das ist der Änderungsantrag der drei Fraktionen dieses Hauses. Ich möchte zur ersten Seite unter 1, bemerken, daß die Ziffer 3 unverändert bleibt. Wer diesem Änderungsantrag Drucksache II/555 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe dann auf den Gesamthaushaltsplan 09: Kapitel 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 31. Wer dem Einzelplan 09 - Ministerium für Unterricht und Kultus - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Einzelplan 09 ist mit Mehrheit - bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und einer Stimmenthaltung der FDP - angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zur Abwicklung der Resttagesordnung. Ich rufe auf den Punkt 4 der Tagesordnung:

Mitteilung des Präsidenten des Landtags betreffend Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes; hier: Wahl der Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse des Landesausgleichsamtes

- Drucksache II/528 -

Hierzu ist mit der Drucksache II/547 ein gemeinsamer Vorschlag der drei Fraktionen ergangen mit dem Änderungsantrag II/553, der ebenfalls ein Gemeinschaftsantrag der drei Fraktionen ist. Wer diesem Antrag

II/547 nebst dem Änderungsantrag II/553 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Die beiden Anträge sind einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben

- Drucksachen II/552/554 -

Zur Berichterstattung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hülser.

Abg. Hülser:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute soll der Abschlußbericht über die Arbeit des Petitionsausschusses während der vierjährigen Legislaturperiode des III. Landtages und über ihr Ergebnis erstattet werden. In diesen vier Jahren sind insgesamt 930 Eingaben eingegangen. Davon mußten 93 gemäß § 94 unserer Geschäftsordnung durch den Herrn Landtagspräsidenten als unzulässig zurückgewiesen werden. Von den insgesamt 297 Eingaben, die positiv erledigt wurden, konnte ein Teil auf dem Wege der Beratung des Petenten oder einer Vermittlung bei den zuständigen Behörden usw. bereits durch die Landtagsverwaltung bereinigt werden. 349 Eingaben mußten zurückgewiesen werden, weil das darin vorgetragene Anliegen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder aus anderen zwingenden Gründen keine Berücksichtigung finden konnte. Der Landesregierung wurden 75 Eingaben überwiesen, und zwar als Material 21, zur Erwägung 32 und zur Berücksichtigung 22. Zur Behandlung im Landtag ungeeignet waren 50 Eingaben, während 12 Eingaben zuständigkeitshalber an andere Parlamente usw. überwiesen wurden. Nicht mehr erledigt werden konnten 54 Eingaben, die daher für den neuen Landtag zurückgestellt werden mußten.

Es wird interessieren - ich bin so optimistisch, das anzunehmen -, auf welche Sachgebiete sich die 930 Eingaben bezogen haben. Im Bereich der Justiz und der übrigen Verwaltungszweige bewegte sich das Anliegen von 273 Eingaben. Wirtschafts- und Steuerfragen hatten 96 zum Gegenstand; 83 beschäftigten sich mit Wohnungsangelegenheiten, 108 mit Personalfragen, 146 mit Sozialrentenangelegenheiten. Mit Kriegs- und Besatzungsschäden sowie Vertriebenenproblemen hatten es 101 Eingaben zu tun, mit der Wiedergutmachung 43, mit Landwirtschaftsfragen 20, während 60 Eingaben allgemeine soziale Angelegenheiten zum Gegenstand hatten.

Sie haben aus den Angaben über die Art der Eingaben, die ich soeben vorgetragen habe, und die Ihnen in fast jeder Plenarsitzung - wie auch heute wieder - in der gedruckten Sammelübersicht unterbreitet wurden, feststellen können, daß es sich fast ausschließlich um Anliegen einzelner Personen oder Familien gehandelt hat. Menschen, die neben uns leben und die Unrecht zu erleiden glauben oder aus einer Notlage keinen Ausweg mehr wissen, wenden sich vertrauensvoll an die von ihnen mitgewählte Volksvertretung mit der Bitte um Rat und Hilfe. Aus einem Teil der Eingaben, die durch die Landtagsverwaltung positiv erledigt werden konnten, ist zu ersehen, daß viele Petenten einfach aus Unwissenheit über die vorliegenden Rechtsverhältnisse den Weg zur Volksvertretung suchten. Vielfach hätten ihnen die zuständigen öffentlichen Dienststellen durch eine sinnvollere Überprüfung ihrer Anliegen und eine freundlichere Beratung diesen Umweg ersparen können.

(Hülser)

Die noch etwas größere Zahl der 349 zurückgewiesenen und der 50 für eine Behandlung im Landtag ungeeigneten Eingaben zeigt, daß auch in sehr vielen Fällen unerfüllbare Wünsche und Forderungen an den Landtag gestellt wurden, zu einem nicht unerheblichen Teil auch aus verstiegener Rechthaberei und anderen wenig sachlichen Gründen.

Jede dieser Eingaben ist nach der Einholung einer Stellungnahme des zuständigen Ministeriums von einem Mitglied des Ausschusses bearbeitet worden, bevor er dem Ausschuß das Anliegen des Petenten mit seinem eigenen Vorschlag für die Art der Erledigung vortragen und damit eine Grundlage für die Beratung und Beschlußfassung gegeben hat. Dabei hat uns der in den Sitzungen regelmäßig anwesende Vertreter der Staatskanzlei oft mit seinen Auskünften sehr wertvolle Hilfe geleistet, gelegentlich auch dazu besonders angeforderte Sachbearbeiter der zuständigen Ministerien.

Dieser aus der Art der Eingaben erwachsene Arbeitsstil hat es mit sich gebracht, daß der Ausschuß zu einer Arbeitsgemeinschaft wurde, in der die Fraktions- und Parteizugehörigkeit der einzelnen Mitglieder keinerlei Bedeutung mehr haben konnte. Wir wurden Menschenschicksalen gegenübergestellt, die mit oder ohne eigene Schuld auf die Schattenseite des Lebens geraten sind und unsere verständnisvolle Hilfsbereitschaft suchten. Da hat jeder sein Bestes getan, um eine Lösung oder auch einen Ausweg zwischen den Paragraphen zu finden. Es wurden dabei Hinweise gegeben und Erwägungen angestellt, ohne daß für fraktionelle Gruppenmeinungen Ansatzpunkte und Spielraum blieb. Es hat sie auch niemand gesucht angesichts der im ganzen gesehen doch oft geringen Möglichkeiten für eine wirksame Hilfe.

Wir haben die Aufteilung der Eingaben auf die einzelnen Ausschußmitglieder nach den beiden konkurrierenden Gesichtspunkten der örtlichen und der fachlichen Zuständigkeit vorgenommen. Dadurch haben sich einzelne Mitglieder zu Spezialisten für typische Sonderfälle entwickelt, so z. B. der Herr Kollege Kuraner für langjährige Strafanstaltsinsassen und Wiedergutmachungsanwärter und der Herr Kollege Simonis für schwierige Rechtsstreitfälle.

(Beifall des Hauses.)

Mit einem besonders herzlichen Dank muß ich aber auch die Mitarbeit unserer vier weiblichen Mitglieder hervorheben.

(Beifall des Hauses.)

Sie haben sich mit ihrem mütterlichen Wesen besonders liebevoll der Fälle von in Bedrängnis geratenen Familien, Müttern und Kindern oder Jugendlichen angenommen. Wir haben es immer dankbar empfunden, daß wir die größte Zahl von weiblichen Kolleginnen in unserem Ausschuß zu verzeichnen hatten.

Aus dieser Erfahrung heraus unterbreite ich den künftigen Fraktionsvorständen des IV. Landtages die Anregung, bei der Neubesetzung des Petitionsausschusses die für seine erfolgreiche Arbeit so wichtige geographische und fachliche Zusammensetzung besonders zu beachten. Denn in sehr vielen Fällen ist eine persönliche Einsichtnahme in die vorliegenden Verhältnisse, eine Vorsprache bei den zuständigen Dienststellen und eine persönliche Aussprache mit den Petenten selbst für eine zuverlässige Beurteilung des Anliegens der einzelnen Eingaben sehr wünschenswert und oft unbedingt erforderlich.

Bei diesem Schlußbericht und in dieser Abschiedsstimmung will ich mich darauf beschränken, nur einige wenige typische Beispiele der verschiedensten Art an-

zuführen, mit denen wir uns auseinanderzusetzen hatten. Da verlangte z. B. ein im Bergischen Land lebender Geschäftspartner eines Pfälzer Betriebes, mit dessen Inhaber er sich überworfen hatte, die Rückgängigmachung der Verleihung des Bundesverdienstordens an diesen Inhaber mit einer sehr gehässigen Begründung.

Zwei Beispiele einer unverständlich langen Dauer der Behandlung eines Antrages: Erstens die Petition des Kriegsbeschädigten M. U. vom 28. November 1958. Der Petent bezog seit 1. Oktober 1950 wegen mehrerer innerer Kriegsfolgeleiden - es war eine 40prozentige Erwerbsminderung festgestellt worden - eine Versorgungsrente. Nach fachärztlicher Feststellung einer wesentlichen Besserung der Leiden erteilte das Versorgungsamt am 19. November 1954 den Rentenentziehungsbescheid. Das ging aber ziemlich schnell. Der eingelegte Widerspruch und die Klage beim Versorgungsgericht wurden abgelehnt. Am 23. Juli 1957 erfolgte in der Sozialgerichtsverhandlung ein Vergleich dahingehend, daß eine nochmalige Überprüfung des Rentenanspruches erfolgen soll. Am 18. Dezember 1957 wurden dem Antragsteller mehrere zusätzliche Fragen zur Klärung des Sachverhaltes vorgelegt, die er am folgenden Tage beantwortete. Er wartet mit seinen drei kleinen Kindern und seinem bescheidenen Einkommen noch heute auf den Bescheid, also über 1½ Jahre nach der Zusage einer erneuten Überprüfung des Rentenanspruches!

Der zweite Fall: Der Sowjetzonenflüchtling K. P. beantragt Anfang 1955 den Flüchtlingsausweis C. Er hatte in der Zone eine kleine Gerberei und wurde zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt wegen „Wirtschaftssabotage“, und sein Betrieb wurde enteignet; das bekannte Verfahren zur Umwandlung von privaten in volkseigene Betriebe. Der Flüchtlingsausweis C wurde ihm nach seiner Flucht jahrelang von den verschiedenen Behörden verweigert, bis er ihm jetzt auf Anweisung der zuständigen Bezirksregierung - nach erneuter Überprüfung des Sachverhaltes - durch das Landratsamt ausgestellt wurde. Nach vierjährigem Kampf also. Der Sachverhalt ist heute wie er auch vor vier Jahren war! Wir erlebten jedoch auch mehrfach, daß die vorgesetzte Dienststelle sich auf unsere Vorstellungen hin alle Mühe gab, den von einem ihrer Bediensteten durch mangelhafte Bearbeitung eines besonders tragischen Falles mitverschuldeten Schaden wiedergutzumachen. Auch das will ich nicht unerwähnt lassen.

Um Ihnen nun aber einen Eindruck davon zu vermitteln, welcher Art manchmal die Lebensschicksale sind, denen Ihr Petitionsausschuß sich gegenübergestellt sieht, darf ich zum Schluß einen Fall erwähnen, der in dem Ihnen heute vorliegenden Sammelbericht enthalten ist. Ein heute 35 Jahre alter Mann aus einem abgelegenen kleinen Dorf eines westpfälzischen Landkreises wird im ersten Lebensjahr von Kinderlähmung befallen und bis zum 14. Lebensjahr siebenmal an verschiedenen Körperteilen operiert, offenbar mit mäßigem Erfolg. Er versucht, das Buchbinderhandwerk zu erlernen, muß aber nach einem Lehrjahr diesen Versuch wegen körperlicher Unzulänglichkeit aufgeben. Dann besucht er kaufmännische Berufsfachlehrgänge in Würzburg. Nach einem halben Jahr muß er auch das aufgeben, weil seine Mutter stirbt und er in der väterlichen Gastwirtschaft gebraucht wird, die ein Zwergbetrieb ist, denn der Vater ist im Hauptberuf Hüttenarbeiter. Unser Petent betreibt nun nebenher Heimstudien in kaufmännischen Fächern.

In den letzten zwei Kriegsjahren war er als kaufmännischer Angestellter tätig, und seitdem ist er mit ein- einhalbjähriger Unterbrechung arbeitslos. Er hat die

(Hülser)

väterliche Gastwirtschaft als völlig unzulängliche Lebensgrundlage übernommen. Nun wendet sich auch dieser Mann an den Landtag mit der Bitte um Hilfe. Das Sozialministerium hat anerkanntermaßen sofort die örtlich und bezirklich zuständigen Dienststellen aufgefordert, in voller Ausnutzung auch der Ermessensmöglichkeiten helfend einzugreifen, das heißt, die Bemühungen um eine Arbeitsvermittlung verstärkt fortzusetzen und ihn durch eine Gleichstellung nach § 2 des Schwerbeschäftigtengesetzes und Ausstattung mit orthopädischen Hilfsmitteln usw. zu unterstützen und arbeitsfähiger zu machen.

Und nun muß ich noch etwas hinzufügen, was mich veranlaßt hat, gerade diesen Fall als ein besonderes Beispiel hilfesuchender Mitmenschen hier anzuführen, die sich an die Volksvertretung als ihre letzte Hoffnung für eine Erleichterung ihres bitteren Lebensschicksales wenden. Es handelt sich um einen Menschen, dessen Lebensweg von frühester Kindheit an ein ununterbrochener Leidensweg in sehr primitiven Verhältnissen gewesen ist und aus dessen Eingaben trotzdem ungewöhnliche geistige und sittliche, auch staatsbürgerliche Qualitäten sprechen. Hier wird nicht Hilfe zu einem bequemeren Leben auf Kosten der Allgemeinheit gefordert, sondern lediglich „Hilfe zur Selbsthilfe!“ Ich muß aus seiner Eingabe wörtlich - mit Genehmigung des Herrn Präsidenten - zitieren:

Damals, in meiner Jugendzeit, wurde mir all das Tragische gar nicht so bewußt, weil ich tatsächlich eine gute Portion Optimismus und auch Energie mitbrachte, um mir die eigene Welt so zu gestalten, wie es meinen Idealen und Vorstellungen entsprach. Während der Zeiten, da ich ohne Beschäftigung war, habe ich mich mit beruflicher Fortbildung und verschiedenen Problemen, d. h. geistigen Wissensgebieten, befaßt. Nach dem Kriege erlebte ich dann eine Enttäuschung nach der anderen. Letztlich wurde mir klar bewußt, daß ich auf dem „Schutthaufen des Lebens“ gelandet war.

Und nachdem er dann seine bescheidenen Wünsche nach einem Hüftstützapparat, nach orthopädischen Schuhen mit Einlagen, nach einigen weiteren Operationen, dargelegt hat, an den Kosten er sich nach seiner bescheidenen Möglichkeit beteiligen will und nur mit leichter Bitterkeit beklagt, daß ein Beschädigter seiner Art anderen Beschädigten gegenüber so benachteiligt ist, bekennt dieser Mann trotzdem:

Nun, die geistige Freiheit habe ich auch nicht verloren, und so darf ich mich wenigstens vor Gott mit allen Menschen gleichfühlen, wiewohl dieser Gedanke auch nicht annähernd der Wirklichkeit entspricht.

Ich kenne die religiöse und parteipolitische Zugehörigkeit dieses Mannes nicht und bin froh darüber. Aber ich verbeuge mich mit grenzenloser Hochachtung vor einer solchen beispielhaften menschlichen Haltung!

Ich glaube, daß wir die zuständigen Dienststellen dafür verantwortlich machen müssen, daß diesem Manne wirksam geholfen wird. Der Petitionsausschuß erwartet, daß sein Nachfolger im neuen Landtage bald einen Bericht über das Ergebnis dieser Bemühungen erhält.

Der Petitionsausschuß kann gewiß feststellen, daß er im Auftrage des Landtages seinen bescheidenen Beitrag zur Behebung der Notstände geleistet hat, die an ihn herangebracht wurden. Stärker als die Genugtuung darüber ist aber das peinliche Gefühl der Ohnmacht angesichts der Erkenntnis, daß allzuviel Not und Verlassenheit übrig bleibt, an denen satte Mitmenschen und aktenblinde Bürokraten ohne volle Aus-

schöpfung ihrer mitmenschlichen Hilfsmöglichkeiten durch Rat und Tat vorübergehen. Der Petitionsausschuß des neuen Landtages möge seine Aufgabe als in das Niemandsland zwischen oft unzulänglichen Paragraphen und Dienststellen - d. h. zwischen Legislative und Exekutive - vorgestreckter Arm der Volksvertretung mit noch mehr Erfolg erfüllen können, als es dem mit diesem Schlußbericht abtretenden beschieden war.

Ich beantrage, der Landtag möge sich die in den vorliegenden Drucksachen II/552 und II/554 aufgeführten Entscheidungsvorschläge durch Annahme zu eigen machen.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Piedmont:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen und lasse abstimmen über die Anträge II/552 und II/554. Wer den beiden Anträgen des Petitionsausschusses seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! Die beiden Anträge sind einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite und Dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg über den Südwestfunk

- Drucksache II/531 -

Als Berichterstatter des Kulturpolitischen Ausschusses und des Rechtsausschusses hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Dr. Christoffel.

Abg. Dr. Dr. Christoffel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß und der Rechtsausschuß haben in gemeinsamer Sitzung am 18. März über die Regierungsvorlage II/531 - Landesgesetz über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg über den Südwestfunk - beraten. Dabei ergab sich folgende Auffassung der vereinigten beiden Ausschüsse.

Es liegt im staatspolitischen Interesse des Landes, daß der 1952 zwischen den damals noch bestehenden Ländern Südbaden und Südwestfalen einerseits und dem Lande Rheinland-Pfalz andererseits auf zehn Jahre abgeschlossene Staatsvertrag über den Südwestfunk auf weitere zehn Jahre bis 1972 verlängert wird. Das Land hat die Verpflichtung, die Versorgung seiner Bevölkerung durch Hör- und Fernsehrundfunk unabhängig von allen rundfunkrechtlichen und rundfunkpolitischen Entwicklungsmöglichkeiten, die sich in der Zukunft innerhalb der Bundesrepublik ergeben können, in jeder Hinsicht sicherzustellen.

Für den Südwestfunk, der sich in den zehn Jahren seines von der Besatzungsmacht unabhängigen Bestehens zu einem leistungsfähigen und allgemein anerkannten Kulturinstitut hohen Ranges entwickelt hat, ist die Gewähr, auf längere Zeit bestehen zu bleiben, die Voraussetzung dafür, daß er zumal im Fernsehen, diesem sehr bedeutenden Kommunikationsmittel von unaufhaltsamer Aufwärtsentwicklung, einen vollwertigen Beitrag im Rahmen der übrigen Sendeanstalten leisten kann. Zu diesem Zweck ist die beschleunigte Errichtung des geplanten Fernsehstudios in Baden-Baden, das dem seitherigen behelfsmäßigen und unwirtschaftlichen Betrieb in einer Reihe von gemieteten Kleinunterkünften ein Ende machen soll, eine unbedingte von Rundfunk- und Verwaltungsrat einstimmig anerkannte Notwendigkeit.

(Dr. Dr. Christoffel)

Da der Schwerpunkt der Organisation des Südwestfunks auf Grund seiner Entstehungsgeschichte nun einmal in Baden-Baden liegt, haben die Aufsichtsgremien einmütig beschlossen, daß auch in Rheinland-Pfalz, das über 55 v. H. der Hörergebühr beisteuert, zusätzliche Anlagen geschaffen werden, durch die insbesondere die Fernsehversorgung wesentlich erweitert und verbessert sowie eine optimale Erfassung des Sendebereichs gesichert wird.

Diese Einrichtungen sind zum Teil bereits erstellt, wie der große Fernschender von 200 kw auf dem Hartkopf im Hunsrück und der kleinere von 25 kw auf dem Scharteberg in der Eifel. Die Erweiterung des Landesstudios in Mainz um eine Filmproduktionsstätte sowie einen großen Sendesaal zur Übertragung von Unterhaltungssendungen ist in Angriff genommen. Die Heraushebung des Landesstudios Mainz, die seiner Bedeutung als ein das gesamte Land erfassendes Kommunikationsinstrument am Sitze der Landesregierung entspricht, ist kürzlich beschlossen worden.

(Abg. Haehser: Am Sitze des Landtages!)

- Gut, das können wir hinzufügen. Es handelt sich ja dabei ganz wesentlich um die Kontakte mit den Stellen, die die Landespolitik vertreten.

(Abg. Fuchs: Das ist aber nicht nur die Landesregierung, Herr Kollege!)

Ich glaube, wir sind uns doch klar darüber. Es handelt sich hier um eine Vertretung der Landespolitik in ihrer ganzen Breite von Regierung und Landtag.

Ein zweiter großer Sendesaal wird in Koblenz in der von der Stadt geplanten Festhalle gewonnen, an deren Erstellung sich der Südwestfunk durch Gewährung eines größeren Kredites beteiligt.

Schließlich ist auch noch dies zu sagen: Wenn in dem einmal angenommenen Falle einer Nichterneuerung des Staatsvertrages der Südwestfunk zu bestehen aufhört, so würde seine sehr günstige Mittelwelle voraussichtlich vom Bund übernommen, ginge Rheinland-Pfalz eines großen Teiles der durch die Hörergebühren seiner Bevölkerung mitfinanzierten Anlagen des Südwestfunks verlustig, stünde das Land ohne eine eigene Rundfunkversorgung da und wäre gezwungen, sich der Sendeanstalt irgendeines Nachbarlandes unter vermutlich nicht sehr günstigen Bedingungen anzuschließen.

In Erwägung dieser von mir kurz geschilderten und von den Ausschüssen beratenen Sachlage und im Hinblick auf die derzeitige rundfunkpolitische Situation, empfehlen der Kulturpolitische und der Rechtsausschuß einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Hohen Hause, der Verlängerung des Staatsvertrages über den Südwestfunk seine Zustimmung zu geben.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fuchs von der Fraktion der SPD.

Abg. Fuchs:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich aus Anlaß der Verlängerung des Staatsvertrages über den Südwestfunk einige grundsätzliche Bemerkungen zur rundfunkpolitischen Situation im Bereich des Südwestfunks mache.

Die SPD-Fraktion wird der Verlängerung des Staatsvertrags zustimmen. Sie tut das in der Erwartung, daß der Südwestfunk eine unabhängige, von jeder Bevormundung freie Institution bleibt. Die Demokratie er-

fordert die ausführliche Unterrichtung des Staatsbürgers über das politische Geschehen. Dabei sind Rundfunk und Fernsehen zu einer kaum abschätzbaren Macht geworden, von deren verantwortungsvollen Handhabung außerordentlich viel für die Festigung unseres demokratischen Lebens abhängt. Bittere Erfahrungen der Vergangenheit sollten uns alle davor warnen, irgendeine Form des Staatsrundfunks zu wollen oder gar zu fördern. Der Rundfunk hat der Gesamtheit der Staatsbürger zu dienen. Wir wollen damit den verantwortlichen Gestaltern des Rundfunkprogramms keineswegs das Recht absprechen, Meinungen zum Ausdruck zu bringen. Die SPD will nicht den unpolitischen Rundfunk. Aber wir fordern einen Rundfunk ohne parteipolitische Schlagseite und frei von jedem Regierungsdirigismus.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Kunkel: Siehe Hessischer Rundfunk!)

Leider sind die Versuchungen gerade beim Südwestfunk in dieser Richtung nicht zu übersehen.

(Abg. Korbach: Hessischer Rundfunk!)

Wer solche Tendenzen fördert, untergräbt die Verankerung des demokratischen Gedankens in unserem Volk und verkennt den elementaren Grundsatz, daß es in einer Demokratie keine Staatspartei geben darf und auch kein Monopol der jeweiligen Regierungspartei auf die Meinungsbildung über die politischen Sendungen des Rundfunks. In diesem Sinne legt meine Fraktion Wert auf die Feststellung, daß die Personalpolitik des Südwestfunks mehr als bisher die Vielfalt unseres politischen Lebens widerspiegeln muß. Die in den letzten Wochen erkennbar gewordenen Bestrebungen, das Landesstudio Rheinland-Pfalz in Mainz stärker in den Dienst der landespolitischen Unterrichtung der Hörer zu stellen, findet unsere Unterstützung.

Wir wissen, daß es schwer ist, es jedem recht zu machen, aber der Wille dazu muß wenigstens vorhanden sein. Deshalb erwarten wir auch, daß die Umbesetzung in der Leitung des Landesstudios dieser Notwendigkeit gerecht wird. Die Bestrebungen der Bundesregierung, einen bundesabhängigen Rundfunk und ein bundesabhängiges Fernsehen zu schaffen, sind leider immer noch nicht aufgegeben worden.

Mit der Zustimmung zur Verlängerung des Staatsvertrages verbinden wir deshalb unsere klare Feststellung, daß wir immer auf der Seite derjenigen stehen werden, die die Freizeit und Unabhängigkeit des Rundfunks fordern, verteidigen oder sicherstellen und die alle Versuche, einen Regierungsrundfunk auf Bundesebene zu erzwingen, zurückweisen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthes von der Fraktion der CDU.

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Fuchs, wir befinden uns in absoluter Übereinstimmung, daß wir auch keine Bundesrundfunkanstalt wünschen. Ich darf dabei erinnern an die Stellungnahme der Ministerpräsidentenkonferenz in Koblenz im Oktober vorigen Jahres.

(Abg. Fuchs: Wir stehen dabei auf Ihrer Seite!)

Herr Kollege Fuchs, ich wollte nur unsere Übereinstimmung in der grundsätzlichen Haltung zum Ausdruck bringen, weil sonst der Verdacht entstehen könnte, daß etwa die Regierungspartei eine andere Auffassung in

(Matthes)

bezug auf das sogenannte geistige oder politische Steuern dieses Instrumentes anstreben würde. Im übrigen aber dürfen wir feststellen, daß in bezug auf die Funktion des Rundfunks, auf die Personalpolitik des Rundfunks ganz allein zuständig sind die dafür bestimmten Gremien und die dafür laut Staatsvertrag und laut Satzungen zusammengesetzten Verwaltungsräte und der Rundfunkrat, in dem ja auch die Bevölkerung, vor allem die Hörer, in maßgebender Weise zur Sprache kommen sollen, und in dem darüber hinaus auch der Landtag selbst vertreten ist.

Es besteht also keine Besorgnis, und wir sollten in einer Hinsicht unsere Einmütigkeit aussprechen, nämlich zu dem Bestreben der Regierung, die Freiheit des Rundfunks zu erhalten, unser ja zu sagen.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Altmeier:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Sätze wollte ich als Antwort auf das eben Gesagte hier festhalten: 1. Die Verlängerung des Staatsvertrages über den Südwestfunk ändert in diesem Staatsvertrag ein einziges Wort. Aus dem Wort „1962“ wird das Wort „1972“.

(Abg. Bauer: Das ist uns bekannt. - Abg. Schuler: Scheinbar aber nicht!)

Ich glaube, nach dem eben Gehörten wäre das offensichtlich nicht bekannt. Alles übrige, was im Staatsvertrag über den Südwestfunk steht, bleibt auch weiter darin bestehen. Damit ist zugleich auch das geregelt, was der Herr Abgeordnete Fuchs soeben hier an Wünschen usw. vorgetragen hat. Das zweite ist ein Wort des Dankes für die Unterstützung der Landesregierung in bezug auf die Gestaltung des sogenannten Bundesrundfunks. Sie kennen - ich habe darüber an dieser Stelle gesprochen - die Bestrebungen nach einem Bundesrundfunk, nach einem zweiten Fernsehprogramm. Sie wissen von der übereinstimmenden Haltung aller Länder, ebenfalls für die gemeinsame Gestaltung dieser Probleme jederzeit zur Verfügung zu stehen, sie aber andererseits in der Form eines Bundesrundfunk- bzw. oder Fernsehgesetzes abzulehnen. Die Ministerpräsidenten, die darüber in Koblenz ganz eindeutige Beschlüsse gefaßt haben und seit dieser Zeit mit der Bundesregierung verhandeln, haben diese ihre Haltung am letzten Donnerstag nachmittag in einer kleinen Ministerpräsidentenkonferenz unter meinem Vorsitz noch einmal ausdrücklich bestätigt. Ich war bei dieser Gelegenheit allerdings zu unserer Freude in der Lage, ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers bekanntzugeben, laut welchem die bisher vorwiegend beim Bundesinnenministerium vorhandene Neigung, diese Frage nur in der Form eines Bundesgesetzes zu regeln, aufgegeben und erkennbar wurde, daß die Verhandlungen fortgeführt werden auf der Basis, zu einer gütlichen Übereinstimmung, gegebenenfalls in der Form eines Staatsvertrages oder in der Form von Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zu gelangen.

Ich gebe der Zuversicht Ausdruck, daß diese Frage einen guten Verlauf und zum Schluß ein Ende nehmen wird, wie es unserer Konzeption entspricht.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Piedmont:

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache II/531 - Landes-

gesetz über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg über den Südwestfunk, §§ 1 und 2. Ich rufe auf die Artikel I und II, Einleitung und Überschrift. Wer diesem Gesetz - Drucksache II/531 - in zweiter Beratung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung. Wer diesem Gesetz in dritter Lesung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich danke Ihnen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Punkt 8** der Tagesordnung:

Berichterstattung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Mainzer Umgehungsstraße

- Drucksachen II/527/548 -

Gleichzeitig rufe ich auf den **Punkt 9** der Tagesordnung:

Berichterstattung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Plan der Umgehungsstraße - Bundesstraße 42 - Abschnitt Niederlahnstein-Oberlahnstein-Braubach

- Drucksachen II/482/549 -

Berichtersteller für beide Punkte ist Herr Abgeordneter Pickel, dem ich hiermit das Wort erteile.

Abg. Pickel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich wegen der vorgerückten Zeit kurz fassen. Der Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 1959 beschlossen, dem Plenum folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen, der Ihnen in der Drucksache II/548 vorliegt:

Der Landtag wolle beschließen:

Auf Grund der Erklärung des Regierungsvertreters in der 15. Sitzung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses am 18. März 1959 wird der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Mainzer Umgehungsstraße - Drucksache II/527 - für erledigt erklärt.

Der Ausschuss empfiehlt jedoch dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, vor Ausführung der endgültigen Linienführung nochmals die Stadt Mainz zu hören.

Der Ausschuss hat ferner beschlossen:

Der Landtag wolle beschließen:

Auf Grund der Erklärung des Regierungsvertreters in der 15. Sitzung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses am 18. März 1959 wird die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Plan der Umgehungsstraße - Bundesstraße 42 - Abschnitt Niederlahnstein-Oberlahnstein-Braubach - Drucksache II/482 - für erledigt erklärt.

Dieser Antrag liegt Ihnen in der Drucksache II/549 vor; er erfolgte wegen der Einigung der zuständigen Instanzen. Der Ausschuss bittet das Hohe Haus, beiden Anträgen zuzustimmen.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Piedmont:

Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Wir können abstimmen über den Antrag II/548. Wer diesem An-

(Piedmont)

trag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Drucksache II/549, Antrag des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Es ist noch bekanntzugeben, daß die Fraktion der CDU heute abend 20 Uhr zu einer Beratung zusammentritt. Die nächste Sitzung des Hohen Hauses, die 69. Sitzung, findet morgen vormittag um 9.30 Uhr statt. Ich danke dem Hohen Hause und schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 17.25 Uhr.